Familienberichterstattung der Stadt Halle (Saale) –

Teilbericht Bildung 2015

Stand: Mai 2015

Vorwort zum Bildungsbericht 2015: Ein kurzer Rück- und Ausblick

Das Thema Bildung in Halle (Saale)

In allen Lebensbereichen spielt das Thema Bildung eine fundamentale Rolle. Entsprechend hoch muss auch der Stellenwert sein, der ihm eingeräumt wird. Seit dem letzten Bildungsbericht sind einige übergreifende ambitionierte Anläufe unternommen worden: sei es der Antrag auf Aufnahme in das Förderprojekt „Lernen vor Ort“ (2009) oder im Jahr 2011 die Teilnahme an den bundesweiten Wettbewerben um die Titel „Stadt der jungen Forscher“ sowie auch „Stadt der Wissenschaft“ für die jeweils mit großem Engagement Konzepte entwickelt und eingereicht wurden. Mit der letztgenannten Bewerbung erhielt die Stadt Halle (Saale) immerhin einen Achtungserfolg, schaffte es aber nicht in die Endrunde. Mit dem Ziel, die Verknüpfung zwischen Bildung und Armut in und mit der entsprechenden (Fach-)Öffentlichkeit zu diskutieren, veranstaltete die Stadt im Jahr 2010 gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Fachtagung unter der Überschrift „Bildung gegen Armut“.
Aktuell wird an einem Antrag für die Teilnahme am Programm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gearbeitet. Bei Bewilligung dieses Antrags wird die Zielstellung weiter verfolgt, das Thema innerhalb und außerhalb der Verwaltung stärker zu positionieren und ein sogenanntes kommunales Bildungsmanagement zu entwickeln.

Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe seit dem Bildungsbericht 2009

In den letzten fünf Jahren gab es einige Veränderungen in den planerischen Rahmenbedingungen für den kommunal verantworteten Bildungsbereich, die einen entsprechenden Handlungsbedarf nach sich zogen und ziehen. Dazu gehört beispielsweise die Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt und damit die (Wieder-) Einführung des Ganztagsbetreuungsanspruchs für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen. Alle damit verbundenen Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen wurden erfolgreich vorgenommen. Die bundesweite Einführung des Betreuungsgeldes blieb in Halle (Saale) ohne nennenswerte Rückgänge in den Betreuungsquoten und ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes schon wieder Geschichte.

Großen Handlungsdruck erzeugt in mehrfacher Hinsicht die demografische Entwicklung. War noch vor wenigen Jahren – im Bildungsbericht 2009 – die Rede vom Rückgang der Kinder- und Schüler/innenzahlen und entsprechenden Konsequenzen für die Bildungsinfrastruktur, so hat sich nun die Perspektive deutlich verändert. Die Stabilisierung der Bevölkerungszahl sowie der Geburtenentwicklung lassen den Bedarf an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen – entgegen dem noch vor wenigen Jahren anvisierten Rückbau von Kitas und Schulen – künftig weiterhin bestehen und vermutlich noch wachsen. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation und der verstärkten Zunahme von Personen mit Migrationshintergrund steigt darüber hinaus auch der Bedarf an sprach- und kulturellen Kompetenzen um Integrationsleistungen in allen Lebens- und Bildungsbereichen vornehmen zu können.

Die großen Herausforderungen für die Kommune im Bildungsbereich liegen aktuell und perspektivisch in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig auf folgenden Themen:

- Migration/ Integration
- Inklusion (hier mit Fokus auf Barrierefreiheit)
- Sanierungsstau und Kapazitäten der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
- Schulverweigerung (Die Schulabbrecherquote/ Anzahl der Schulverweigerer ist nach wie vor hoch!)
- weiterhin (Bildungs-)Übergänge

Mit diesem Rück- und Ausblick geleiten wir die interessierte Leserschaft in den vorliegenden Bildungsbericht der Stadt Halle (Saale) 2015 und hoffen, Ihnen eine informative und anregende Lektüre bieten zu können.

Inhalt

EINLEITUNG....4
Von der Vermeidung der Bildungsarmut zur Chancengerechtigkeit....5
Bildungsgerechtigkeit – gleiche Bildungschancen schaffen....5
BILDUNGSSITUATION IN HALLE (SAALE)....9
1. Rahmenbedingungen....9
1.1 Gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene....9
1.1.1 Inklusion....9
1.1.2 Das Bundeskinderschutzgesetz....12
1.1.3 Bildung und Teilhabe (BuT)....13
1.2 Die Stadt Halle (Saale) als Bildungsstandort....14
1.3 Angebot & Nachfrage von Bildung: Demographische Entwicklung in Halle (Saale)....15
1.4 (Bestehende) Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur....17
2. Frühkindliche Bildung....18
2.1 Gesetzliche und Planungsgrundlagen im frühkindlichen (Bildungs-)Bereich....19
2.1.1 Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG)....19
2.1.2 Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt....20
2.1.3 Das Betreuungsgeld....21
2.1.4 Planungsgrundlagen (auf kommunaler Ebene)....22
2.2 Entwicklung der Kinderzahlen....22
2.3 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im frühkindlichen Bereich....23
2.3.1 Kindertageseinrichtungen (Kitas)....23
2.3.2 Tagespflege....26
2.4 Pädagogisches Fachpersonal....26
2.4.1 Erzieherinnen- und Erzieherbedarf....26
2.4.2 Qualifizierung und Weiterqualifizierung von pädagogischem Fachpersonal....27
2.4.3 Arbeitsgrundlagen des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen....27
2.5 Projekte, Maßnahmen zur Verbesserung der (Rahmen-)Bedingungen sowie der Qualität pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen....28
2.5.1 Maßnahmen auf fachlicher Ebene....28
2.5.2 Maßnahmen auf der Infrastrukturebene....29
2.6 Übergänge und Schnittstellen zwischen Bildungseinrichtungen....29
2.6.1 Übergang von der Kita in die (Grund-)Schule....29
2.6.2 Kooperation zwischen Horten und Grundschulen....30

3. Schulische Bildung 30
3.1 Schulformen 31
3.2 Entwicklung der Schülerzahlen 32
3.3 Rahmenbedingungen des Schulbesuches 33
3.3.1 Schülerbeförderung 33
3.3.2 Schülerwohnheimplätze 33
3.3.3 Bauzustand der Schulobjekte in der Stadt Halle (Saale) 33
3.3.4 Bedingungen für Schüler/innen mit Migrationshintergrund 34
3.4 Darstellungen der Schulformen 36
3.4.1 Grundschulen 36
3.4.2 Weiterführende Schulen 37
3.4.4 Berufsbildende Schulen 43
3.5 Schulen des zweiten Bildungsweges 44
3.6 Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss 45
3.7 Jugendhilferelevante Herausforderungen, Maßnahmen und Projekte 46
3.7.1 Außerschulische Jugendbildung / schulbezogene Jugendarbeit 46
3.7.2 Schulsozialarbeit 48
3.7.3 Schulverweigerung 49
4. Der Übergang in die berufliche Ausbildung/ Berufsbildung 52
4.1 Einschätzung der Gesamtsituation 52
Handlungsbedarfe 53
- Prävention und Berufsorientierung 53
- Übergänge Schule-Beruf mit Handlungsbedarfen 53

4.2 Strukturelle Maßnahmen/ Projekte zur Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf 54
5. Universitäre/ akademische Ausbildung und wissenschaftliche Zentren 57
5.1 Infrastruktur 57
5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen 58
6. Außerschulische Bildungsangebote 59
7. Familien- und Erwachsenenbildung 70
8. Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen von 2009 70
9. Ausblick 91

EINLEITUNG

„*Bildung ist der Schlüssel für die Zukunft jedes einzelnen Kindes und der bestimmende Faktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.*“ heißt es im Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. „*Gute Bildung für alle Kinder von Anfang an […] sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Ziele der Bundesregierung mit Blick auf die Zukunft Deutschlands. Der Abbau von sozialer Ungleichheit bleibt […] eine zentrale Aufgabe der Institutionen der Bildung, Betreuung und Erziehung.*“ (Quelle: 14.Kinder- und Jugendbericht, S.11)

Soziale Ungleichheit, Bildungsungerechtigkeit, ungleiche Ausgangsbedingungen, Stigmatisierungen sind Schlagworte, die mit einer Benachteiligung hinsichtlich der Bildungs- und Karrierechancen von Kindern und Jugendlichen, perspektivisch auch von Erwachsenen, in Verbindung gebracht werden. Bildung ist eines der wertvollsten Güter, die der Mensch besitzt. Jeder hat ein Recht darauf, aber nicht jeder hat die Möglichkeit es (in gleichem Umfang) wahrzunehmen. Eine entscheidende Rolle spielt – auch im Bereich Bildung – immer wieder die Verteilung der Ressourcen. Um die Entwicklungen im Bildungsbereich darzustellen und Verteilungsungleichheiten aufzudecken, werden auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) in regelmäßigen Abständen (Bildungs-)Berichte erstellt. Seit 2006 gibt es regelmäßig nationale Bildungsberichte. Diese legen eine umfassende empirische Bestandsaufnahme vor, die das deutsche Bildungswesen als Ganzes abbildet und von der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung bis zu den verschiedenen Formen der Weiterbildung im Erwachsenenalter reicht. Seit 2009 veröffentlicht auch die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Familienberichterstattung in ähnlicher Form Bildungsberichte.

Die vorliegende Publikation ist die Fortführung des ersten Bildungsberichts aus dem Jahr 2009 (V/2009/08215). Das Hauptanliegen dieser Berichterstattung besteht darin, die aktuelle Bildungssituation in Halle (Saale) sowie die Entwicklung und Veränderungen der Bildungssituation im Vergleich zum Jahr 2009 und auch die geltenden Rahmenbedingungen, Gesetze und Handlungsempfehlungen darzustellen.

Der Bildungsbericht richtet sich gleichermaßen an politische Entscheidungsträger, Fachkräfte und die interessierte Öffentlichkeit.
Mit der Bildungsberichterstattung „[…] *wird ein international anerkannter und genutzter Weg bezeichnet, der darauf abzielt, kontinuierlich berichtbare, datengestützte Informationen über das Bildungswesen insgesamt bereitzustellen. Indem über Rahmenbedingungen, Verlaufsmerkmale sowie über Ergebnisse und auch über Erträge von Bildungsprozessen berichtet wird, werden vorhandene Informationen systematisch aufbereitet, um sie ihrerseits für politische Steuerung bereit zu halten.*“[1]
Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Kommunen v.a. im schulischen Bereich nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, Einfluss auf bildungsrelevante Entscheidungen (insbesondere inhaltlicher Art) auszuüben. Hier ist das Land (Kultusministerium) in der Verantwortung. Gleichzeitig hat jedoch auch die Kommune ein Interesse daran, dass eine Vielfalt von Bildungsangeboten für alle Bevölkerungsgruppen und –schichten vorgehalten wird, um Bildung für alle erreichbar und erlebbar zu machen.

Bildung gilt als Schlüssel zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut und entsprechend eng ist auch die Verbindung zwischen Bildungs- und Kinderarmutsbericht (2009, 2012). Die beruflichen Perspektiven und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind eng mit den Bildungsabschlüssen verknüpft. Die Erwerbsquote sinkt, je niedriger der Bildungsabschluss ist und damit ebenso das monatliche Verdiensteinkommen. Dagegen steigt das Risiko der Arbeits-

[1] „Bildung in Deutschland 2012“, S. 1

losigkeit und der (materiellen) Armut.

Deutschland weist, wie frühere Vergleichsstudien (z.B. PISA, IGLU, TIMSS) belegen, Defizite in der schulischen Bildung auf. Des Weiteren sind die schulischen Leistungen noch stark von der sozialen und ethnischen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängig. Die Diskussion über die Reform des Bildungssystems, vom qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen, um auch sozialbenachteiligten Menschen einen Aufstieg zu ermöglichen, hat stark zugenommen. *„Schulen müssen jedes Kind individuell fördern."* fordert in diesem Zusammenhang Dr. Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung *„So koppeln wir den Bildungserfolg von der Herkunft der Kinder ab."*[2] Aber wie lässt sich eine solche Forderung unter den aktuellen Rahmenbedingungen realisieren?

Die Lerninhalte bzw. die Bildungspolitik liegen in der Verantwortung des Landes. Hier hat die Kommune kaum Einflussmöglichkeiten, jedoch muss ihr primäres Ziel darin bestehen, dass Bildungsgerechtigkeit, optimale Rahmenbedingungen und somit die bestmöglichen Lernvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche, geschaffen werden.[3] *„Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung."*[4] Je nach Bildungsbereich sind Kommunen, Länder und/ oder der Bund sowie auch nichtstaatliche gemeinnützige und gewerbliche Anbieter an gesellschaftlichen Aufgaben wie der Eröffnung von Bildungswegen, der Bereitstellung von materiellen und personellen Ressourcen, dem Setzen verbindlicher Bildungsziele und der Sicherung der Qualität von Bildungsinstitutionen beteiligt.[5] Um die Bildungsinfrastruktur in Halle (Saale) aufrechtzuerhalten bzw. zu erweitern, bedarf es eines Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung im kommunalen Raum. Aus diesem Grund wurde z.B. die Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen mit der Schulentwicklungsplanung im Rahmen der Sozialplanung zusammen geführt (vgl. Abschnitt 2.1.4).

Von der Vermeidung der Bildungsarmut zur Chancengerechtigkeit

Eine umfangreiche und ausgewogene Bildungsinfrastruktur sowie vielfältige Angebote sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Bildungskarriere. Wie aber lässt sich die oben geforderte Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft der Kinder erreichen? Wie lassen sich Unterschiede in den Bildungschancen ausgleichen, um allen Kindern ungeachtet ihrer Ausgangsbedingungen Perspektiven zu eröffnen? Wie können Bildungs- und Entwicklungshemmnisse relativiert werden?
Dieser Bildungsbericht wird nicht auf alle Fragen Antworten finden, aber sein Beitrag liegt in der systematischen Erfassung und Darstellung von Entwicklungstendenzen, aktueller bildungsrelevanter Herausforderungen und Rahmenbedingungen. Diese Bündelung von Daten und Informationen liefert wiederum wichtige Ansatzpunkte und Argumentationsgrundlagen bei den Bestrebungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der kommunalen Bildungslandschaft und den jeweiligen Zugangschancen für (potenzielle) Nutzer/innen.

Bildungsgerechtigkeit – gleiche Bildungschancen schaffen

Wenn von „Bildungsgerechtigkeit" die Rede ist, geht es in erster Linie darum, allen Menschen gleichermaßen die Möglichkeit einzuräumen – ungeachtet bestimmter Handicaps,

[2] http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xsl/nachrichten_106593.htm (letzter Zugriff 14.08.2013)
[3] Vgl. Kinderarmutsbericht der Stadt Halle (Saale) 2012, S. 29
[4] http://ec.europa.eu/education/migration/germany9_de.pdf (Seite 1, letzter Zugriff 14.08.2013)
[5] Bildungsbericht (BB) der Stadt Halle (Saale) 2009, S. 4

Einschränkungen und Stigmatisierungen – Bildungsangebote wahrzunehmen.
In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll und wichtig, verschiedene Zielgruppen und ihre „Bildungsbarrieren“ gesondert zu betrachten. Gerade wenn es um Personengruppen geht, die Benachteiligung erfahren, ungleiche Zugangsvoraussetzungen zu Bildung und Bildungseinrichtungen haben, ist ein besonderer Fokus hilfreich – immer mit der Zielstellung, auf mehr Bildungsgerechtigkeit hinzuarbeiten, Barrieren zu thematisieren und aus dem Weg zu räumen. Ein wichtiges Thema ist in diesem Kontext das der Inklusion (vgl. Abschnitt 1.1.1).

Neben den Bildungs- und Berufseinschränkungen von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Elternhäusern bestehen weitere Ungleichheiten in den Ausgangs- und Rahmenbedingen, z.B. bei Kindern mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung sowie Kindern aus einkommensschwachen Familien:

- **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund**
  Im letzten Bildungsbericht (2009) wurde hervorgehoben, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Benachteiligung im Schulsystem erfahren. Laut Nationalem Bildungsbericht zeigt sich inzwischen auf Bundesebene eine Verbesserung der Situation, jedoch lassen sich nach wie vor Differenzen aufweisen. So ist im Bildungsbericht der Bundesrepublik Deutschland zu lesen, dass sich die Bildungsbeteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis unter 29 Jahren mit Migrationshintergrund seit 2005 deutlich erhöht hat und entspricht etwa der Bildungsbeteiligung der Deutschen ohne Migrationshintergrund bzw. liegt sogar leicht darüber. *„Eine hohe Bildungsbeteiligung“* heißt es dort weiter *„ist eine wichtige Grundlage für die Integration, da gesellschaftliche Teilhabe und beruflicher Erfolg grundlegend beeinflusst werden.“* („Bildung in Deutschland 2014“, S. 38) Trotz dieser Veränderung erwerben Personen mit Migrationshintergrund seltener einen beruflichen Abschluss als Personen ohne Migrationshintergrund.

  Aus dem bundesweit steigenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere in der jüngeren Bevölkerung ergeben sich neue Herausforderungen, vor allem für die vorschulischen Bildungseinrichtungen, die Schulen und die Berufsbildung. In Halle (Saale) stieg die Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren von rd. 14.800 Personen im Jahr 2010 auf ca. 17.300 Personen im Jahr 2013. Ein leichter Anstieg ist auch im vorschulischen Bereich erkennbar (vgl. hierzu Abschnitte 1.3 und 2.2). Es wird davon ausgegangen, dass u.a. aufgrund der seit Januar 2014 geltenden uneingeschränkten Arbeitnehmerfreizügigkeit[6] der Anteil weiter und auch schneller steigen wird. Entsprechend muss sich auch die Stadt Halle (Saale) mit ihrer Bildungslandschaft verstärkt den damit verbundenen zunehmenden Herausforderungen stellen.

- **Kinder aus einkommensschwachen Familien**
  Die Diskussion um den Zusammenhang von sozialem Status/ Einkommenssituation und Bildungsniveau hat spätestens mit den Ergebnissen der PISA-Studien neuen Auftrieb bekommen. Dort werden dem deutschen Bildungssystem vergleichsweise eine geringe Durchlässigkeit und schlechtere Bildungschancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien bescheinigt. So sind es größtenteils Kinder aus Akademikerfamilien, die auf höheren Bildungsebenen zu finden sind. Entsprechend zeigt laut Bildungsbericht der Bundesrepublik Deutschland die Verteilung der Schülerinnen

[6] Alle EU-Bürger haben durch die EU-Verträge das Recht auf Freizügigkeit. Dazu gehört auch das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat Arbeit zu suchen. Nach dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 konnte die Freizügigkeit von Arbeitnehmern für eine Übergangsfrist von maximal sieben Jahren eingeschränkt werden. Von dieser Möglichkeit hatte unter anderem Deutschland Gebrauch gemacht. Seit 1. Januar 2014 gilt nun, nach Ablauf dieser Frist, auch für Rumänien und Bulgarien die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit.

und Schüler nach dem Bildungsstand der Eltern herkunftsbedingte Muster: *„Je höher die betrachtete Bildungsform, desto höher ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern die (Fach-)Hochschulreife oder einen -abschluss haben. Betrachtet man […] die Risikolagen, in denen sich Kinder befinden können, so stellt man fest, dass der Anteil der Schülerschaft aus bildungsfernen Elternhäusern (d. h. Bildungsabschluss der Eltern unter ISCED 3[7]) an Hauptschulen sechsmal so hoch ist wie an Gymnasien. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen ist von mindestens einer Risikolage betroffen – an Gymnasien sind es 18%."* („Bildung in Deutschland 2014", S.38/39)

Um der Determinierung einer Bildungskarriere durch finanzielle Aspekte gegenzusteuern, materielle Hürden auszuräumen und eine Chancengleichheit zu begünstigen, bieten sowohl die Bundes- als auch die Landes- und Kommunalebene Unterstützung an. Darunter fallen die allgemeine Schulpflicht, kostenfreie Bildungsmöglichkeiten in kommunalen und staatlichen Schulen und Universitäten und die finanzielle Unterstützung durch BAföG etc.

Auf eine Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr in Halle (Saale) einen Rechtsanspruch und somit auch auf eine umfassende frühkindliche Bildung unabhängig von dem Erwerbsstatus der Eltern (vgl. Abschnitt 2.1.2). Einkommensschwache Familien sind von der Kindertagesstättengebühr befreit. Überdies erhalten bedürftige Kinder z.B. seit August 2009 für den Erwerb von Lehrmaterialen 100 Euro pro Schuljahr, zunächst als sogenanntes Schulstarter- oder Schulbedarfspaket, seit 2011 über Bildung und Teilhabe (BuT, hierzu siehe Abschnitt 1.1.3). Des Weiteren gibt es punktuell Projekte, wie die "Aktion Zuckertüte" mit dem die Arbeiterwohlfahrt (AWO) jedes Jahr Kinder einkommensschwacher Familien beim Schulstart unterstützt, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es wird entsprechend im Sinne finanzieller/ materieller Unterstützung und Ermäßigungen bereits einiges getan, um Bildung(serfolg) von materiellen Ressourcen zu entkoppeln bzw. Zugangsbarrieren zu reduzieren. Eine ganz andere Form von Unterstützung wird benötigt, wenn in den Familien verschiedene Problemlagen zusammentreffen, die ggf. eine Vernachlässigung der Kinder nach sich ziehen, wenn seitens der Eltern ein fehlendes Verständnis für den Wert von Bildung vorliegt oder wenn von der anderen Seite (Erzieher- oder Lehrerpersonal) eine Stigmatisierung der Kinder und Jugendlichen aufgrund ihrer sozialen Herkunft erfolgt (hierzu bspw. Kap. 3.7).

- **Menschen mit Behinderungen**
  Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung haben aufgrund fehlender barrierefreier Einrichtungen Schwierigkeiten, Bildungsangebote wahrzunehmen bzw. sind darauf angewiesen, die Angebote in Anspruch zu nehmen, die barrierefrei erreichbar sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf haben von vorn herein schlechtere (Bildungs- und Karriere-)Aussichten. Sie werden vorrangig in Förderschulen unterrichtet und erlangen deutlich seltener einen Schulabschluss als Kinder, welche nicht auf eine Förderschule gehen. Im Jahr 2012 gingen bundesweit rd. 75% der Schüler mit Förderbedarf von einer Förderschule ohne einen Schulabschluss ab (die verbleibenden 25% erreichten einen Hauptschulabschluss bzw. den

[7] Die „International Standard Classification of Education" (ISCED 97)" steht für die Klassifikation von Schulabschlüssen. (vgl. „Bildung in Deutschland 2014", S. XI, Übersicht). ISCED 3 steht für die Sekundarstufe II und beinhaltet die gymnasiale Oberstufe, berufsbildende Schulen und Weiterbildungsschulen für Erwachsene.

Mittleren Schulabschluss).[8]

Um diese Disparitäten auszugleichen, werden gezielte Maßnahmen und entsprechende Rahmenbedingungen zur Umsetzung benötigt. Die einzelnen Zielgruppen werden, wo es sinnvoll und möglich ist (z.B. aufgrund der bestehenden Datenlage), in den jeweiligen Kapiteln des Bildungsberichtes gesondert berücksichtigt und beleuchtet.

Abschließend sei nochmals zusammenfassend die Intention und Zielstellung des vorliegenden Bildungsberichtes skizziert. Seine Aufgabe besteht darin, ein Bild über die Bildungssituation in der Stadt Halle (Saale) zu vermitteln. Er soll konkret …

- **Strukturen darstellen**: Ziel ist es u.a. eine Übersicht über die Bildungsinfrastruktur der Stadt mit primärem Fokus auf die Einrichtungen und Institutionen, die in der Verantwortung der Stadt liegen, zu liefern.
- **Informationen zusammenführen**: Bildungsrelevante Projekte, Maßnahmen, Entwicklungen sollen unter Einbindung verschiedener Geschäfts- und Fachbereiche, relevanter Berichte und Planungsinstrumente in Berichtsform dargestellt werden.
- **Schnittstellen/ Verantwortlichkeiten aufzeigen**: Wo liegen die Grenzen, wo endet die Zuständigkeit der Stadt? Wo gibt es Kooperationen, Abstimmungsprozesse, übergreifende Themen und Materialien?

Der Bericht ist chronologisch aufgebaut. Er vollzieht den Bildungsweg eines Menschen bzw. in diesem Fall eines halleschen Einwohners/ einer halleschen Einwohnerin, von der frühkindlichen über die Schulbildung, die Ausbildung oder Universitäre Bildung und schließlich auch die Aus- und Weiterbildungsvielfalt im Erwachsenenalter.

In diesem Zusammenhang wird statistisches Material ausgewertet und kontextualisiert, Entwicklungstendenzen, Verschränkungen und Schnittstellen zu anderen Bereichen, wie Arbeitsmarkt und Berufsorientierung etc. mit aufgezeigt. Jedes dieser Themen würde Material für einen eigenen Bericht liefern. Durch die hier angestrebte große Bandbreite an bildungsrelevanten Themen, kann jedoch jeder Bereich nur übersichtsartig angerissen werden. Die Darstellung beinhaltet größtenteils die Verwaltungsperspektive (entsprechend liegt der Schwerpunkt auf den Feldern, die der Kommune auch einen entsprechenden Handlungsspielraum eröffnen ohne aber andere wichtige Bereiche, wie die Schulbildung (in Zuständigkeit des Landes) zu vernachlässigen.

Es ist nicht seine Aufgabe, die Schulnetzplanung oder die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Kindertagesbetreuung zu ersetzen oder deren Inhalt widerzuspiegeln. In den entsprechenden Zusammenhängen werden einzelne Details aus diesen Unterlagen mit einbezogen oder darauf verwiesen.

Die vorliegende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da die Bildungslandschaft permanent Veränderungen unterworfen ist und die Art und Zahl bildungsrelevanter Einrichtungen, Institutionen, freier Träger, Projekte und Maßnahmen stark variiert, werden diese im entsprechenden Kontext jeweils zu einem Stichtag ausgewiesen oder Projekte und Maßnahmen nur beispielhaft angeführt.

[8] „Von den 37.108 Schülerinnen und Schülern, die 2012 eine Förderschule verlassen haben, gingen fast drei Viertel ohne (mindestens) Hauptschulabschluss ab […]. Der Großteil dieser Jugendlichen stammt aus Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ bzw. „Geistige Entwicklung“, sie erlangten zu 85 bzw. 91% den spezifischen Abschluss des jeweiligen Förderschwerpunktes […]. Aber auch mit Blick auf zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler zeigt sich, dass z. B. ein Drittel von Förderschulen für „Emotionale und soziale Entwicklung“ abgeht, ohne zumindest den Hauptschulabschluss erreicht zu haben. Dass auch in den anderen Förderschwerpunkten nur wenige höher qualifizierende Abschlüsse als der Hauptschulabschluss vergeben werden, verdeutlicht die insgesamt eingeschränkten formalen Anschlussoptionen für Förderschülerinnen und -schüler.“ („Bildung in Deutschland 2014“, S.181 f)

BILDUNGSSITUATION IN HALLE (SAALE)

1. Rahmenbedingungen

Die Bildungsinfrastruktur ist bestimmten Rahmenbedingungen unterworfen, die die (erforderliche) Quantität und Qualität der zur Verfügung gestellten Angebote beeinflussen. Die wesentlichen Faktoren werden in diesem Kapitel zusammengefasst. Zu den Rahmenbedingungen zählt u.a. der Kontext, in den die (Bildungs-)Angebote eingebettet sind, die bisherige Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft, der Stellenwert, der dem Bereich durch die Stadt (wie auch durch Land und Bund) beigemessen wird etc. Grundsätzlich ist Bildung jedoch eine Pflichtaufgabe, die von der Bundesebene aus an die Länder und Kommunen über Gesetze, Regelungen und Vorschriften weitergegeben wird (z.B. Schulpflicht und der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung). In diesem (vorgegebenen) Rahmen bestimmt wiederum die Nachfrage, in welchem Umfang die entsprechenden Bildungsangebote vorgehalten werden. Die Aufgabe der Kommune ist es schließlich, die Bildungsinfrastruktur diesen Erfordernissen und Entwicklungen anzupassen.

Nachfolgend werden vor diesem Hintergrund zunächst übergreifende gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene ins Auge gefasst, die den Bildungsbereich, die Bildungsinfrastruktur maßgeblich beeinflusst haben und auch weiterhin beeinflussen.

1.1 Gesetzliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene

Die Planung und Realisierung der kommunalen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur sowie die Bereitstellung oder Förderung von Bildungsangeboten erfolgt immer auch im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und Richtlinien. Dieser Abschnitt soll Informationen zu einigen entscheidenden (gesetzlichen) Veränderungen seit dem letzten Bildungsbericht 2009 liefern. Im Fokus stehen hier zunächst übergeordnete (gesetzliche) Bestimmungen und Verfügungen, die verschiedene Bildungsabschnitte bzw. die Bildungssituation in Halle (Saale) generell nachhaltig beeinflusst haben und weiterhin beeinflussen. Es geht um einen allgemeinen Überblick zu übergreifenden Themen, wie z.B. das der **Inklusion**, das fast alle Bereiche der Bildung und Betreuung tangiert, sowie das **Bundeskinderschutzgesetz** und das **Bildungspaket** (Bildung und Teilhabe). Die hier beleuchteten Schwerpunkte tauchen teilweise im weiteren Verlauf des Berichtes vertiefend auf. Darüber hinaus werden in einzelnen Kapiteln auch für die jeweiligen Bereiche spezifische Neuregelungen zusätzlich aufgenommen, wie z.B. das neue Kinderförderungsgesetz (KiFöG) im Kapitel Frühkindliche Bildung.

1.1.1 Inklusion

Am 26.03.2009 trat die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Kraft, im Art. 24 von den Vertragsstaaten fordert, dass das Recht auf inklusive Bildung ohne Diskriminierung zu gewährleisten ist. Seither steht das Thema Inklusion in den Bundesländern und Kommunen auf der Agenda und wird auf seine Umsetzbarkeit geprüft. Aber was hat es mit der Inklusion auf sich? Was kann und soll sie leisten? Und wo liegen ihre Grenzen?

Inklusion zielt auf die gesellschaftliche Einbindung aller Menschen ab, unabhängig von ihren Einstellungen, Einschränkungen oder Fähigkeiten, z.B. körperliche und geistige Behinderungen.[9] Der Ansatz basiert auf der Annahme, dass eine Gesellschaft sich aus sehr vielfältigen Persönlichkeiten zusammensetzt. Es wird nicht unterschieden zwischen „normal" und „nicht normal" – jeder Mensch ist gleichermaßen und ein gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft – und jeder bringt andere Fähigkeiten und Fertigkeiten mit ein. Mit dem Blick auf Bildung und Betreuung, wurden z.B. bislang Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung in Förderschulen beschult, wo sie in sehr viel kleineren Klassen mit speziell geschultem Personal nach einem auf sie abgestimmten Lehrplan unterrichtet wurden. Das soll sich mit dem Inklusionsansatz künftig weitestgehend ändern. Ziel ist ein gemeinsamer Unterricht, an dem alle gleichermaßen (und nach ihren Möglichkeiten) partizipieren können und dabei Toleranz und Rücksichtnahme lernen.

Der Begriff „Inklusion" ist nicht mit dem der „Integration" zu verwechseln. Hinter dem Begriff „Integration" verbirgt sich die Bestrebung, Menschen mit Einschränkungen in eine bestehende Gesellschaft einzugliedern. Die inklusive Sicht hingegen geht von vorn herein davon aus, dass jede/r Einzelne (auch wenn mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Ressourcen) Teil der Gesellschaft und als solches zu behandeln ist. Dem hat auch die institutionelle Ebene Rechnung zu tragen und sich an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu orientieren (bspw. Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Verbot der Diskriminierung, Teilhabe).

Entwicklungstrends auf nationaler und auf Landesebene

Beobachtbar sind die Früchte der Bemühungen um inklusive Bildung an der Entwicklung der Zahl der Förderschulen und der Förderschüler/innen (hier geht es wohlgemerkt zunächst nur um quantitative, nicht um qualitative Ergebnisse!). Es lassen sich bundesweit Schülerrückgänge an Förderschulen verzeichnen, wie der Nationale Bildungsbericht bestätigt: *„Etwa jede zehnte allgemeinbildende Schule in Deutschland ist eine Förderschule, wobei der Anteil zwischen den Ländern erheblich variiert:*

*In Bremen sind 5,4% aller allgemeinbildenden Schulen Förderschulen, während in Mecklenburg-Vorpommern mit 13,6% das größte Angebot an Förderschulen vorgehalten wird. In den letzten zehn Jahren ist aber – besonders in den ostdeutschen Ländern – ein Rückgang beobachtbar: bei der Zahl der Förderschulen um 229 Schulen (–6,6%), bei den Klassen um 11%. Neben der zunehmenden Integration von Kindern mit Förderbedarf in die allgemeinen Schulen spielt hier die rückläufige demografische Entwicklung eine maßgebliche Rolle. So hat die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler wesentlich stärker abgenommen (–16,5%) als die Zahl der Einrichtungen." („*Bildung in Deutschland 2014", S.170)

Eine 2014 von der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Broschüre „Update Inklusion - Datenreport zu den aktuellen Entwicklungen"[10] analysiert rückblickend die Entwicklung in den letzten vier bis fünf Jahren (2008/09 bis 2012/13). Im Ergebnis zeichnet sich folgender Trend ab:

[9] http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Update_Inklusion_2014.pdf (letzter Zugriff am 11.03.2015) - Die Broschüre schlägt einen Bogen von einer zwei Jahre zuvor veröffentlichten Studie (http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Zusaetzl_Ausgaben_inkl_Schulsystem_in_D_Mrz_12.pdf; (S.11, letzter Zugriff: 16.03.2015)) zum aktuellen Entwicklungsstand (2014). Die Studie von 2012 widmete sich im Kern den „Zusätzlichen Ausgaben für ein inklusives Schulsystem in Deutschland" und wagte neben den zitierten Entwicklungstrends eine Hochrechnung der Kosten, die mit einer Umstellung des Bildungssystems auf inklusiven Unterricht einhergehen.

[10] http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_37506__2.pdf, S.1 (letzter Zugriff am 29.09.2014)

Im untersuchten Zeitraum gab es in Sachsen-Anhalt einen Rückgang von 13,8% der Schüler/innen, die separat an Förderschulen unterrichtet wurden. Des Weiteren lässt sich eine deutliche Steigerung der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf aufzeigen, welche in Regelschulen inkludiert wurden. Die Anzahl hat sich im betrachteten Zeitraum mehr als verdoppelt: von 8,6% im Schuljahr 2008/09 auf 20,5% 2011/12 und auf 24,1% im Schuljahr 2012/13. Dennoch wird Sachsen-Anhalt nach wie vor mit als „*Schlusslicht der ostdeutschen Länder*" hervorgehoben. *„Außer in Mecklenburg-Vorpommern haben Sonderschulen in keinem anderen Bundesland noch eine derart hohe Bedeutung wie in Sachsen-Anhalt."*[11]

In Kindertageseinrichtungen stellte sich die Situation im Hinblick auf die Inklusion deutlich positiver dar: 92,5% der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sachsen-Anhalt besuchten eine inklusive Kindertagesstätte. Das ist mehr als der bundesweite Durchschnittswert von 67%. Mit fortschreitendem Alter bzw. auf den folgenden Bildungsstufen verringert sich kontinuierlich die Chance auf ein gemeinsames Lernen. *„In der Grundschule verliert Sachsen-Anhalt seinen Vorsprung: Zwischen der ersten und vierten Klasse besuchen nur noch knapp 39 Prozent der Förderschüler einen gemeinsamen Unterricht, während es bundesweit knapp 40 Prozent sind. In der Sekundarstufe I liegt Sachsen-Anhalt mit 16 Prozent Inklusionsanteil sogar deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt (22 Prozent)."*[12]

Die Vergleiche machen deutlich, dass es in Sachsen-Anhalt positive Ansätze und auch Fortschritte gibt – v.a. im frühkindlichen Bereich, der Weg zu einer möglichst umfassenden Inklusion jedoch noch lang und ressourcenintensiv ist.
Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, dass Vergleiche auf Ebene der einzelnen Bundesländer mit Vorsicht zu genießen sind, da hier teilweise unterschiedliche Maßstäbe angesetzt werden (bspw. bei den Diagnoseverfahren). „*Gleichzeitig macht der genauere Blick auf die bundeslandspezifischen Inklusionsanteile in den verschiedenen Förderschwerpunkten deutlich, dass nicht nur das Ausmaß, sondern auch der Umgang mit der Einführung und Ausweitung inklusiver Lernsettings von Land zu Land sehr unterschiedlich ist*." (Update Inklusion, 2014, S.10, letzter Zugriff am 11.03.2015)

Grenzen der Inklusion

Die Umsetzung des inklusiven Ansatzes ist für die meisten Einrichtungen in Halle (Saale) mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden. Es müssen die Grundvoraussetzungen geschaffen werden, dass jedes Kind, jeder Schüler gleichermaßen am Unterricht partizipieren kann. Das setzt z.B. voraus, dass die Gebäude barrierefrei (Blindenleitsysteme, Erreichbarkeit aller Räumlichkeiten für Rollstuhlfahrer etc.) sind. Darüber hinaus muss der Unterricht anders konzipiert werden, es wird mehr und v.a. geschultes (Lehr-)Personal benötigt.
Letztlich obliegt die Entscheidung, ob das Kind an einer Regel- oder an einer Förderschule aufgenommen wird, weitestgehend den Eltern. Beide Wege stehen laut aktuellem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Wahl. Damit ist eben auch die bewusste Entscheidung für eine Förderschule möglich und aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen sinnvoll in Fällen, in denen durch mehrfache oder schwerste Behinderungen eine professionelle Bildung und Betreuung fachlich, menschlich (und ökonomisch) angemessener erscheint.

Perspektiven/ Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusionsbestrebungen

Um Inklusion im Bildungsbereich großflächig umzusetzen, sind eine Reihe pädagogischer und baulicher Voraussetzungen zu schaffen. Im Zusammenhang mit der Schulbildung sah und sieht beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt u.a. folgende Maßnahmen zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen vor:

[11] ebd.
[12] ebd.

- In den Schuljahren 2013/2014 - 2014/2015 erfolgte eine Prüfung der Flexibilisierung der Zuweisung und einer Evaluierung der bisherigen Organisation der präventiven sonderpädagogischen Förderung.
- Im Schuljahr 2013/2014 wurde ein Kriteriengerüst zur Zertifizierung von „Schulen mit inklusivem Schulkonzept“ sowie zur pauschalen Ausstattung zertifizierter Schulen mit Förderschullehrkräften erstellt. Hinzu kommen die Entwicklung flexibler Fortbildungsangebote bei hoher Eigenverantwortung der Einzelschule und gleichzeitiger Einbindung weiterer Fortbildungsträger, eine Erweiterung der Weiterbildungsangebote, die Aufnahme des Inklusionsgebotes in alle Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung (Runderlass des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.04.2013[13]).
- Geplant ist die Erarbeitung eines Handbuches zur Führung förderdiagnostischer Prozesse[14], welche förderpädagogisches Handeln an der Grundschule[15] bestimmen.
- Die Weiterentwicklung der Unterrichtsorganisation und der individuellen Förderung an Gymnasien stellt allgemein eine wichtige perspektivische Ausrichtung dar.[16]

1.1.2 Das Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz, offiziell „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“, ist am 01.01.2012 in Kraft getreten und hat eine deutliche Verbesserung des Kinderschutzes in Deutschland zum Ziel. Prävention und Intervention im Kinderschutz sollen gleichermaßen gestärkt werden. Daraus erwachsen Auflagen, die die konzeptionelle Arbeit von freien Trägern der Jugendhilfe maßgeblich beeinflussen und schließlich auch im Bildungs- und Betreuungsbereich Standards setzen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziele/ Schwerpunkte des Gesetzes

- Förderung und Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen in ihrer körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung
- Frühe Hilfen und Kinderschutz in Alltagspraxis überführen – das Gesetz will dazu die Bekanntheit der Angebote bei den Adressaten fördern und die strukturelle Vernetzung auf örtlicher Ebene unterstützen
- die Umsetzung der genannten Ziele soll durch bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen erfolgen –vor allem für Befugnisse von Geheimnisträgern und fachlich fundierte Gefährdungseinschätzungen / Info an Jugendämter bei Kindeswohl-Gefährdung durch alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Weiterentwicklung fachlicher Handlungs- und Qualitätskriterien
- erweiterter Einsatz von Führungszeugnissen
- gesetzlich verankerter Einsatz von Instrumenten für Gefährdungseinschätzungen
- Verbesserung der Möglichkeiten, Gewalt gegen Kinder vorzubeugen oder bei Handlungsbedarf schneller einzugreifen

[13] http://www.bildung-lsa.de/files/47fdf1a045ae1905ff9e30ad7230d98d/RdErl_Zertifizierung_Schulkonzept_10042013.pdf

[14] Bei förderdiagnostischen Prozessen werden die Lernauslagen des Kindes analysiert und seine Lern- und Lebenssituation berücksichtigt. Anhand der Ergebnisse werden geeignete Förderziele entwickelt und eine individuelle Lernunterstützung gegeben.

[15] Die Grundschule führt einen förderdiagnostischen Prozess, dessen Ergebnisse die Unterrichtsgestaltung und Förderung maßgeblich bestimmen.

[16] http://www.bildung-lsa.de/files/e9800088d186a033d4eac77cf14f1d9c/Konzept_GU_abschlie_enderStand_22013.pdf; (S. 3 -16)

Kern des Gesetzes ist der **Ausbau der** sogenannten **frühen Hilfen**. Mit ihnen soll die elterliche Erziehungskompetenz während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes verbessert werden. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – sollen in einem **Kooperationsnetzwerk** an einen Tisch gebracht werden und zusammenarbeiten. (vgl. Kinderarmutsbericht 2012, S.11 bis 12)

1.1.3 Bildung und Teilhabe (BuT)

Das Bildungspaket wurde 2011 im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Ermittlung der Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II von der Bundesregierung eingeführt, um der Ausgrenzung bedürftiger Kinder und Jugendlicher entgegenzuwirken und ihnen ein Recht auf Teilhabe einzuräumen.

In Bildung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, so hieß es in der Begründung zum Gesetzentwurf, liegt die Schlüsselfunktion für die Herstellung von **Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche**. Die Herkunft eines Kindes oder Jugendlichen soll nicht entscheidend sein, am Leben mit Gleichaltrigen teilzuhaben. Die Teilnahme an einer Klassenfahrt soll nicht mehr am geringen Einkommen der Eltern scheitern. Der Besuch eines Sport- oder Kunstvereines soll sich am Interesse, nicht am Geld, entscheiden.

Das Bildungs-und Teilhabepaket beinhaltet deshalb folgende Leistungen:

- mehrtägige Klassenfahrten / Tagesausflüge – beides auch für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen
- den persönlichen Schulbedarf
- die Schülerbeförderung
- ergänzende angemessene Lernförderung
- die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Verantwortung der Schule und ebenso für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen
- soziale und kulturelle Teilhabe

Als weitere zusätzliche und bis 2013 befristete Leistungen, aber nicht im Gesetz geregelt, waren die Mittagsverpflegung in Verantwortung der Horte sowie Schulsozialarbeit. Im Jahr 2013 standen für die Angebote aus BuT insgesamt knapp 4.955.000 Euro zur Verfügung.

Maßgebend für den Bildungsbereich sind die folgenden Antragszahlen im Vergleich 2012 zu 2013 und 2014:

Leistung	Anträge gesamt		
	2012	2013*	2014
Schulausflüge/Klassenfahrt (Schüler/innen bis 25 J. in allgemein- oder berufsbildenden Schulen, KitaKinder)	4.240	4.480	4.690
Lernförderung (Schüler/innen bis 25 J. in allgemein- oder berufsbildenden Schulen)	250	480	830
Mittagsverpflegung (Schüler/innen bis 25 J. in allgemein- oder berufsbildenden Schulen, KitaKinder)	10.320	10.600	10.800
Teilhabe an sozialem/ kulturellem Leben (Berechtigte bis 18 J.)	3.090	3.290	3.400

Tab. 01: Anzahl der Antragstellungen im Rahmen von BuT nach Leistungsbereichen, gerundete Werte, Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Soziales

* Hochrechnung

Hier zeigt sich die weiter steigende Akzeptanz des Bildungs- und Teilhabepaketes. Insbesondere die **Lernförderung** zum Abbau von schulischen Defiziten wird mittlerweile verstärkt als Hilfeleistung beantragt.

Die Auszahlungen für den persönlichen **Schulbedarf** werden jeweils zum Schulhalbjahr in Höhe von 70 Euro und 30 Euro vorgenommen. Da für Leistungsberechtigte im SGB II für persönlichen Schulbedarf keine gesonderte Antragstellung erforderlich ist, kann keine Gesamterfassung der Anträge dargestellt werden.

Die Finanzierung der **Schülerbeförderung** ist aufgrund der Regelungen in Sachsen-Anhalt, Schulgesetz LSA und der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) überwiegend sichergestellt.

Auch zeigen die Erfahrungen, dass die Teilnahme an **Klassenfahrten** oder dem gemeinschaftlichen **Mittagessen** in einer Einrichtung sowie die Teilnahme an einer sinnvollen angeleiteten Freizeitgestaltung (**soziale Teilhabe**) wichtige Komponenten für die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Gemeinschaftsleben sind.

Positive Wirkungen werden auch durch die Tätigkeit von **Schulsozialarbeiter/innen** erreicht. Ein großer Teil der bis Ende des Schuljahres 2014/15 tätigen Schulsozialarbeiter wurde im Rahmen von BuT beschäftigt. Durch die direkte Ansprache der Kinder, Jugendlichen und Eltern werden die bestehenden Möglichkeiten von BuT und anderer Hilfeleistungen intensiv dargestellt und den Problemlagen entsprechend angewandt. Die Schulsozialarbeiter werden auch als Koordinatoren zwischen den Eltern und leistungsgewährenden Stellen gesehen. Mit dem Auslaufen dieser Förderung kommt es zu Beginn des Schuljahres 2015/16 zu einer Reduzierung der Kapazitäten in dem Bereich. Ziel ist es jedoch, durch andere (Förder-)Mittel, wie bspw. über den Europäischen Sozialfonds weitestgehend einen Ausgleich zu schaffen (zum Thema Schulsozialarbeit siehe Abschnitt 3.7.2). (vgl. Kinderarmutsbericht 2012, S.5ff)

1.2 Die Stadt Halle (Saale) als Bildungsstandort

Die Rolle und Entwicklung der Stadt als Bildungsstandort ist für die vorhandenen Bildungsangebote und Einrichtungen eine wichtige Rahmenbedingung, die nach den gesetzlichen Grundlagen ebenfalls in diesem Bericht ihren Platz bekommen. Die Stadt Halle (Saale) kann hier auf eine lange Tradition und daraus resultierend wichtige Institutionen zurückgreifen.
Ihre Geschichte ist von jeher eng mit ihrer Bedeutung als Wissenschafts- und Bildungszentrum verbunden. Hier wurde 1694 eine der ältesten Universitäten Deutschlands gegründet: die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Persönlichkeiten wie Christian Wolff, Christian Thomasius und Friedrich Hoffmann hatten hier ihren Wirkungs- und Schaffensort und machten die Stadt zu einem Zentrum der deutschen Aufklärung. Die sozial-humanistische Bildung in Deutschland nahm in Halle (Saale) ihren Ausgang. August Herrmann Francke errichtete hier 1698 die Franckeschen Stiftungen die nun, gut 300 Jahre später, nach ihrer Bewerbung auf die Aufnahme in den Kreis der UNESCO-Weltkulturerbestätten hoffen.
Auch heute ist Halle (Saale) als Bildungsstandort weit über die Stadtgrenzen hinaus von Bedeutung. Die Universität(en) ziehen mit ihrem breit gefächerten Angebot jährlich rd. 20.000 Studierende (aus ganz Deutschland und zunehmend auch aus dem Ausland) in die Stadt. Auch das Technologie- und Gründerzentrum Weinberg Campus ist ein wichtiger Baustein in der Forschungslandschaft der Stadt und den neuen Bundesländern. Darüber hinaus hat seit 1878 die Leopoldina, als eine der ältesten Wissenschaftsakademien der Welt, ihren dauerhaften Sitz in Halle (Saale) und vertritt seit 2008 als Nationale Akademie Deutschlands weltweit die deutsche Wissenschaft.
Auch die Bürger/innen der Stadt nehmen diese Potenziale wahr, wie die letzte Bürgerumfrage (2012) eindrücklich beweist: *„In den Augen der meisten Bürger ist und bleibt Halle vor allem eine bedeutende Wissenschafts-, Universitäts-, und Hochschulstadt (87,8%) sowie eine*

Stadt der Kultur und Künste (73,9%). Damit gründet sich das Image von Halle aus Bürgersicht vorwiegend auf Wissenschaft, Kunst und Kultur. Zahlreiche Institutionen, wie die Martin-Luther-Universität, die Hochschule für Kunst und Design, die Händelfestspiele, die Franckeschen Stiftungen und vieles mehr prägen das Selbstbild am stärksten. Dieses Bild der Stadt erhielt in den letzten Jahren durch die Ernennung der Leopoldina zur „Nationalen Akademie der Wissenschaften" und der Verlegung des Hauptsitzes der Kulturstiftung des Bundes nach Halle weiteren Aufschwung. Dementsprechend identifizieren weitere 73,5% Halle als eine Stadt mit guten Bildungseinrichtungen." (Der Hallesche Graureiher 2013-2, S.50)

Neben der großen Dichte wissenschaftlicher/ universitärer und Forschungseinrichtungen verteilt sich ein weites Netz von Bildungseinrichtungen (für alle Altersgruppen) flächendeckend über das gesamte Stadtgebiet. Eine Vielzahl kultureller und musealer Einrichtungen halten in großem Umfang Angebote kultureller Bildung vor.
Einen kleinen Ein- und Überblick zur bestehenden Bildungsinfrastruktur – mit besonderem Fokus auf Einrichtungen im öffentlichen/ kommunalen Handlungsbereich vermittelt weitergehend der vorliegende Bildungsbericht. Er liefert jedoch keine umfassende Bestandsaufnahme, soll stattdessen darüber hinausgehen und auch bestimmte Problemlagen und Herausforderungen thematisieren, Entwicklungstendenzen und Handlungsbedarfe aufzeigen.

1.3 Angebot & Nachfrage von Bildung: Demographische Entwicklung in Halle (Saale)

Das Angebot an Bildungseinrichtungen ist auch von der entsprechenden Nachfrage abhängig. Diese wiederum hängt eng mit der demografischen bzw. der Bevölkerungsentwicklung einer Stadt zusammen. Gerade bei Einrichtungen, wie Kindertagesstätten oder Schulen, die von (fast) allen in der Stadt lebenden Kindern und Jugendlichen besucht werden, ist es für die Planung des künftigen Bedarfs von besonderer Relevanz, diesen Aspekt im Auge zu behalten.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre stellte und stellt die Stadt Halle (Saale) vor besondere Herausforderungen. Ursache sind die großen Bevölkerungsverluste Anfang bis Ende der 90er Jahre, ausgelöst durch starke Abwanderungstendenzen und die deutlich geringere Zahl neugeborener Kinder. 1995 erreichten die Geburtenzahlen mit weniger als 1.600 Neugeborenen ihren Tiefpunkt. Anschließend ließ sich wieder ein leichter kontinuierlicher Anstieg beobachten. 1999 wurde erstmals wieder die 2.000-er Marke erreicht und gut zehn Jahre später erblickten 2.200 Neugeborene in Halle (Saale) das Licht der Welt.

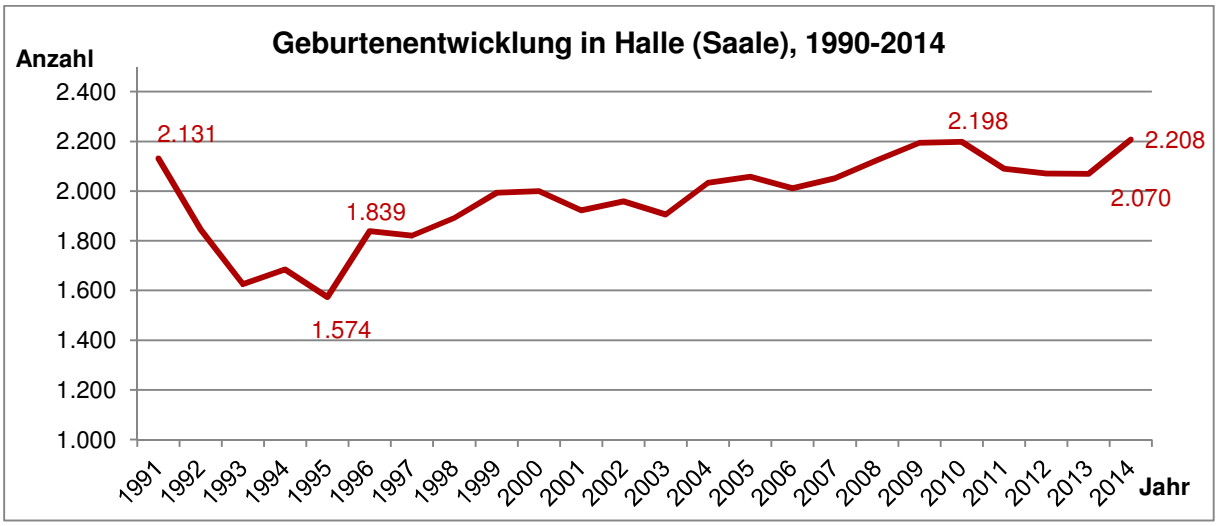


Abb. 01: Geburtenentwicklung in Halle (Saale) 1991-2014, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, eigene Darstellung

In der Konsequenz dieser demografischen Veränderungen musste auch die soziale Infrastruktur den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
Ein Beispiel, das die Auswirkungen des „Geburtenknicks“ gut verdeutlicht, ist die Zahl der Einschulungen. Gab es 1991 in Halle (Saale) noch rund 4.200 Kinder, die ihren Schulanfang feierten, so waren es zur Einschulung des geburtenschwächsten Jahrgangs von 1995 nur noch 1.300 und auch 20 Jahre später (2010/11) noch weniger als die Hälfte, rund 2.000 Kinder. Auch die Zahl der Schulen hat sich seither entsprechend halbiert.

Von der Kita über die Einschulung bis zur Berufsschulausbildung erreichen die geburtenschwachen Jahrgänge mehr oder weniger alle Bildungseinrichtungen. Die wenigen im Geburtentief von Anfang bis Mitte der 90er Jahre geborenen Kinder waren um 2010 zwischen 15 und 20 Jahre alt. Der Knick lässt sich in der folgenden Grafik (Abb. 02) gut beobachten. Betroffen waren in diesem Zeitraum vordergründig die Berufsschulen, die mit entsprechenden Schülerzahlrückgängen zu kämpfen hatten (zwischen 2009 und 2010 fast 2.000 in Halle (Saale) lebende Personen der entsprechenden Altersgruppe weniger), während in den Jahren zuvor die Grund- und weiterführenden Schulen deutlich geringeren Zulauf hatten.

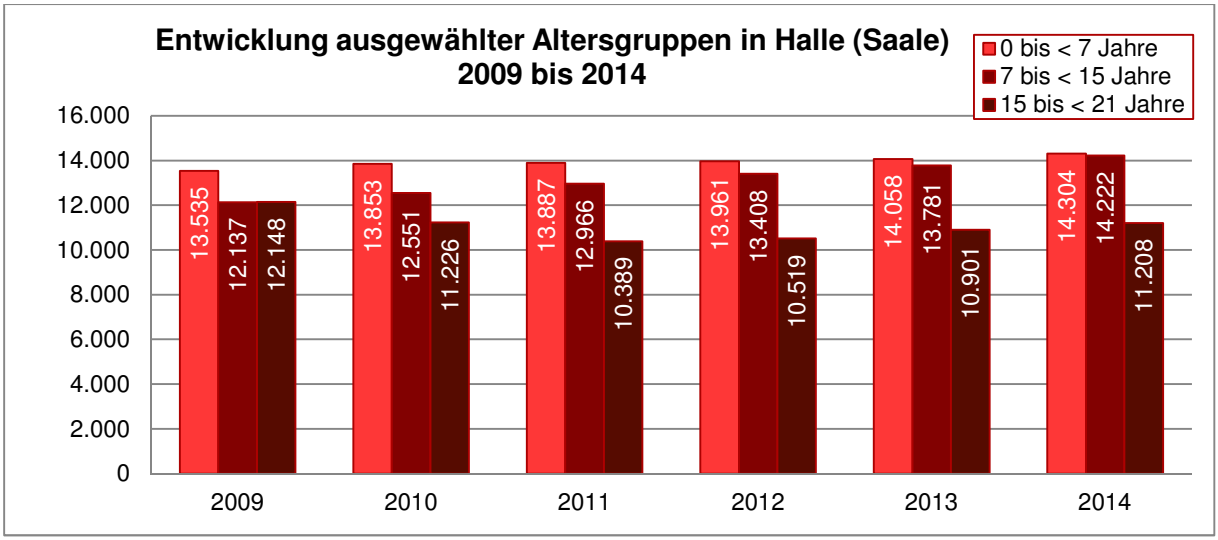


Abb. 02: Entwicklung ausgewählter Altersgruppen in Halle (Saale) 2009-2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Ähnlich wie bei den Schulen verhält es sich mit den Kindertageseinrichtungen. Der Einbruch der Kinderzahlen liegt jedoch vor dem in der Abbildung (Abb. 02) dargestellten Zeitraum. Auch in der Altersgruppe der unter 7-jährigen zeigen sich die aufwachsenden Tendenzen des (leichten) Geburtenaufschwungs.
Die Stabilisierung der Bevölkerungszahl (siehe auch Tab. 02) sowie der Geburtenentwicklung (Abb. 01) machen den künftig weiterhin bestehenden Bedarf an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen deutlich – entgegen dem noch vor wenigen Jahren anvisierten Rückbau von Kitas und Schulen.

	1990	1995	2000	2005	2010	2014
Bevölkerung	310.234	282.349	246.450	235.959	230.831	233.552
Geburten	3.518	1.574	2.000	2.058	2.198	2.208
Geburtenrate*	11,4	5,5	8,0	8,7	9,5	9,5
Geburtenüberschuss/-defizit	-82	-1.571	-688	-776	-731	-703
Jugendquote	28,2	22,1	17,4	14,7	17,6	19,0
Altenquote	18,4	20,4	24,1	30,1	36,1	36,9
Betagtenquote	1,9	2,7	3,3	3,3	2,9	3,8
Durchschnittsalter	37,9	40,4	42,8	44,3	45,2	45,4
Wegzugsquote*	59,9	50,3	61,9	43,6	43,8	50,5
Zuzugsquote*	22,1	29,6	38,9	42,9	48,7	57,0
Wanderungssaldo	-11.718	-5.958	-5.745	- 152	1.127	1.510

* je 1.000 Einwohner der mittleren Bevölkerung ab 1995

Tab. 02: Einwohner mit Hauptwohnsitz und räumliche sowie natürliche Bevölkerungsbewegung nach ausgewählten Jahren 1990 bis 2014; Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Daten von 1990: Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Die Tabelle untermauert die zuvor dargestellte Entwicklung der Altersstruktur. Das Geburtentief Mitte der Neunziger Jahre ist überwunden, die Geburtenrate pendelt sich zwischen neun und zehn Geburten pro 1.000 Einwohner/innen ein, die Jugendquote steigt seit 2005 wieder an. V.a. jedoch zeichnet sich ein starker Zuwachs an Alten und Betagten ab. Beide Quoten haben sich seit 1990 fast verdoppelt, der Altersdurchschnitt ist signifikant angestiegen – von 38 auf 45 Jahre.

Bei Betrachtung der Wanderungsbewegungen zeigt sich: die Bilanz der der Zu- und Abwanderungen fällt in den letzten vier Jahren zugunsten eines positiven Saldos mit steigender Tendenz aus. Die Zahl der Zuzüge ist seit 2010 jedes Jahr um mehr als 1.000 Personen höher, als die derer, die die Stadt verlassen. 2014 betrug die Differenz rund 1.500 Personen. Damit ist auch die negative natürliche Bevölkerungsbewegung seit 2010 erstmals wieder durch Zuwanderung kompensiert worden. Die aktuelle Prognose[17] geht von einer weiteren Stabilisierung aus.

1.4 (Bestehende) Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur

Im Ergebnis der durch die demografische Entwicklung steigenden Nachfrage wächst auch der Bedarf an räumlichen Kapazitäten. Es müssen teilweise zusätzliche/neue Gebäude zur Verfügung gestellt werden, um dem gewachsenen und aktuell noch weiter wachsenden Bedarf gerecht zu werden.

Auch die bestehenden Gebäude müssen dringend den aktuellen sicherheitstechnischen, hygienischen und räumlichen Standards angepasst werden, um die Kapazitäten voll umfänglich nutzen zu können. Hier ist ein großer Investitionsstau zu verzeichnen. Über die Hälfte der bestehenden Einrichtungen (im Bereich Schulen, Horte und Kindertagesstätten) weisen einen mangelhaften Brandschutz auf. Da aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht alle Gebäude gleichzeitig ertüchtigt werden können, müssen in der zeitlichen Umsetzung Prioritäten gesetzt werden. Zu diesem Zweck wurde 2013 eine (Informations-)Vorlage (V/2013/11917) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben (Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)).

[17] http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Stadtentwicklung/Bevoelkerungsprognos-08622/#

Zwei weitere Vorlagen beinhalten planungsrelevante Prioritätenlisten, die den umfassenden Investitionsbedarf an den jeweiligen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aufzeigen. Hier werden neben der Brandschutzsituation auch der allgemeine Zustand sowie Lagefaktoren (inkl. demografische Entwicklung) berücksichtigt. Teil 1 (V/2012/10921) widmet sich Schulen und Horten in Schulgebäuden, Teil 2 (V/2013/11918) den Kindertagesstätten und Horten.

2. Frühkindliche Bildung

Das Kapitel Frühkindliche Bildung befasst sich in erster Linie mit den institutionellen Bildungs- und Betreuungsangeboten (Kindertageseinrichtungen) für Kinder bis zum Eintritt in die (Grund-)Schule sowie den damit verbundenen Rahmenbedingungen.

Von Geburt an machen sich Kinder aktiv ein Bild von der Welt. Sie nutzen dafür alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und finden vielfältige Ausdrucksweisen. Aus sich selbst heraus besitzen Kinder umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Ob sie diese Fähigkeiten entfalten können, hängt vorrangig von den Bildungsmöglichkeiten ab, die ihnen bereitgestellt werden. In der frühen Kindheit stehen die Eltern und das familiäre Umfeld im Zentrum. Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit ihrem Auftrag, vielfältige und anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, erweitern den Erfahrungsraum der Kinder.[18]
Mit der Erkenntnis, dass das Lernen ein lebenslanger Prozess ist, der schon lange vor dem Eintritt in die Schule beginnt, rückten frühkindliche Lernprozesse zunehmend ins Blickfeld von internationaler und seit Mitte/ Ende der 1990er Jahre auch nationaler Bildungspolitik. Gesellschaftliche Veränderungen, neue Forschungsbefunde aus Psychologie sowie Bildungs- und Hirnforschung, die Kinderrechtsbewegung, wie auch die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 haben zahlreiche Diskussionen und Reformen ausgelöst. Diese Reformen fokussierten sich vor allem auf zwei Ebenen (vgl. Bildungsbericht 2009, S.10):

a) auf der **politischen Ebene** geht es um den Stellenwert früher Bildung im Bildungssystem und die (Neu)Ordnung des Bildungsverlaufs;

b) auf der **fachlichen Ebene** geht es um die (Neu)Konzeption von Bildungsprozessen.
Bildung von Anfang an ist im Interesse der Kinder. Bildung wird als Schlüssel zum Lebenserfolg erachtet. Von ihr hängen die Zukunftschancen einer Kommune, des Landes und der Gesellschaft generell ab.

Die Konsequenzen zeigen sich vor allem in neuen Gesetzgebungen, wie

- dem **„Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“** *(KiFöG)* vom 10.12.2008,
- dem **„Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“** *(Bundeskinderschutzgesetz*) vom 22.12.2011 und
- in der Novellierung des **„Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt“** *(KiFöG LSA)* gültig seit dem 01.08.2013.

[18] „Ergebnisse der Bildungsforschung belegen es: Schon in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen gelegt. Durch Sprach- und Wissensvermittlung, verschiedene Angebote von Musik-, Kunst- und Bewegungserziehung sowie eine qualitativ hochwertige Betreuung können individuelle Fähigkeiten gefördert werden und besonderer Förderbedarf wird frühzeitig erkannt.“ (http://www.bmbf.de/de/15467.php)

Bundesweit haben seit dem 01.08.2013 Kinder bzw. deren Eltern ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

In Sachsen-Anhalt hat dieser Rechtsanspruch seit vielen Jahren Gültigkeit.

2.1 Gesetzliche und Planungsgrundlagen im frühkindlichen (Bildungs-)Bereich

Nachfolgend werden die benannten gesetzlichen Bestimmungen und der seit 2013 bestehende Anspruch auf Betreuungsgeld knapp vorgestellt und inhaltlich umrissen.

2.1.1 Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKiSchG)

Eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist, wie in Abschnitt 1.3.2 dargestellt, nunmehr in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe Pflicht. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und um ihren Schutz vor Gewalt. An die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ist auch die Finanzierung aus öffentlichen Mitteln geknüpft. Dies zeigt sich u.a. in der konzeptionellen Festschreibung eines Qualitätsmanagements in Kindertageseinrichtungen.

Die freien Träger in der Jugendhilfe sind damit verpflichtet, fachliche Standards zu entwickeln, anzuwenden und auszuwerten.
In Regelungen zu Vereinbarungen mit den Trägern sollen

- Gefährdungseinschätzung und Hinzuziehung erfahrener Fachkräfte sicher gestellt werden,
- Erziehungsberechtigte sowie das Kind einbezogen werden, soweit dadurch nicht dessen Schutz in Frage gestellt wird und
- die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Darüber hinaus wurden in den Regelungen der Betriebserlaubnisverfahren grundlegende Änderungen vorgenommen, wie z.B.:

- Einrichtungen erhalten nur dann eine Betriebserlaubnis, wenn sie ein Konzept zur Einhaltung fachlicher Standards vorlegen.
- Der Gesetzgeber fordert konkrete fachliche Kriterien und Indikatoren von Trägern der Jugendhilfe, die Einrichtungen betreiben (wollen).

Schließlich sind nun laut BKiSchG Arbeitgeber in der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet, sich über mögliche Vorstrafen von Bewerbern und Beschäftigten in Form eines erweiterten Führungszeugnisses, in dem auch minderschwere Verurteilungen dargestellt sind, zu informieren. Hierzu gibt es im Rahmen der §§ 8a und 72a des SGB VIII Vereinbarungen zwischen dem Fachbereich Bildung und den Trägern von Kindertageseinrichtungen, ebenso gibt es Vereinbarungen hierzu im Tagespflegebereich.

2.1.2 Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) des Landes Sachsen-Anhalt

Seit 01.08.2013 gilt das neue Kinderförderungsgesetz. Es bringt zahlreiche Veränderungen für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Träger mit sich.

Folgende Schwerpunkte sind darin verankert:

1. Ein Ganztagsanspruch bis zu zehn Stunden für jedes Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, was eine Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen mit sich bringt, gerade für Kinder aus benachteiligten Familien
2. Die Ermäßigung der Geschwisterbeiträge ab Januar 2014
3. Eine reale Angleichung der Betreuungsschlüssel von 1: 14,6 auf 1: 12,5 in den Altersgruppen der 3jährigen bis zur Einschulung
4. Beteiligungsverfahren von Kindern und Eltern bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote und im Alltag der Kindertagesstätte
5. Einheitliche Rahmenvereinbarungen ab August 2015 zur Finanzierung von Kindertagesstätten und transparentere Finanzierungswege; eine einheitliche Landesrahmenvereinbarung, die vom jeweiligen Landkreis umgesetzt wird, fördert die verlässliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern von Kindertagesstätten
6. Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen sollen die Inklusion von Kindern fördern und zur Verbesserung der Chancengleichheit aller Kinder unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft beitragen
7. Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die pädagogische Praxis in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Damit liegt der Fokus des neuen KiFöGs auf der Ausweitung der Kindertagesförderung, einer Verbesserung des quantitativen und qualitativen Anspruchs, darunter auch die beiden zuletzt genannten Punkte, die auf die Etablierung und Festigung pädagogischer Standards und damit einhergehender fachlich-inhaltlicher Rahmenbedingungen abzielen.

Die Bedingungen, die an die Umsetzung des inklusiven Gedankens geknüpft sind, stellen jedoch Kommunen und Träger vor große Herausforderungen. Inklusion[19] bedeutet für jedes Kind gleichermaßen einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu Bildungseinrichtungen (des sozialen Umfeldes) sowie die Anerkennung als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft. Die Einrichtungen stehen damit vor der Aufgabe, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen.
Träger und Kitas sind damit verpflichtet, ein einrichtungsspezifisches Konzept zu entwickeln und sich an dem „Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder“[20] zu orientieren. Hierzu gehört die angemessene Förderung des vorhandenen bzw. die Einstellung spezifisch qualifizierten Fachpersonals.

Neu im KiFöG ist ebenfalls, wie im Punkt 7 genannt, dass für die pädagogische Praxis die verbindliche Arbeitsgrundlage das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ unter besonderer Beachtung der

[19] **Inklusion** bzw. inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Diversität bzw. Vielfalt in Bildung und Erziehung ist. (vgl. hierzu weitere Ausführungen in Abschnitt 1.3.1) Inklusion verlangt den Blick auf die ganze Persönlichkeit des Kindes. Dies wird vernachlässigt, wenn Inklusion nur auf einen Aspekt eines Kindes bezogen ist, etwa eine Behinderung oder die Notwendigkeit, Deutsch als zusätzliche Sprache zu lernen. Der Ausgrenzungsdruck, dem Kinder mit Beeinträchtigungen ausgesetzt sind, muss nichts mit einer Behinderung zu tun haben. Belastungen können mit Schwierigkeiten im Elternhaus zusammenhängen oder entstehen, weil die Aktivitäten nicht die Interessen der Kinder treffen.

[20] Die Publikation „Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder) – Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln“ findet sich unter folgendem Link zum Herunterladen: http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf. Herausgeber der deutschen Fassung ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Sprachförderung ausgewiesen ist. Die jährliche Sprachstanderhebung der vierjährigen Kinder, die mit der Novellierung ab 01.01.2009 verpflichtend war, wurde nun aufgehoben.

2.1.3 Das Betreuungsgeld[21]

Seit dem 01.08.2013 haben Eltern, deren Kind oder Kinder nach dem Stichtag 01.08.2012 geboren wurden (und die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten), Anspruch auf **Betreuungsgeld**. Es wurde bundesweit parallel zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für unter Dreijährige eingeführt. Pro Monat erhielten Eltern, die ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr selbst betreuen wollten, 100 Euro, seit dem 01.08.2014 sind es 150 Euro. Den Eltern soll mit dieser finanziellen Unterstützung Wahlfreiheit eingeräumt werden.

Das Betreuungsgeld war bereits lange vor seiner Einführung stark umstritten. Gegner beklagen eine Anreizsetzung gegen Kinderbetreuung und Berufstätigkeit.

Bundesweit wurden laut Angaben des Statistischen Bundesamtes im zweiten Quartal 2014 rd. 224.000 Leistungsbezüge gewährt, etwa 80.000 mehr als noch im ersten Quartal, dem ebenfalls eine Steigerung von 80.000 gewährten Leistungen im Vergleich zum letzten Quartal des Vorjahres, direkt nach der Einführung des Betreuungsgeldes, voranging[22].

Die Inanspruchnahme nimmt entsprechend deutlich zu und die bislang geäußerte Befürchtung, dass die Einführung des Betreuungsgeldes zu einem Rückgang in der Nachfrage von Bildungs- und Betreuungsangeboten nach sich ziehen würde, steht nach wie vor im Raum. Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) und der Universität Dortmund „Kommunale Bedarfsanalysen“ untermauert diesen Verdacht und zeigt auf, dass das Betreuungsgeld vordergründig Migrantenfamilien und Eltern mit geringem Bildungsstatus davon abhält, ihre Kleinkinder in eine Kita zu schicken: *„Alles in allem zeigen die vorliegenden Analysen, dass die Befürchtungen, wonach das Betreuungsgeld zu einer sozial ungleichen Inanspruchnahme von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung beiträgt, gerechtfertigt scheinen. Geht man von der gut belegten Annahme aus, dass der Bildungsstatus und der Erwerbsstatus der Eltern auch Indikatoren für die ökonomische Situation der Familie darstellen, dann ist das Betreuungsgeld vor allem für Familien attraktiv, die in einer ökonomisch deprivierten Situation leben oder möglicherweise von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Hinzu kommt der Befund, wonach Familien mit Migrationshintergrund eher Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und dafür auf ein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung verzichten. Dies ist insofern kritisch zu betrachten, als dass vor allem für Kinder aus Familien, deren Umgangssprache eine andere als die deutsche Sprache ist, die Kindertagesbetreuung ein wichtiger Ort zum Erlernen der Zweitsprache Deutsch darstellt und damit der Vorbereitung auf die Schule und als Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie dient […].“ („Auszug aus dem Abschlussbericht Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“, S.136 f.)*[23]

Bis Ende Juli 2014 wurden in Sachsen-Anhalt laut Landesverwaltungsamt 1.114 Anträge bewilligt. Diesen knapp über 1.000 stehen fast 30.000 Kinder unter drei Jahren gegenüber, die in einer Kita oder von einer Tagesmutter betreut werden[24]. In Halle (Saale) wird aktuell

[21] Nachtrag: Das Betreuungsgeld ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes bereits durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) für nichtig erklärt worden (am 21.07.2015). Siehe: https://www.Bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2015/07/fs20150721_1bvf000213.html

[22] https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Elterngeld/Tabellen/ Betreuungsgeld2013.html

[23] Quelle: „Auszug aus dem Abschlussbericht Kommunale Bedarfserhebungen. Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“, Link: http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/ Files/Aktuelles/Publikationen/Auszug_zum_Betreuungsgeld_4.pdf

[24] http://www.focus.de/regional/halle-saale/familie-betreuungsgeld-in-sachsen-anhalt-wenig-nachgefragt_id_4021257.html

(Stand: Oktober 2014) Betreuungsgeld für 83 laufende Fälle gezahlt. Pro Monat gingen im laufenden Jahr 2014 im Dienstleistungszentrum (DLZ) Familie zwischen drei und 40 Erstanträge ein, die sich seit Jahresanfang (Januar bis Oktober 2014) auf 194 Anträge summieren. Im gleichen Zeitraum wurde in 29 Fällen, nachdem bereits zuvor Betreuungsgeld bezogen wurde, ein Folgebescheid erlassen. (Quelle: Stadt Halle (Saale), DLZ Familie)

2.1.4 Planungsgrundlagen (auf kommunaler Ebene)

Bislang gibt es seitens der Stadtverwaltung zwei in regelmäßigen Abständen veröffentlichte Planungsberichte mit Fokus auf der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur: die **Schulentwicklungsplanung** (SEPl, umfasst alle Schulformen) und die jährlich erscheinende **Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindertagesbetreuung** (BEP). Kindertagesstätten (Kitas und Horte) werden über das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) gesetzlich vorgeschrieben. Die Schulentwicklungsplanung wird von der Kommune erstellt und muss vom Land genehmigt werden, da dort die Planungshoheit liegt. Die Kommune ist demnach für die sächliche Sicherstellung und Betreuung der Schulgebäude verantwortlich. Die fachliche Aufsicht für die Schulen hingegen liegt beim Kultusministerium, die für die Horte obliegt der Stadt Halle (Saale).

Im Jahr 2011 wurde erstmals ein separates Planungsinstrument entwickelt, das die aktuelle und künftige Entwicklung der Grundschullandschaft in Verbindung mit den zugehörigen Horten betrachtet, die „**Integrierte Schul- und Hortentwicklungsplanung**“ (V/2012/10564). Die Ergebnisse stehen für sich, finden jedoch auch in der Schulentwicklungs- und Kita-Planung Berücksichtigung. An der Erstellung waren Schulverwaltungsamt, Sozialplanung, Jugendhilfeplanung in Abstimmung mit dem Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) und dem Stadtplanungsamt beteiligt. Die Betrachtungen und Planungen bleiben nicht auf Grundschulen und Horte beschränkt, sondern sind auch in die anderen bestehenden Schulformen (Sekundar-, Förder-, Gesamtschulen und Gymnasien) mit eingeflossen sowie in die Jugendhilfeplanung.

2.2 Entwicklung der Kinderzahlen

Die Zahl der Kinder ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Allein in der Gruppe der 0 bis 3-jährigen macht sich seit 2010 eine zu der Zeit einsetzende Stagnation bzw. der leichte Geburtenrückgang bemerkbar. Ungeachtet dessen lässt sich in jeder der betrachteten Gruppen jeweils ein Aufwuchs um rund 1.000 Kinder oder mehr verzeichnen.

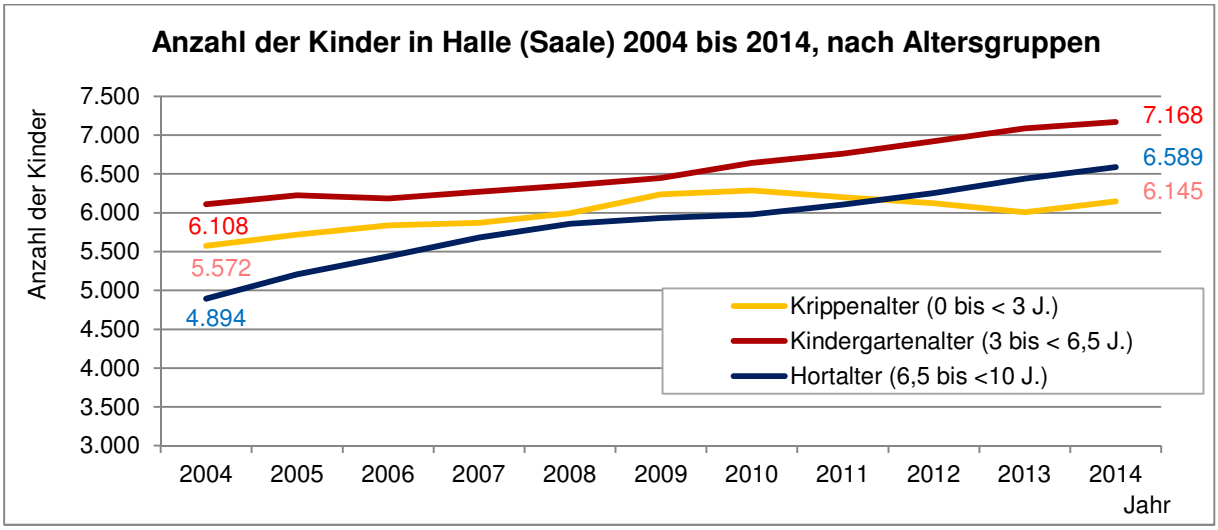


Abb. 03: Anzahl der Kinder in Halle (Saale) nach Altersgruppen, 2004-2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Kinder mit Migrationshintergrund
Die Zahl der 0 bis 3-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund weist in den letzten vier bis fünf Jahren einen leichten Anstieg auf und liegt seither bei knapp unter 1.000 Personen. Die Zahl der Kinder im Kindergartenalter (3 bis 6,5 Jahre) ist ebenfalls angestiegen – von rd. 900 im Jahr 2010 auf 1.100 im Jahr 2014.

Alters-gruppe	2010			2012			2014		
	insges.	mit MH*		insges.	mit MH		insges.	mit MH	
		absolut	Anteil		absolut	Anteil		absolut	Anteil
0 - 3 Jahre	6.288	902	14,3%	6.121	883	14,4%	6.145	975	15,9%
3 - 6,5 J.	6.679	916	13,7%	6.976	967	13,9%	7.114	1.097	15,4%
0 - 6,5 J.	**12.967**	**1.818**	**14,0%**	**13.097**	**1.850**	**14,1%**	**13.259**	**2.072**	**15,6%**

* MH = Migrationshintergrund

Tab. 03: Anzahl der Kinder zwischen 0 und 6,5 Jahren, nach Altersgruppen insgesamt und davon mit Migrationshintergrund, 2010 bis 2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen

Aus dem steigenden Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den Kindern in Halle (Saale) insgesamt (von 14 auf 16%) ergeben sich eine Reihe von neuen Herausforderungen an die entsprechenden Bildungseinrichtungen – diese liegen beispielsweise in der Verständigung (mit den Kindern und deren Eltern) bzw. in der Überwindung sprachlicher Barrieren, in der Vermittlung zwischen verschiedenen Kulturgruppen – Aufklärung, um gegenseitiges Verständnis, Akzeptanz und Toleranz zu fördern.
Es gibt (aus datenschutzrechtlichen Gründen) leider keine ausgewiesenen Angaben darüber, wie groß der Anteil der in Kitas betreuten Kinder mit Migrationshintergrund ist. Die Betreuungsquote in dieser Zielgruppe dürfte jedoch weit unter der von Kindern ohne Migrationshintergrund liegen, da es häufig im kulturellen Selbstverständnis liegt, dass die Kinder zu Hause betreut werden.

2.3 Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im frühkindlichen Bereich

Auf dem Weg des lebenslangen Lernens ist nach der Familie die frühkindliche Bildung in Tagespflege und Kindertageseinrichtung die zweite „Station“ bevor sich der Bildungsweg in der Grundschule fortsetzt. Bildung, auch schon im vorschulischen Alter, wird heute als Aufgabe gesehen, die Eltern, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam fordert und verpflichtet.
Allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten, zählt heute zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik. In diesem Sinne fungieren Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen als Orte der Bildung.

Die Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur im frühkindlichen Bereich beinhaltet die Kindertageseinrichtungen und Angebote der Tagespflege.

2.3.1 Kindertageseinrichtungen (Kitas)

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein flächendeckendes Netz von Infrastruktureinrichtungen zur frühkindlichen Bildung und Betreuung. Laut dem „Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) hat jedes in Halle (Saale) lebende Kind einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer der zahlreichen Einrichtungen. Damit alle Kinder – unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Eltern – dieses Recht in Anspruch nehmen können, gibt es für Kinder einkommensschwacher Elternhäuser (z.B. Studenten, SGBII-Leistungsbezieher, Alleinerziehende mit geringem Einkommen) die KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)-Ermäßigung. D.h. für die Eltern dieser Kinder werden die Elternbeiträge auf ihren Antrag hin ganz oder teilweise erlassen.

Der Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren ist von 2002 bis 2008 kontinuierlich gestiegen, hat sich seit 2008 bei rund 53% eingependelt (Tab. 04).

Kinderkrippe	**2002**	**2004**	**2006**	**2008**	**2010**	**2012**	**2014**
Belegung [genutzte Plätze]	2.817	2.640	2.947	3.069	3.328	3.311	3.161*
Kinder in Halle (Saale) 0-3 Jahre	5.589	5.572	5.839	5.996	6.288	6.121	6.145
Kinderbetreuung [% der Alterskohorte]	**50,4**	**47,4**	**50,5**	**53,2**	**52,9**	**54,1**	**51,4***

*** Die in Tagespflege betreuten Kinder sind hier unberücksichtigt.** Inzwischen ist die Anzahl der betreffenden Kinder jedoch so stark angestiegen, dass ihr Anteil nicht zu vernachlässigen ist. Demnach liegt die Betreuungsquote bei Kindern unter 3 Jahren bei 53% (nähere Ausführungen dazu im nachfolgenden Abschnitt).

Tab. 04: Betreuungsquote von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in der Kinderkrippe, 2002 bis 2014, Quelle: Fachbereich Bildung, Fachbereich Einwohnerwesen

Neben der Betreuung in der Kindertageseinrichtung gibt es die Betreuung in der Tagespflege (Siehe Abschnitt 2.3.2). Zählt man die insgesamt 111 in Tagespflege betreuten Kinder hinzu, liegt die Betreuungsquote bei ca. 53% und damit höher, als in Tabelle 04 ausgewiesen.
Darüber hinaus nutzt die große Mehrheit der Familien in Halle (Saale) das Angebot der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Im Rückblick auf die letzten zehn Jahre lässt sich feststellen, dass der Anteil der betreuten Kinder stetig gestiegen ist. Besuchten 2002 rund 89% der über 3-jährigen eine Kindertagesstätte, so steigerte sich der Anteil bis 2014 auf rund 96% (Tab. 05).

Kindergarten	**2002**	**2004**	**2006**	**2008**	**2010**	**2012**	**2014**
Belegung [genutzte Plätze]	5.079	5.389	5.544	5.906	6.149	6.503	6.849
Kinder in Halle (Saale) 3-6,5 Jahre	5.680	6.108	6.186	6.351	6.644	6.921	7.168
Kinderbetreuung [% der Alterskohorte]	**89,4**	**88,2**	**89,6**	**93,0**	**92,5**	**94,0**	**95,5**

Tab. 05: Betreuungsquote von Kindern zwischen 3 und 6,5 Jahren im Kindergarten, 2002 bis 2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Fachbereich Einwohnerwesen

Da sich alle Kitas als Bildungseinrichtung verstehen, ist es überaus sinnvoll und wichtig, dass dieses Angebot von möglichst vielen Kindern wahrgenommen wird.

Insgesamt hat die Stadt Halle (Saale) 145 Einrichtungen für Kinder, darunter 108 Kindertageseinrichtungen (einschl. Kinderkrippe und Kindergarten) und 37 Horte (Stand: 2014). Diese arbeiten nach sehr vielfältigen pädagogischen Ansätzen – z.B. naturwissenschaftlich, gesundheitsfördernd, bilingual, religiös, reformpädagogisch. 51 Einrichtungen sind in der kommunalen Trägerschaft des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten. Es gibt neben dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten derzeit 36 freie Träger, die in ihren Kitas sehr unterschiedliche Angebote offerieren. Die Öffnungszeiten der Kitas gestalten sich (großenteils) so, dass eine Betreuung der Kinder bis zu zehn Stunden erfolgen kann.

In 20 Kindertagesstätten werden rund 300 Betreuungsplätze für **Kinder mit Behinderung** vorgehalten (Tab. 06). Diese sind etwa zu gleichen Anteilen bei freien Trägern und beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten verfügbar. Ca. 190 dieser Kitaplätze wurden zum Ende des Jahres 2014 von Kindern mit Behinderung in Anspruch genommen.

Freie Träger	Plätze	**Eigenbetrieb Kindertagesstätten**	Plätze
Kita St. Ulrich	7	Integrative Kita Spielkiste	3
Integrative Kita Stadtmission	12	Integrative Kita Traumland	21
Integrative Kita Kinder(t)räume	2	Integrative Kita Sausewind	18
Integrative Kita Eigensinn	11	Integrative Kita Haus Kunterbunt	22
Kita Kantstr.	6	Integrative Kita Däumelinchen	25
Kita Riesenklein	21	Integrative Kita Taubenhaus	18
Integrative Kita Onkel Uhu A	39	Integrative Kita Kinderland	20
Integrative Kita Onkel Uhu B	30	Integrative Kita Waldhaus	21
Integrative Kita Spatzennest	10		
Kita Petrusgemeinde	3		
Integrative Kita Martha Maria	5		
Kita Freiimfelde	5		
Insgesamt	**151**		**148**

Tab. 06: Integrative Einrichtungen und Anzahl der Plätze bei freien Trägern und im Eigenbetrieb Kindertagesstätten, 2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Bildung

Neben den Plätzen in integrativen Kindertagesstätten wird von verschiedenen Trägern ein Angebot zur Frühförderung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf der Finanzierungsgrundlage des SGB XII (Sozialhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) unterbreitet.

Aktuell bieten sieben Horte[25] die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Insgesamt wurden im Jahr 2014 von den 111 integrativen Betreuungsplätzen in Horten 92 Plätze in Anspruch genommen, was einer Auslastung von 83% entspricht. Die Inanspruchnahme integrativer Hortplätze ist seit 2010 von 55 auf 92 im Jahr 2014 kontinuierlich gestiegen. (vgl. Bedarfs- und Entwicklungsplanungen Kindertagesbetreuung der Stadt Halle (Saale) 2012 und 2015, jeweils Anlage 1)

Alle Einrichtungen werden auf der Grundlage einer entsprechenden Betriebserlaubnis geführt, welche durch den Fachbereich Bildung (ehemals durch das Landesjugendamt) erteilt wird.

Seit dem 01.08.2013 gibt es mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes LSA (vgl. Abschnitt 2.1.2) einen offiziellen Inklusionsauftrag an die Einrichtungen (§ 5 Abs. 1 KiFöG LSA). Auf dieser Grundlage soll allen Schüler/innen gleichermaßen (mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Einrichtung gewährt werden. Mit der sogenannten „Hortrichtlinie“ (V/2013/11554), unterstützt die Stadt Halle (Saale) in freiwilliger Leistung die Umsetzung des Inklusionsauftrages indem bei Aufnahme von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, je nach Anzahl eine halbe Vollzeit-Personalstelle finanziert wird[26].

[25] Zu den Horten mit (explizit) inklusivem Betreuungsangebot gehören die in freier Trägerschaft befindlichen Einrichtungen: Hort Schulclub der Saaleschule, Hort St. Franziskus, der Kinderhort der Ersten Kreativitätsschule, Hort Montessori-Schule, der integrative Hort Lebens(t)raum, Hort Kröllwitz und der integrative Kinderhort Schnatterinchen.

[26] Gemäß der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ finanziert die Stadt Halle (Saale) für eine Gruppe von 13 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine halbe Vollzeitstelle. Wenn die Gruppe kleiner oder größer ist, wird die Finanzierung dem definierten Verhältnis entsprechend angepasst.

2.3.2 Tagespflege

Die Tagespflege kann Alternative und Ergänzung zur Förderung und Betreuung in einer Tageseinrichtung sein. In Halle (Saale) waren zum Ende des Jahres 2014 26 Tagespflegepersonen (Stand: 30.09.2014) tätig, die vor allem Kindern bis zum dritten Lebensjahr eine Betreuungsmöglichkeit bieten. Eine Tagespflegeperson kann bis zu fünf Kinder betreuen. Von den 111 Tagespflegeplätzen wurden 100 in Anspruch genommen. Damit lag die Auslastung zu dem Zeitpunkt bei 84%. (vgl. BEP 2015, S.8)

2.4 Pädagogisches Fachpersonal

2.4.1 Erzieherinnen- und Erzieherbedarf

„Der Personalschlüssel ist – neben dem Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals – ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen." heißt es in einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zum „Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen"[27].

In Sachsen-Anhalt soll ab August 2015 der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich von 1:7 auf 1:6 gesenkt und damit die Betreuungsbedingungen für Kinder und Fachpersonal verbessert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt muss entsprechend auch mehr Fachpersonal eingestellt werden, um dem neuen Betreuungsschlüssel gerecht zu werden.

Entsprechend lässt sich bei einem Vergleich zwischen der Darstellung der Struktur des Kitapersonals im Eigenbetrieb Kindertagesstätten im letzten Bildungsbericht (2009) und dem aktuellen Stand (April 2015) bereits ein Aufwuchs in der Anzahl der Fachkräfte um rund 100 Erzieher/innen verzeichnen. Hier schlägt sich zahlenmäßig auch das zusätzlich eingestellte Personal nieder, das mit der (Wieder-)Einführung des für alle Kinder geltenden Ganztagsanspruchs erforderlich wurde. Mit den Neueinstellungen geht auch eine leichte Verjüngung der Fachkräfte einher. Waren 2009 ein Drittel der Erzieher/innen unter 40 Jahre alt, so sind es inzwischen bereits über 40%.

	Anzahl/ Anteil der					
	2009			**2015**		
nach Altersjahren	**Leiter/innen**	**Fachkräfte**	**Hilfskräfte**	**Leiter/innen**	**Fachkräfte**	**Hilfskräfte**
bis 40 Jahre	12 (24%)	185 (33%)	113 (97%)	9 (18%)	263 (41%)	94 (85%)
41 bis 50 Jahre	21 (42%)	161 (29%)	4 (3%)	15 (30%)	133 (21%)	15 (13%)
51 bis 55 Jahre	12 (24%)	99 (18%)		16 (32%)	91 (14%)	
56 bis 60 Jahre	4 (8%)	105 (19%)		8 (16%)	138 (21%)	2 (2%)
über 60 Jahre	1 (2%)	13 (2%)		2 (4%)	22 (3%)	
insgesamt	**50** (100%)	**563** (100%)	**117** (100%)	**50** (100%)	**647** (100%)	**111** (100%)

Tab. 07: Altersstruktur der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, 2009 und 2015 im Vergleich, Quelle: Stadt Halle (Saale), EB Kita, Stand: April 2009 und April 2015

Der Bedarf an (insbesondere jüngeren) gut geschulten Fachkräften ist nach wie vor gegeben, um den gesetzlichen Anforderungen, der Nachfrage und den durch Verrentung bedingten Austritten gerecht werden zu können.

[27] https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschluessel5225409139004.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff am 15.01.2015

2.4.2 Qualifizierung und Weiterqualifizierung von pädagogischem Fachpersonal

Die Ausbildung zum/r "Staatlich anerkannten Erzieher/in" kann in Halle (Saale) an der „Berufsbildenden Schule V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik" (BBS V), beim „Europäischen Bildungswerk" sowie an den „Euro-Schulen-Halle" absolviert werden.

Die **BBS V** bildet Schüler/innen in einer dreijährigen Ausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher/in" aus. Allerdings hängt es von der Anzahl des Lehrpersonals ab, wie viele Fachschüler/innen ausgebildet werden können. Aktuell werden zweizügig ca. 50, ab dem Schuljahr 2014/15 dreizügig ca. 65 Schüler/innen ausgebildet.

Das **Europäische Bildungswerk** in Halle (Saale) bietet seit 2007 eine Vollzeitausbildung zum „Staatlich anerkannten Erzieher" an. Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieher/innen hat 2005 begonnen. Aktuell befinden sich vier Klassen –zwei in Vollzeit sowie zwei berufsbegleitend- mit ca. 100 Fachschülerinnen und –schüler in Ausbildung. Fast alle Absolventen schließen einen Arbeitsvertrag nach Beendigung des Berufspraktikums ab.

Die **Euro-Schulen Halle** bieten voraussichtlich zum Schuljahr 2014/15 ca. 20 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum/r „Staatlich anerkannten Erzieher/in" an.

Die **Fachhochschule Magdeburg-Stendal** bietet seit dem Sommersemester 2009 den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Betreuung im Kindesalter – Leitung von Kindertageseinrichtungen" an. Dieser wird jährlich angeboten und ist sehr gut nachgefragt und ausgelastet. Zwei Drittel der Studierenden kommt aus Sachsen-Anhalt.

Die **WBS Training AG** in Halle (Saale) bildet seit mehreren Jahren Tagesmütter und –väter aus. Im Jahr 2012 waren es sieben, 2013 zwei und 2014 (Stand: 16.05.2014) sieben Personen, die in Halle (Saale) plan(t)en eine Tagespflegestelle zu eröffnen.

2.4.3 Arbeitsgrundlagen des Fachpersonals in Kindertageseinrichtungen

Im Zuge der KiFöG-Novellierung ist für die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege das Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" die gesetzlich verbindliche Arbeitsgrundlage.

Dieses Bildungsprogramm wurde vom Institut „Bildung: elementar" fortgeschrieben und erweitert (Fortschreibung 2013). Das überarbeitete Programm steht allen Fachkräften zur Verfügung[28]. Es enthält sieben Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen und – statt zuvor sechs – neun Bildungsbereiche[29], die jeweils einen Weltausschnitt beschreiben, der wichtige Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder bietet.

Weiterhin gilt die Auffassung, dass Bildung als Selbst-Bildung zu verstehen ist, als ein Prozess, *„in dem sich Menschen selbsttätig in ein Verhältnis zur Welt setzen: zu Dingen, Personen und Phänomenen. Damit sind stets auch innere Welten gemeint: (Be-)Deutungen, Fantasien und Repräsentationen. Sich bilden heißt, sich ein Bild von der Welt machen"*[30]. *„Kinder werden nicht gebildet, sie bilden sich selbst, Bildungsprozesse sind individuell und nicht vorhersehbar. Damit Bildung in einer Kindertageseinrichtung gelingen kann, müssen Kinder Personen, Räume und Materialien vorfinden, die all ihre Sinne anregen und sie zur Bewegung herausfordern. Kinder brauchen Zeit, um sich in ihrem jeweils eigenen Rhythmus ihren*

[28] Das Bildungsprogramm 2013 steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf.
[29] Zu den neun Bildungsbereichen zählen Körper, Grundthemen des Lebens, Sprache, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik, Mathematik, Natur, Technik.
[30] Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" (2004), S.12

Bildungsthemen widmen zu können."[31] Erziehung wird als Antwort auf die Bildungsprozesse der Kinder verstanden.
Wichtig ist in jedem Fall eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung, deren Bedeutung auch im vorangegangenen Bildungsbericht hervorgehoben wurde: *„Ihre wechselseitigen Beziehungen zum Kind machen Elternhaus und Kita zu Partnern in gemeinsamer Verantwortung; bei Übergängen treten andere Kitas und Grundschulen hinzu. Optimal ist ein regelmäßiger Austausch über das Kind mit dem Ziel, häusliche und institutionelle Bildungsprozesse stärker aufeinander abzustimmen. Jeder der Bildungsorte hat seine Stärken und seine Grenzen. Wenn sie sich bei der Begleitung des Kindes auf seinem Bildungsweg in ihren verschiedenen Stärken zusammentun, dann bewirken sie mehr als jede Einzelne allein. Sie werden auf diese Weise zu Ko-Konstrukteuren der Bildung des Kindes. Partnerschaftliche Kooperation legt dafür einen guten Grundstein."* (Bildungsbericht der Stadt Halle (Saale) 2009, S.14)

2.5 Projekte, Maßnahmen zur Verbesserung der (Rahmen-)Bedingungen sowie der Qualität pädagogischer Arbeit in den Kindertageseinrichtungen

Verbesserungen der Rahmenbedingungen zielen auf zwei Ebenen ab, a) auf die fachliche Ebene und damit auf inhaltliche Aspekte, pädagogische Konzepte etc. und b) auf die Infrastrukturebene und entsprechend auf eine Verbesserung bzw. Anpassung der Platzkapazitäten an den Bedarf/ die Nachfrage.

2.5.1 Maßnahmen auf fachlicher Ebene

Folgende Maßnahmen seien beispielhaft für die Verbesserung der Qualität pädagogischer Arbeit in Kindertageseinrichtungen aufgeführt:

- „Haus der kleinen Forscher"[32] (gemeint ist hier u.a. ein Fortbildungsangebot landesweit) wird weiter etabliert. Die Stadt Halle (Saale), insbesondere der Eigenbetrieb Kindertagesstätten (EB Kita) hat hier eine Vorreiterrolle, da schon zahlreiche Kitas „Haus der kleinen Forscher" sind.
- Die Zertifizierung als „Haus der kleinen Forscher" haben bislang zwölf Kitas und ein Hort geschafft. Davon sind sieben Einrichtungen bereits das zweite Mal zertifiziert und zwei Einrichtungen bereits das dritte Mal.
- In das Netzwerk EB Kita sind in Halle (Saale) 44 Kindertagesstätten, ein Kindergarten, eine Krippe und acht Horte, also insgesamt 54 Einrichtungen, eingebunden.
- Pro Workshop-Thema (z.B. „Klänge und Geräusche") beteiligten sich im Durchschnitt 130 Fachkräfte.
- An der Sommerakademie 2013 (01.-05.07.2013 auf dem Gelände der Saline) nahmen im Rahmen des Angebotes des Netzwerkes EB Kita 28 Fachkräfte teil und 50 Kinder.
- Die IHK Halle-Dessau betreibt/betreut ein Netzwerk, das regelmäßig Fortbildungen zum Bildungsprogramm „Haus der kleinen Forscher" anbietet. 24 Kitas, davon sieben Horte, nehmen daran teil. Zehn dieser Einrichtungen sind zertifiziert.

[31] Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an" (2013), S.18
[32] Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher" mit Sitz in Berlin fördert bundesweit frühkindliche Bildung in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik. Beim spielerischen Experimentieren sollen die Kinder schon im Vorschulalter selbst Antworten auf alltägliche Fragen finden. Die Stiftung entwickelt seit 2006 Workshops für Erzieherinnen und Erzieher, Arbeits- und Lehrmaterialien, veranstaltet jährlich Aktionstage und bietet umfangreiche Hintergrundinformationen und Experimente im Internet an. Initiatoren der Stiftung sind: die Helmholtz-Gemeinschaft, McKinsey & Company, die Siemens Stiftung und die Dietmar Hopp Stiftung; gefördert wird diese Stiftung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

- Über das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“[33] wurden und werden seit 2011 zwölf Kindertagesstätten in Halle (Saale) bis Ende des Jahres 2015 gefördert. Zielstellung des Bundesprogramms ist es, *„… Kindern unabhängig von Herkunft und sozialen Rahmenbedingungen frühe Chancen auf Bildung und Teilhabe zu gewährleisten.“* In den ausgewählten Schwerpunkt-Kitas *„soll das sprachliche Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund verbessert werden.“* Im Rahmen dieses Programms wurden in den Einrichtungen Fachkräfte eingestellt, deren Aufgabe es ist *„… eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern.“*[34]

2.5.2 Maßnahmen auf der Infrastrukturebene

Steigende Geburtenzahlen und eine stärkere Inanspruchnahme der Kinderbetreuung erforderten in den letzten Jahren den Ausbau von Platzkapazitäten in Kindertagesstätten, vor allem auch im Kleinkindbereich bzw. für Kinder im Krippenalter. In den Jahren 2010 bis 2012 ging die Zahl der Neugeborenen leicht zurück (vgl. Abb. 01), was bislang jedoch nur die Kinderkrippen, die Inanspruchnahme der Kindergartenplätze jedoch noch nicht tangiert. (vgl. Teilplanungen Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Halle (Saale), kurz: BEP, Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII, für die Jahre 2013, 2014). Dort kommt noch der Geburtenaufschwung der Jahre 2004 bis 2010 zum Tragen, da die zu der Zeit geborenen Kinder jetzt drei Jahre oder älter und damit im Kindergartenalter sind. Der leicht rückläufige Geburtentrend in den Jahren 2010 bis 2012 scheint sich zudem vorerst nicht fortzusetzen.

Die Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung der Stadt Halle (Saale) informiert neben der Darstellung der Kapazitätsentwicklungen und Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertagesstätten und Horten jährlich über Standortveränderungen bzw. geplante Neubauten oder Erweiterungen von Einrichtungen[35].

2.6 Übergänge und Schnittstellen zwischen Bildungseinrichtungen

2.6.1 Übergang von der Kita in die (Grund-)Schule

Laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) sollen *„Grundschulen und Tageseinrichtungen sowie Frühförderstellen […] bei der Vorbereitung des Schuleintritts zusammenarbeiten. Der Anfangsunterricht soll an die Grunderfahrungen der Kinder anknüpfen und insbesondere Bildungsbereiche und Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen berücksichtigen.“ (*§ 4 Abs. 4 SchulG-LSA). Ebenso ist im KiFöG (Kinderförderungsgesetz) des Landes Sachsen-Anhalt gesetzlich verankert, dass eine Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften der Tageseinrichtungen mit denen der Schulen angestrebt wird. Das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ verweist in der Leitlinie „Übergänge“ darauf, dass jedes Kind das Recht hat, bei sei-

[33] Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte von März 2011 bis Dezember 2014 mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas bundesweit. Dafür wurden insgesamt rund 400 Mio. € zur Verfügung gestellt. 12 Kitas in der Stadt Halle (Saale) wurden aus den zahlreichen Bewerbungen ausgewählt und in das Programm mit aufgenommen. Das Programm wurde bis zum 31.Dezember 2015 verlängert – mit der Aussicht *„…es […] gemeinsam mit Expertinnen und Experten, Ländern und Kommunen nachhaltig weiterzuentwickeln.“* Quelle: http://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/schwerpunkt-kitas/ueber-das-programm/

[34] Quelle: http://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/schwerpunkt-kitas/ueber-das-programm/

[35] Siehe V/2013/12146, Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kinderbetreuung der Stadt Halle (Saale) für 2014

nen biografischen Übergängen durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet, unterstützt und gefördert zu werden. „Dies schließt den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule, den Übergang in eine Tageseinrichtung für Kinder im Schulalter sowie entscheidende strukturelle Übergänge in der Tageseinrichtung sowie den täglichen Wechsel zwischen den Bildungsinstitutionen Schule und Tageseinrichtung für Kinder im Schulalter [Hort] ein." (Bildungsprogramm 2013, S. 88).
Mit den Leistungs-, Qualitäts-, und Entgeltvereinbarungen, die mit den Kindertageseinrichtungen, einschließlich Horten abgeschlossen werden sollen, werden u.a. auch die Kooperationsvereinbarungen bzw. –verträge der Tageseinrichtungen erfasst.

2.6.2 Kooperation zwischen Horten und Grundschulen

Für die Übergangsgestaltung kooperieren pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten mit denen der zukünftigen Horte und Schulen sowie mit den Eltern der Kinder. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch unentbehrlich. Dabei sollen die Fachkräfte ihren Erfahrungsschatz und ihr Wissen über jedes Kind auf der Grundlage von systematischer ressourcenorientierter Beobachtung nutzen, damit die Pädagogen, die zukünftig mit den Kindern arbeiten, daran anknüpfen können. Tageseinrichtungen sollen Verträge mit Schulen oder anderen Tageseinrichtungen (Horten) anstreben. (vgl. Bildungsprogramm 2013, S. 88)

*„Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, unabhängig von der unterschiedlichen strukturellen Einbindung der Institutionen, gemeinsame Ziele und Grundprinzipien zu vereinbaren, Bildungsangebote abzustimmen und sich über die Rolle des Einzelnen bei möglichen gemeinsamen Projekten zu verständigen." (*Quelle: Informationsvorlage V/2013/12324, Stand: 11.03.2014)

Die Zahl der Kooperationen zwischen Horten und Grundschulen nahm in den letzten Jahren deutlich zu. Waren es 2010 insgesamt elf Horte und Grundschulen, die einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hatten, so waren es zum Zeitpunkt der letzten Erhebung (2012)[36] bereits 21 Horte (von 35), die mit 28 Grund- und Förderschulen einen Kooperationsvertrag bzw. eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen haben.

Gleichzeitig muss jedoch auch auf die teilweise spannungsreichen Verbindungen hingewiesen werden: Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Horten treten v.a. dann auf, wenn aufgrund eingeschränkter Kapazitäten/ Möglichkeiten eine Doppelnutzung von Räumen durch beide Institutionen erfolgen muss. Diese Doppelnutzung wird zumeist von beiden Seiten – Hort und Grundschule – unfreiwillig eingegangen. In diesen Fällen besteht häufig ein Spannungsfeld zwischen der Schule, welche nur wenig räumliche Änderungen zulässt und dem Hort, der dem Bedürfnis der Kinder nach anderen Raumstrukturen nachkommen will. Nur im Einzelfall kann dies gut und reibungslos vereinbart werden. In den meisten Fällen bemühen sich die Träger, eine Doppelnutzung zu umgehen und prüfen zunächst alternative Unterbringungsmöglichkeiten, wie z.B. Gebäude in der Nähe der Schule unter Berücksichtigung der daraufhin anfallenden Wege, ebenso die Nutzung nahe liegender Turnhallen, Spiel- und Freiflächen.

3. Schulische Bildung

Die schulische Bildung ist der auf die frühkindliche Bildung folgende Abschnitt im Prozess des lebenslangen Lernens. Sie beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule und endet mit ei-

[36] Die Daten (Zahl der Kooperationsvereinbarungen) werden alle 2 Jahre abgefragt, so aktuell in den laufenden LQE-Verhandlungen (Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung) zwischen Stadtverwaltung und den jeweiligen Einrichtungsträgern.

nem oder mehreren Schulabschlüssen oder mit dem Auslaufen der Schulpflicht[37]. Innerhalb dieses Zeitraumes besteht die Pflicht, einen Mindestaufenthalt an allgemeinbildenden und/ oder berufsbildenden Schulen nachzuweisen.

Die schulische Bildung ist eine hoheitliche Aufgabe der Bundesländer. Während die Kommune als Schulträger fungiert, werden die Bildungsinhalte und Rahmenbedingungen vom Kultusministerium vorgegeben. Dazu zählt die Festlegung von Schul- und Klassengrößen, Mindestschülerzahlen und Mindestzügigkeiten. Gemäß § 22 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG-LSA) stellen die kreisfreien Städte Schulentwicklungspläne für ihr Gebiet im Einvernehmen mit der Schulbehörde (Landesschulamt Sachsen-Anhalt) auf. Die Schulentwicklungsplanung liefert die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes im Lande und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau. Sie berücksichtigt die demografische Entwicklung und damit die der Schülerzahlen insgesamt sowie die Entwicklung der Schulstandorte. Sie schafft somit den Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau. Der Schulentwicklungsplan muss durch den Stadtrat bestätigt werden und bedarf einer Genehmigung durch die Schulbehörde. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Jahre 2014/15-2018/19 wurde im Januar 2014 durch den Stadtrat beschlossen.

Aufgabe dieses Kapitels ist es, nach einer kurzen Übersicht zum Schulsystem des Landes Sachsen-Anhalt, die Bildungsinfrastruktur in Halle (Saale) zu beleuchten.

3.1 Schulformen

Das Schulwesen des Landes Sachsen-Anhalt ist nach folgenden Schulformen aufgebaut, welche sich wiederum in Schulstufen untergliedern (Gliederung gemäß SchulG-LSA, §3):

Allgemeinbildende Schulen	**Berufsbildende Schulen**
a) die Grundschule,	a) die Berufsschule,
b) die Sekundarschule,	b) die Berufsfachschule,
c) die Gesamtschule,	c) die Fachschule,
d) die Gemeinschaftsschule,	d) die Fachoberschule,
e) das Gymnasium,	e) das Fachgymnasium
f) die Förderschule,	

g) Schulen des zweiten Bildungsweges: Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg

Die Schulstufen untergliedern sich in

1. die Primarstufe:	1. bis 4. Schuljahrgang,
2. die Sekundarstufe I:	5. bis 10. Schuljahrgang und die Abendsekundarschule,
3. die Sekundarstufe II:	an allgemeinbildenden Schulen 11. bis 13. Schuljahrgang, berufsbildende Schulen, Abendgymnasium und Kolleg.

Neben den Einrichtungen in kommunaler Hand gibt es solche in freier Trägerschaft. Auch das Land kann für Bildungseinrichtungen (mit besonderer Bedeutung) die Trägerschaft übernehmen.

[37] Die Schulpflicht endet laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zwölf Jahre nach ihrem Beginn. (§40 Abs. 1 SchulG LSA)

Schulform	kommunale Trägerschaft		andere Trägerschaft		insgesamt	
	Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der	
	Schulen	Schüler/innen	Schulen	Schüler/innen	Schulen	Schüler/innen
Grundschulen	32	6.670	6	700	38	7.370
Sekundarschulen	7	2.240	1	181	8	2.421
Gymnasien	6	4.054	3**	1.842	9**	5.896
Gesamtschulen	3	2.548	1	393	4	2.941
Gemeinschaftsschulen	1	249	1	45	2	294
Förderschulen	11	1.241	3	525	14	1.766
insgesamt	**59***	**17.002**	**14***	**3.686**	**73*****	**20.688**

* Sekundar- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee tauchen in der Statistik als zwei Schulformen auf, sind aber strukturell eine Schule. Sie werden in der Gesamtsumme entsprechend nur einmal gezählt. Ähnlich verhält es sich mit der Waldorfschule, die einmal als Grundschule und einmal als Gymnasium in der Übersicht enthalten ist.

** inkl. Waldorfschule, die streng genommen kein Gymnasium ist, aber die Erlangung der Hochschulreife ermöglicht

*** Gemeinschaftsschule Kastanienallee und Waldorfschule zählen jeweils nur einmal.

Tab. 08: Anzahl der Schulen (ohne berufsbildende Schulen) und Schüler/innen in Halle (Saale) nach Trägerschaft, Schuljahr 2014/15; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresanfangsstatistik, eigene Darstellung

Insgesamt überwiegen deutlich die Schulen in kommunaler Trägerschaft (80%), so auch bei Betrachtung einzelner Schulformen. So ist beispielsweise ein Drittel der Gymnasien in anderer (freier oder Landes-)Trägerschaft. Allein die 2 Gemeinschaftsschulen verteilen sich gleichermaßen auf die beiden möglichen Trägerformen.

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Während der vorangegangene Bildungsbericht (2009) im Hinblick auf die Schülerzahlentwicklung noch unter dem Eindruck der kurz zuvor durchschrittenen Talsohle stand, dem Tiefststand der Schülerzahlen im Schuljahr 2008/09, ist der darauf folgende Zeitraum wieder von einem kontinuierlichen Anstieg geprägt. (vgl. Abb. 04)

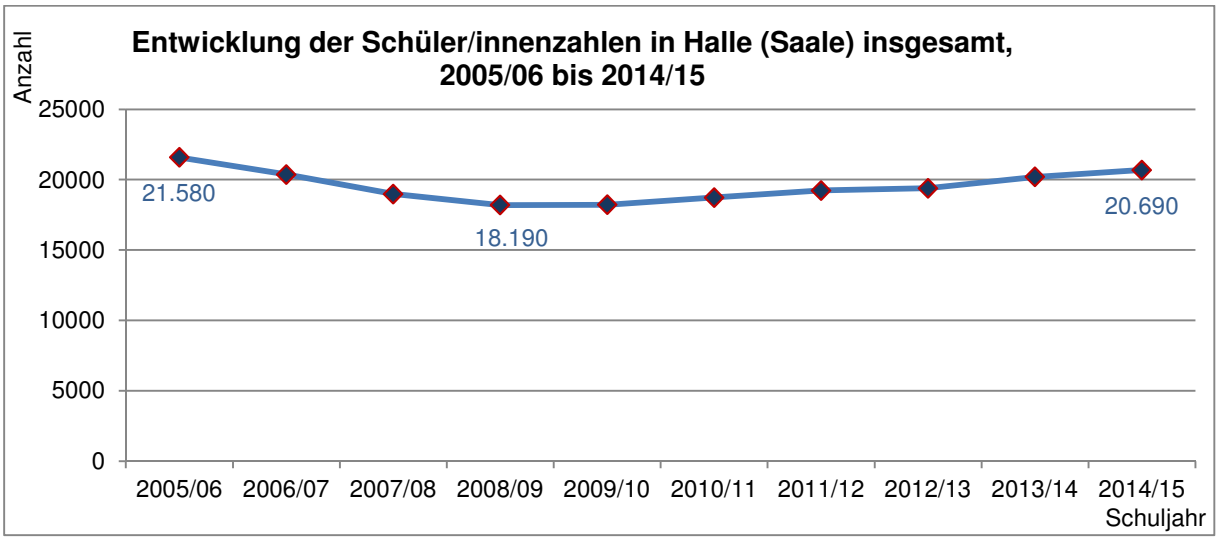


Abb. 04: Entwicklung der Schüler/innenzahlen in Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/15, gerundete Werte; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

Derzeit besuchen rund 20.700 Schüler/innen eine der zahlreichen halleschen Schulen, 3.000 bzw. 15% mehr, als noch vor sieben Jahren, zum Zeitpunkt der niedrigsten Schüler/innenzahlen.
Dieser positive Trend wird auch in den nächsten Jahren anhalten, wie aus den nachrückenden Kinderzahlen deutlich wird, und macht bereits jetzt eine Erweiterung des vorhandenen Schulnetzes erforderlich.

3.3 Rahmenbedingungen des Schulbesuches

Unter Rahmenbedingungen des Schulbesuches wird in diesem Abschnitt die Sicherung guter Lernbedingungen verstanden. Dazu zählen hier die Schulgebäude und deren (Bau- und Sanierungs-)Zustand, aber auch die Schülerbeförderung und für auswärtige Kinder die Bereitstellung von Plätzen im Schülerwohnheim.

3.3.1 Schülerbeförderung

Laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Stadt Halle (Saale) Träger der Schülerbeförderung. Auf Basis dieser Rechtsgrundlage, wurde die Schülerbeförderungssatzung (V/2013/11603) erlassen, die detailliert die Anspruchsvoraussetzungen regelt. Die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege wird regelmäßig durch die beiden Fachbereiche Bildung und Sicherheit geprüft. Schüler/innen der Klassen 1 bis 10, die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) wohnen und die mehr als eine festgelegte Wegstrecke zu Fuß zurücklegen müssen, um zur Schule zu gelangen, erhalten eine kostenlose Schülerzeitkarte zur Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Schüler/innen der Klassen 11 bis 13 sowie einer schulischen Ausbildung können für ihre Fahrtkosten eine Bezuschussung beantragen, wenn eine festgelegte Entfernung überschritten wird. Bei Kindern mit Behinderungen ist eine individuelle Beförderung zur Schule möglich. (vgl. http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienstleistungen/?recID=561) Aktuell erhalten rund 5.400 hallesche Schüler/innen eine kostenlose Schülerzeitkarte (26% der Gesamtschüler/innen) (Stand: Mai 2015). Näheres regelt die Schülerbeförderungssatzung (V/2013/11603) der Stadt Halle (Saale).

3.3.2 Schülerwohnheimplätze

Die Stadt Halle (Saale) verfügt als Oberzentrum über ein breites Spektrum an Bildungsangeboten. Andere Landkreise können diese Angebote nicht oder nicht in dem Umfang vorhalten. Entsprechend gibt es insbesondere für spezialisierte/spezielle Bildungsangebote (z.B. Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt, Förderschulen und berufsbildende Schulen) eine überregionale Nachfrage. Um für die Schüler/innen keine unzumutbaren Anfahrtswege aufkommen zu lassen, hält die Stadt derzeit rund 100 Schülerwohnheimplätze vor. Im Schuljahr 2014/15 lag die Auslastung bei 86% (Stand: November 2014).

3.3.3 Bauzustand der Schulobjekte in der Stadt Halle (Saale)

Schulen und die dazugehörigen Schulanlagen sind stetig im Wandel und sich ändernden Anforderungen pädagogischer und baulicher Art unterworfen. Um diesen gegenwärtigen bzw. zukünftigen Erfordernissen (bspw. auch steigende Schülerzahlen) gerecht zu werden, sind neben ständiger funktionserhaltender Bauunterhaltung und Sanierung der vorhandenen Objekte, von Zeit zu Zeit Anpassungsmaßnahmen erforderlich.

Gesteigerte Anforderungen ergeben sich aus dem Anspruch inklusiver Beschulung und Barrierefreiheit für Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen. In den meisten städtischen Schulgebäuden sind die fachlich-technischen Voraussetzungen hierfür noch nicht gegeben. (vgl. auch Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15-18/19, S. 63).

Viele kommunale Schulgebäude sind darüber hinaus in einem schlechten allgemeinen Zustand und der Brandschutz ist mangelhaft. In der Konsequenz war und ist beispielsweise bei einzelnen Schulformen eine Reduzierung der vorhandenen Kapazitäten erforderlich (z.B. Nutzungseinschränkung der Kopfräume in Schulen des Typs Erfurt für Unterrichtszwecke), die wiederum dem eher steigenden Bedarf an Flächen und Gebäuden entgegensteht.

Um hinsichtlich des Investitionsstaus eine geeignete Planungsgrundlage zu schaffen, wurde 2012 eine Prioritätenliste „Investitionen an Schulen und Horten“[38] erarbeitet. Auf Basis der darin vorgenommenen Bewertungen[39] entstand eine Rangliste, mit deren Hilfe die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Umsetzung investiver Maßnahmen an Schulen und Horten begründet werden kann (vgl. V/2012/10921).

Darüber hinaus wurde durch die Sozialplanungsgruppe (in Kooperation mit dem FB Bildung und dem FB Sicherheit) eine Brandschutzliste erstellt, die unter diesem Gesichtspunkt die Situation an Schulen, Kitas und Horten betrachtet (Informationsvorlage V/2013/11917).
Seit 2009 hat sich der Anteil brandschutzsicherer Schulen (gemäß Bauordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) von 19 auf 30% erhöht. Jedoch wird an dieser Stelle auch deutlich, dass zwei Drittel der Schulen ohne ausreichenden Brandschutz sind. Tab. 09 veranschaulicht in einer Gegenüberstellung der Jahre 2009 und 2013 die Entwicklung, erfolgte und ausstehende Maßnahmen.

Brandschutz (BS)									
2009					**2013**				
ohne BS*		**mit BS****		**insges.**	**ohne BS***		**mit BS****		**insges.**
absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut
58	81%	14	19%	72	47	70%	20	30%	67(+1***)

* ohne ausreichenden Brandschutz = beinhaltet „Brandschutz mangelhaft“ und „Grundsicherung Brandschutz“
** mit ausreichendem Brandschutz = gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
*** 1 Berufsbildende Schule ohne Bewertung

Tab. 09: Brandschutzsituation an kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale), 2009: FB Bildung, 2013: Brandschutzliste (V/2013/11917), mit Ergänzungen, Stand: 31.12.2013

3.3.4 Bedingungen für Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Der Anteil der ausländischen Schüler/innen an den Schulabgänger/innen insgesamt lag im Schuljahr 2013/14 durchschnittlich bei 4%. Aufgrund der wachsenden Zuwanderung dürfte die Tendenz deutlich steigen und sich in den folgenden Schuljahresendstatistiken entsprechend auswirken.
Im Indikatorenbericht für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale)[40] wurde herausgestellt, dass sich im Vergleich deutscher und ausländischer Schüler/innen beim Erwerb von Schulabschlüssen Differenzen abzeichnen. *„Im direkten Vergleich der höchsten erreichten Schulabschlüsse ist festzustellen, dass die ausländischen Schüler/innen durchschnittlich mehr Realschulabschlüsse, erweiterte Realschulabschlüsse und Fachhochschulreife als deutsche Schüler/innen erworben haben, bei der Hochschulreife ist die Tendenz entgegengesetzt.“* (Indikatorenbericht 2014, S.30) Bei den Schüler/innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen, war der Anteil bei den ausländischen über dem der deutschen Schüler/innen, jedoch verringerte sich die Differenz im betrachteten Vergleichszeitraum (2008 bis 2012), was dem Bericht zu folge auf den *„Einsatz von Projekten mit dem Schwerpunkt ‚Erwerb von Schulabschlüssen‘ für Schüler/innen mit Migrationshintergrund“* zurückzuführen ist.

[38] In dieser Auflistung, wurde der Gesamtbestand an Schulen in einer Rangliste erfasst, Maßnahmen und Investitionen einplant. Für diese Prioritätenliste wurde ein ausgewogenes Punktesystem erarbeitet, bei dem sowohl demographische Entwicklungen der Schülerzahlen und Anforderungen an den Schulstandort berücksichtigt wurden als auch Handlungserfordernisse auf Grund des brandschutztechnischen Standards und des allgemeinen Bauzustandes/Investitionsbedarfes der einzelnen Standorte.
[39] Zu den Bewertungskriterien zählen sowohl demografische Aspekte, wie auch die Schülerzahl- und Kapazitätsentwicklung der jeweiligen Schulen, der allgemeine Zustand des Schulgebäudes sowie der Brandschutz.
[40] Der Indikatorenbericht der Stadt Halle (V/2014/12488) ist auf den Internetseiten der Stadt Halle veröffentlicht: http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Veroeffentlichungen/index.aspx?RecID=635.

(ebd.) Jedoch lässt sich wieder eine Erhöhung des Anteils von 7,7% im Jahr 2012/13 auf 15% der ausländischen Schüler/innen ohne Schulabschluss im Jahr 2013/14 verzeichnen. An dieser Stelle muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass bei den niedrigen Fallzahlen schon ein Unterschied von wenigen Fällen zu größeren Schwankungen führen kann.

Internationale Klassen (IKL)

In sogenannten Internationalen Klassen (IKL) werden Schüler/innen mit Migrationshintergrund bis zu zwei Jahre lang unterrichtet, zunächst in Anfänger- und anschließend Fortgeschrittenen-Klassen, bevor sie an die Schulen wechseln, in deren Einzugsgebiet sie wohnen. Der Unterricht erfolgt hauptsächlich im Fach Deutsch (Deutschintensivkurs). Die Internationalen Klassen in Halle (Saale) sind an der Sekundarschule „Johann Christian Reil" mit zwei Klassen und an der Sekundarschule „Fliederweg" (seit Schuljahr 2013/14) mit einer Klasse integriert. Zu den im Indikatorenbericht benannten Schulen, die das Angebot vorhalten, ist seither noch eine weitere Schule, die Sekundarschule Kastanienallee hinzugekommen[41].

Schuljahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Anzahl der Schüler/innen	16	18	30	36	31	47	79

Tab. 10: Durchschnittliche Anzahl der Schüler/innen in den Internationalen Klassen (IKL) in den Schuljahren 2007/08 – 2012/13 in der Stadt Halle (Saale), Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, vgl. Indikatorenbericht der Stadt Halle (Saale), Ergänzung 2013/14 und 2014/15

Bis zum Schuljahr 2008/09 gab es zunächst eine IKL, die bis zu 24 Schüler/innen aufnehmen konnte. Steigende Anmeldungen machten zum Halbjahr 2010 die Teilung der Klasse in eine Anfänger- und eine Fortgeschrittenen-Klasse erforderlich. In den folgenden Jahren wurden bis zu 36 Schüler/innen jeweils im Umfang von mindestens vier Unterrichtsstunden unterrichtet. Die Aufnahmekapazität der bestehenden IKL ist aufgrund des Altersunterschiedes der Schüler/innen (12 bis 18 Jahre) sowie der internationalen Zusammensetzung der Klassen (Vielfalt der Sprachen und schulischen Ausgangsvoraussetzungen) auf 32 Schüler/innen begrenzt worden. Im Schuljahr 2013/14 wurden mit der Eröffnung einer dritten IKL weitere Kapazitäten geschaffen, um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden. Dieser wächst jedoch mit der stetigen Zuwanderung ausländischer Familien mit Kindern (EU und Asylsuchende) ins Stadtgebiet weiter an. So sind es inzwischen (Schuljahr 2014/15) bereits fünf Internationale Klassen in denen durchschnittlich 79 Schüler/innen unterrichtet werden[42].
Unter den zugewiesenen Schüler/innen mit Sprachförderbedarf befinden sich auch solche, die als Analphabeten eingestuft werden und deren Förderung in einer IKL nur begrenzt möglich ist.
Sprachförderbedarf besteht ebenfalls bei Kindern im Grundschulbereich. Angebote in dieser Richtung gibt es beispielsweise von der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. mit der Initiative „Lesewelt Halle", dem Projekt „Leselernpatenschaften für Grundschulen", vom Internationalen Bund, der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg und dem Caritasverband für das Dekanat Halle e.V. mit Nachhilfen und Sprachpatenschaften sowie Sprach- und Kommunikationstraining für Kinder und Jugendliche. Die Verantwortlichkeit zur Schaffung von Kapazitäten der sprachlichen Förderung für Kinder und Jugendliche liegt beim Land Sachsen-Anhalt. (vgl. Indikatorenbericht 2014, S.31 f.)

[41] Im Schuljahr 2015/16 sind es drei weitere Sekundarschulen, die IKL vorhalten: „August Herrmann Francke" und „Heinrich Heine" (jeweils zwei Klassen), „Halle-Süd" (eine Klasse) und darüber hinaus die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt"(eine Klasse). (Quelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Stand: 09.09.2015)
[42] Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes, Ende des Jahres 2015, ist diese Anzahl bereits deutlich höher. Zum 31.09.2015 sind es 215 Schüler/innen, die in IKL unterrichtet werden, also fast dreimal so viel, wie im Schuljahr zuvor. (Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung)

Die IKL sorgen für die Sprachförderung und schulische Integration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Sekundarbereich. Im Grundschulbereich gab es im Schuljahr 2014/15 zusätzliche Lehrerstunden zur Sprachförderung. Die nachfolgende Tabelle (Tab. 11) belegt den Sprachförderbedarf von Kindern mit Migrationshintergrund (MGH) an halleschen Grund- und Sekundarschulen (inkl. Gesamt- und Gemeinschaftsschulen) in kommunaler oder Landesträgerschaft:

	Anzahl der Schüler/innen (mit MGH) mit Sprachförderbedarf[43]
Grundschulbereich	362
Sekundarschulbereich	131
insgesamt	**493**

Tab. 11: Anzahl der Schüler/innen (mit MGH) mit Sprachförderbedarf im Grundschul- und Sekundarschulbereich an kommunalen und Schulen in Landesträgerschaft, Stand Mai 2015, Quelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt

3.4 Darstellungen der Schulformen

3.4.1 Grundschulen

„In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet. Die Grundschule vermittelt […] Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und entwickelt die verschiedenen Fähigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Entwicklungen zu beachten." (§ 4 Abs. 1 SchulG-LSA)

Die Grundschuljahrgänge 1 und 2 bilden laut SchulG-LSA die sogenannte Schuleingangsphase. Je nach Lernentwicklung der jeweiligen Schüler/innen kann diese Phase ein bis drei Schuljahre dauern.

Die Stadt Halle (Saale) legt als Schulträger, mit Zustimmung der Schulbehörde, für Grundschulen die Schulbezirke und damit den Einzugsbereich der jeweiligen Schule fest. Es gibt, analog zur Anzahl kommunaler Grundschulen, 32 Schulbezirke. Für Grundschulen in freier Trägerschaft gibt es keine festgelegten Einzugsbereiche. Die durchschnittliche Größe einer Grundschule beträgt zurzeit 208 Schüler/innen (Schuljahr 2014/15). Die Mindestzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 1 beträgt 20 Schüler/innen, bezogen auf einen einzelnen Schulstandtort.

Im Schuljahr 2014/15 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 38 Grundschulen, davon sechs in freier Trägerschaft. Nach Einbruch der Schülerzahlen, Mitte der 90er Jahre, ist in den letzten zehn Jahren aufgrund gestiegener Geburtenzahlen wieder ein Aufschwung zu verzeichnen (Abb. 01, vgl. auch Abschn. 1.2). Derzeit steigt die Schüler/innenzahl insbesondere im innerstädtischen Bereich an, bevor 2020/21 ein leichter Abwärtstrend prognostiziert wird. (vgl. SEPI der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15-18/19, S.18).

[43] Im September 2015 besteht Sprachförderbedarf im Grundschulbereich bei 438 und im Sekundarschulbereich bei 188, insgesamt bei 626 Schüler/innen mit Migrationshintergrund. (Quelle: Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Stand: 09.09.2015)

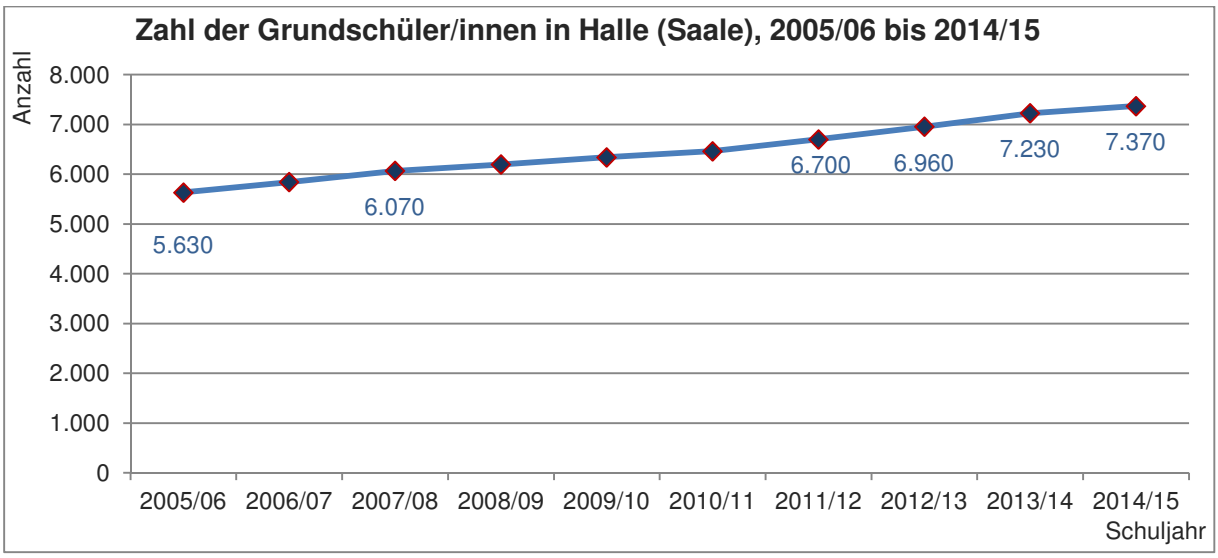


Abb. 05: Entwicklung der Zahl der Grundschüler/innen in Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/2015, gerundete Werte; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

Der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen kann dazu führen, dass der demografisch bedingte Anstieg der Schüler/innenzahlen in den Klassenstufen 1- 4 der Grundschulen in den folgenden Jahren noch verstärkt wird und die prognostizierten Zahlen leicht überschritten werden.

Von den insgesamt rd. 1.900 zur Einschulung kommenden Kindern besuchen seit dem Schuljahr 2014/15:

- 87% eine kommunale Grundschule (rd. 1.600)
- 10% eine Grundschule in freier Trägerschaft (rd. 190) und
- 3% den Primarbereich (1.- 4. Klasse) an einer Förderschule (rd. 60).

3.4.2 Weiterführende Schulen

An einer weiterführenden Schule setzen die Schüler/innen nach Beendigung der 4. Klassenstufe ihren Bildungsweg fort. Zu den weiterführenden Schulen zählen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien, auch Förderschulen.

Im Schuljahr 2014/15 gab es in der Stadt Halle (Saale) 22 weiterführende Schulen (ohne Förderschulen), fünf davon in freier, eine in Landesträgerschaft (vgl. Tab. 08).

Nach Beendigung der 4. Klassenstufe können die Eltern den weiteren Bildungsweg ihres Kindes wählen. Sie erhalten von der Grundschule eine den Leistungen des Kindes entsprechende Empfehlung für eine weiterführende Schulform. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist die Schullaufbahnempfehlung nicht mehr bindend und hat fortan nur noch empfehlenden Charakter.

Das kommunale Angebot an weiterführenden Schulen wird durch solche in freier Trägerschaft ergänzt.

Von der Grundschule wechselten im Schuljahr 2014/15

- 18 % des Schuljahrganges an eine Sekundarschule
- 3 % des Schuljahrganges an eine Gemeinschaftsschule
- 31 % des Schuljahrganges an eine Gesamtschule und
- 48 % des Schuljahrganges an ein Gymnasium.

Sekundarschulen

„In der Sekundarschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrganges unterrichtet. Die Sekundarschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Sie kann mit Zustimmung der obersten Schulbehörde als Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten geführt werden." (§ 5 Abs. 1 SchulG-LSA)

Die Sekundarschule wird mindestens zweizügig geführt. Die Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5 beträgt 40 Schüler. Der Schulträger legt, wie auch für die Grundschulen, Schulbezirke fest. Die Stadt Halle (Saale) hält sieben kommunale Sekundarschulen vor. Eine Sekundarschule wird mit inhaltlichem Schwerpunkt geführt, die Sportsekundarschule. Sie hat keinen Schulbezirk. Eine weitere Schule befindet sich in freier Trägerschaft.
Im Schuljahr 2014/15 lernen rund 2.400 Schüler/innen an den Sekundarschulen in der Stadt. Davon besuchen etwa 120 Schüler/innen den hauptschulabschlussorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 bis 9. An der in freier Trägerschaft befindlichen Sekundarschule werden im Schuljahr 2014/15 rund 180 Schüler/innen unterrichtet. Von den weiterführenden Schulen der Stadt Halle (Saale) wird diese Schulform am geringsten angewählt. Die dafür maßgebenden Gründe sind oft subjektiver Natur. Argumente, dass dort ein späterer Wechsel in eine gymnasiale Ausbildung schwieriger ist, entsprechen nicht den Tatsachen. Die Anforderungen eines Wechsels von der Sekundarschule an ein Gymnasium sind die gleichen, wie beim Wechsel aus dem Sekundarschulzweig einer Gesamtschule in den Gymnasialzweig der Gesamtschule bzw. an ein Gymnasium.
Darüber hinaus suggeriert die Möglichkeit des leistungsbedingten Wechsels (z.B. bei Überforderung des Schülers) aus dem Sekundarschulbereich einer Gesamtschule in die zuständige Sekundarschule, dass die Sekundarschule die schlechtere, in der Schulhierarchie niedriger angesiedelte Schulform, ist. (vgl. Bildungsbericht 2009 der Stadt Halle (Saale), S. 31).

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums, ist von einer bestandsfähigen Sekundarschule auszugehen, wenn diese mindestens eine Schülerzahl von 240 Schüler/innen aufweist. In der Regel erreichen alle städtischen Sekundarschulen diesen Richtwert. Aufgrund der Anzahl der Standorte insgesamt, ist unter Umständen für je einen unter den Richtwert fallenden Einzelstandort, eine Ausnahmegenehmigung möglich. Die Schülerzahl ist in dieser Schulform, wie auch die Gesamtschülerzahl in Halle (Saale), in den letzten Jahren wieder leicht angestiegen. (Abb. 04, vgl. SEPl der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15-18/19, S.25).

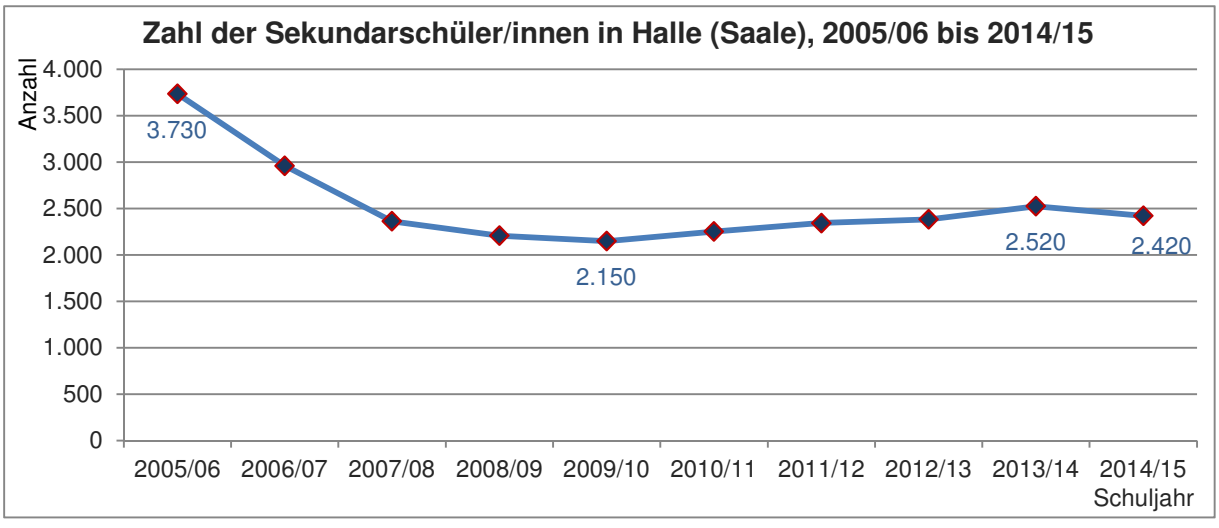


Abb. 06: Entwicklung der Zahl der Sekundarschüler/innen Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/2015, gerundete Werte; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

Gemeinschaftsschulen

„In der Gemeinschaftsschule werden Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet. Der Unterricht in der Sekundarstufe I erfolgt im Regelfall im Klassenverband und verzichtet weitgehend auf eine Unterscheidung nach Bildungsgängen." (§ 5b Abs. 1 SchulG-LSA) Hier können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden. (vgl. § 5b Abs. 2 SchulG-LSA)

Die Gemeinschaftsschule wird mindestens zweizügig geführt. Die Mindestschülerzahl für die Eröffnung der Klassenstufe 5 beträgt 40 Schüler/innen. Eine Gemeinschaftsschule entsteht durch Umwandlung einer bestehenden Schule (Sekundarschule, Gesamtschule oder Gymnasium) auf deren Antrag (nicht auf Antrag des Schulträgers). Eine Genehmigung erfolgt nach Prüfung durch die Schulbehörden und im Einvernehmen mit dem Schulträger (vgl. § 5b Abs. 7 SchulG-LSA).
Seit Beginn des Schuljahres 2013/14 befindet sich die Sekundarschule Kastanienallee in einem solchen Umwandlungsprozess. Dieser wird voraussichtlich fünf Jahre dauern und im Schuljahr 2019/20 beendet sein. Gleichzeitig durchläuft auch die Freie Schule Bildungsmanufaktur diesen Prozess.

Gesamtschulen

In der Gesamtschule werden Schüler/innen ab dem 5. Schuljahrgang unterrichtet.
„Die Gesamtschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Leistungen und Neigungen eine Schwerpunktbildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule, in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen." (§ 5a Abs. 2 SchulG-LSA)

Die Gesamtschule wird in integrativer oder in kooperativer Form geführt. Sie kann mit Zustimmung der obersten Schulbehörde inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Die **Integrierte Gesamtschule** (IGS) „*bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit und ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem Bildungsgänge, die ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen zu allen Abschlüssen der Sekundarstufen I und II führen."* (§ 5a Abs. 2 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 SchulG-LSA)

Die **Kooperative Gesamtschule** (KGS) *„führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Der Unterricht wird in schulformspezifischen Klassen und in schulformübergreifenden Lerngruppen erteilt, wobei der schulformspezifische Unterricht überwiegen muss."* (§ 5a Abs. 5 Satz 1 und 2 SchulG-LSA)

Die Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5 und auf einen einzelnen Standort bezogen, beträgt 100 Schüler/innen. Die Gesamtschule wird mindestens vierzügig geführt.

Derzeit gibt es 4 Gesamtschulen (2 IGS, 2 KGS) in der Stadt Halle (Saale). Eine der beiden IGS befindet sich in freier Trägerschaft (Saaleschule). Ab Schuljahr 2015/16 wird eine weitere IGS im Süden der Stadt eröffnet. Im Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt fast 3.000 Schüler/innen die Gesamtschulen in der Stadt Halle (Saale). Seit dem Schuljahr 2008/09 besteht die freie „Saaleschule für (H)alle", die durch die jährlich neu hinzukommende Klassenstufe das Anwachsen der Schülerzahlen in den Folgejahren erklärt.

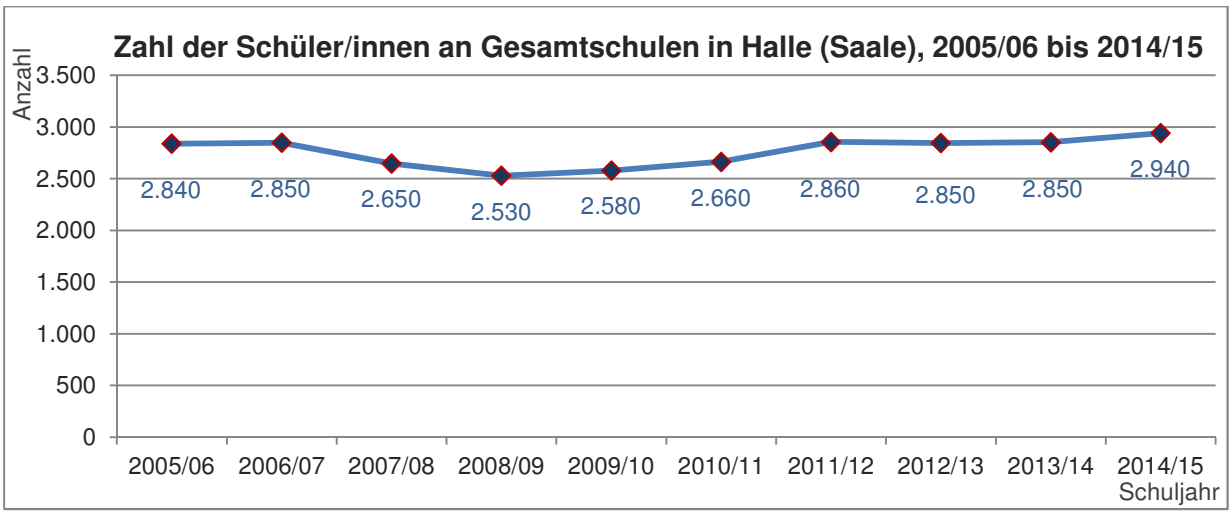


Abb. 07: Entwicklung der Zahl der Schüler/innen an Gesamtschulen Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/15, gerundete Werte; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

Auf Grundlage der vorliegenden Prognosen sind die Gesamtschulen in der Stadt Halle (Saale) in ihrem Bestand sicher. Zukünftig ist eine Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten in dieser Schulform erforderlich. Schon jetzt ist die Zahl der Anmeldungen für diese Schulform höher als die vorhandenen Kapazitäten. Dem wird durch die Eröffnung der IGS im Süden der Stadt Rechnung getragen.

Gymnasien

„Im Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 12. Schuljahrganges unterrichtet.
Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen." (§ 6 Abs. 1 SchulG-LSA)

Das Gymnasium wird mindestens dreizügig geführt. Die Mindestschülerzahl zur Eröffnung der Klassenstufe 5 und auf einen einzelnen Standort bezogen, beträgt 75 Schüler/innen.

Für Gymnasien sind keine Schuleinzugsbereiche festgelegt. Insgesamt gibt es in der Stadt Halle (Saale) acht Gymnasien, sechs davon werden von der Stadt vorgehalten, darunter zwei mit inhaltlichem Schwerpunkt. Dazu gehören das Georg-Cantor-Gymnasium mit dem Schwerpunkt Mathematik/ Naturwissenschaften und das Sportgymnasium. Beide Schulen werden auch von Schüler/innen aus anderen Landkreisen besucht, da sie einen landesweiten Schuleinzugsbereich haben.
Neben den kommunalen Gymnasien gibt es in der Stadt Halle (Saale) das Landesgymnasium Latina „August Hermann Francke" mit den Schwerpunkten Altsprache und Musik. In freier Trägerschaft befinden sich das Elisabeth-Gymnasium und die freie Waldorfschule[44]. Letztere ist kein Gymnasium im herkömmlichen Sinne, jedoch ist dort ebenfalls die Erlangung der Hochschulreife möglich.

Im Schuljahr 2014/15 lernen rund 5.900 Schüler/innen an dieser Schulform. Ein neues Gynasium eröffnet im Schuljahr 2015/16 in der Innenstadt seine Pforten.

[44] Da jede Waldorfschule ihren Abschluss selbstverantwortlich vergibt, variieren die Bedingungen und Zeitpunkte, an denen die entsprechende Leistung erbracht werden muss (vgl. Bund der Freien Waldorfschulen, Prüfungen und Abschlüsse an Waldorfschulen).

Für die Aufnahme an kommunale Gymnasien, ist der Wille der/des Erziehungsberechtigten ausschlaggebend. Für Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt sowie solche in freier Trägerschaft gelten gesonderte Aufnahmeverfahren.
Die Tendenzen der letzten Jahre (Abb. 08) zeigen, dass auch weiterhin ein steigender Bedarf an Gymnasialplätzen besteht. Die derzeit nahezu erschöpften Kapazitäten machen eine Erweiterung des Angebotes dieser Schulform erforderlich.

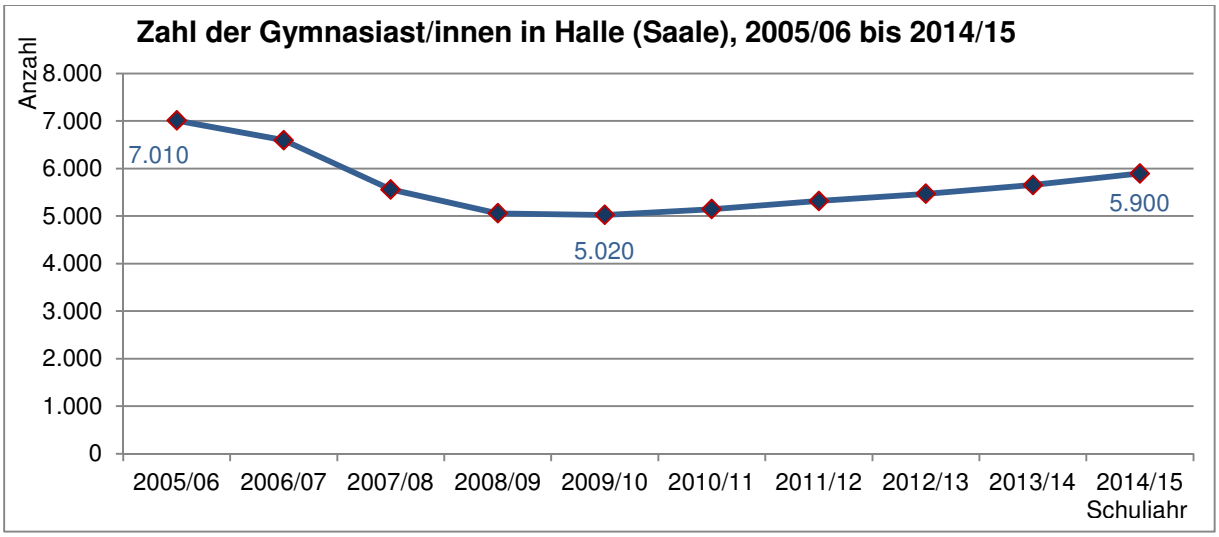


Abb. 08: Entwicklung der Zahl der Schüler/innen an den Gymnasien Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/15, gerundete Werte; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

3.4.3 Förderschulen

„In der Förderschule werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aller Schuljahrgänge unterrichtet. Es ist das Ziel, auf der Grundlage einer rehabilitationspädagogischen Einflussnahme eine individuelle, entwicklungswirksame, zukunftsorientierte und liebevolle Förderung zu sichern." (§ 8 Abs. 1 SchulG-LSA)

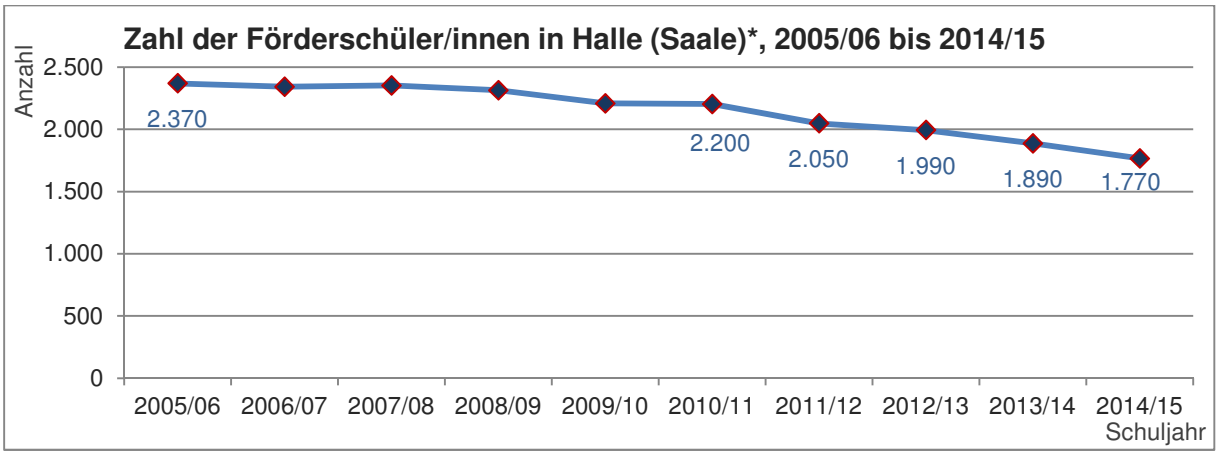
„Die Förderschule wird von Schülerinnen und Schülern besucht, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer Fähigkeiten auch durch besondere Hilfen in den anderen Schulformen nicht ausreichend gefördert werden können und deshalb für längere Zeit einer besonderen pädagogischen Förderung bedürfen. Den individuellen Voraussetzungen entsprechend können alle Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden." (§ 8 Abs. 2 SchulG-LSA)

Im Schuljahr 2014/15 werden in der Stadt Halle (Saale) 14 Förderschulen, davon elf in Trägerschaft der Stadt, vorgehalten.

Die Stadt Halle (Saale) hat in Abstimmung mit der Schulbehörde flächendeckend für das Stadtgebiet drei regionale Förderzentren eingerichtet. In jedem Förderzentrum ist eine Förderschule als Basisschule benannt. Aufgabe der Basisschule ist es, die sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, die den Förderzentren angehören, zu koordinieren. In Umsetzung dieser Aufgabe bieten die Förderzentren präventive Beratungen, Hilfe und Begleitung beim gemeinsamen Unterricht, sowohl für Schüler/innen als auch Eltern, an.

Folgende Förderzentren (FZ) existieren in der Stadt Halle (Saale):

FZ Halle Süd	•	*Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Pestalozzi*
FZ Halle Mitte/ Ost/ Nord	•	*Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Comenius*
FZ Halle West	•	*Basisschule: Förderschule für Lernbehinderte Makarenko*



* Die 3 Landesbildungszentren, die sich zwar auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) befinden, deren Schüler/innen jedoch überwiegend (70 bis 80%) aus anderen Teilen Sachsen-Anhalts kommen, sind in dieser Darstellung mit enthalten (ca. 500 Schüler/innen).

Abb. 09: Entwicklung der Zahl der Förderschüler/innen Halle (Saale)*, Schuljahre 2005/06 bis 2014/15, gerundete Werte; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresanfangsstatistiken, Sozialplanung, 2015

Bei Betrachtung der Entwicklung der Förderschülerzahlen zeigt sich zunächst ein moderater Rückgang, wie er auch bei den anderen Schulformen aufgrund der demografischen Entwicklung auftritt. Ab dem Schuljahr 2011/12 schlagen sich jedoch die ersten Auswirkungen der Inklusionsbestrebungen in einem deutlichen Schülerzahlrückgang um knapp 150 Schüler/innen nieder. Über den Zeitraum von 2010/11 bis 2014/15 lassen sich mehr als 400 Schüler/innen weniger verzeichnen bzw. ein Rückgang um 18%.
Insgesamt machen die Förderschüler/innen nur noch einen Anteil von 6% an den in Halle (Saale) lernenden Schüler/innen aus. Vor fünf bis sechs Jahren lag dieser Anteil noch gut 6 Prozentpunkte höher (vgl. Tab. 12).

Schüler/innen	**2005/06**	**2009/10**	**2010/11**	**2011/12**	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**
insgesamt	21.584	18.223	18.727	19.227	19.388	20.198	20.688
darunter an FS*	2.370	2.209	2.204	2.048	1.994	1.887	1.766
Anteil in %	11%	12,1%	11,8%	10,7%	10,3%	9,3%	6,0%

* FS= Förderschulen

Tab. 12: Entwicklung der Zahl und des Anteils der Förderschüler/innen in der Stadt Halle (Saale), Schuljahre 2005/06 bis 2014/15; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresanfangsstatistiken

2009 ist Deutschland der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten. Die darin angestrebte Inklusion zielt auf die gesellschaftliche Einbindung aller Menschen ab, unabhängig von ihren Einstellungen, Einschränkungen oder Fähigkeiten, z.B. körperliche und geistige Behinderungen (vgl. Abschnitt 1.1.1).
Davon ausgehend muss das Ziel des Bildungswesens sein, einen gemeinsamen, gleichberechtigten Unterricht für Schüler/innen mit und ohne Behinderung vorzuhalten.

Seit dem Schuljahr 2011/12 wird seitens des Landes[45] verstärkt auf den gemeinsamen Unterricht hin orientiert. In diesem Kontext wurde durch das Kultusministerium Sachsen-Anhalt ein Konzeptpapier mit dem Titel *„Gemeinsamer Unterricht als Baustein inklusiver Bildungsangebote - Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen allgemeinbilden Schulen“* herausgegeben[46].

Im Schuljahr 2014/15 wurden insgesamt

- an den Grundschulen 204 Schüler/innen (mit sonderpädagogischem Förderbedarf)
- an den weiterführenden Schulen 318 Schüler/innen (mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

gemeinsam beschult.

Vor diesem Hintergrund werden sich überregionale und kommunale Förderschulbedarfe und -angebote verändern. Jedoch hat Inklusion ihre Grenzen und wird es weiterhin Kinder geben, bei denen die Beschulung an einer Förderschule nach wie vor sinnvoll erscheint bzw. deren Erziehungsberechtigte den Besuch einer Förderschule wünschen. Aber auch hier sind neue Organisationsformen denkbar, wie z.B. eine Schule mit mehreren Förderschwerpunkten oder andere regionalspezifische Lösungen, die modellhaft erprobt werden könnten.

Mit dem weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes müssen alle anderen Schulformen sich auf die Aufnahme von Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf einstellen. Bereits jetzt macht sich bemerkbar, dass der Anteil der Schüler/innen an den Förderschulen zurück geht und entsprechend mehr Kinder an den Regelschulen beschult werden. Da die Auslegung, Umsetzung(smöglichkeiten), Handlungsspielräume und Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts derzeit hypothetischer Natur sind, ist eine tragfähige Prognose zur Förderschullandschaft in der Stadt Halle (Saale) schwierig. Hier muss die Entwicklung der einzelnen Förderschulstandorte abgewartet werden.

3.4.4 Berufsbildende Schulen

An den Berufsbildenden Schulen werden Schüler/innen entsprechend ihres Schulabschlusses der allgemeinbildenden Schule im Rahmen der dualen Ausbildung bzw. in schulischen Vollzeitbildungsgängen beschult. (vgl. auch § 9 SchulG-LSA)

In der **dualen Ausbildung (Teilzeit)** erhalten Auszubildende, welche mit einem Unternehmen einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, den Berufsschulunterricht in dem von ihnen gewählten Ausbildungsberuf.

Schulische Vollzeitbildungsgänge sind das Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr, ein- und mehrjährige Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachschulen und das Fachgymnasium.

Die Stadt Halle (Saale) hält derzeit vier Berufsbildende Schulen vor. Im Schuljahr 2014/15 wurden dort rund 6.720 Auszubildende in Ausbildungsberufen (duale Ausbildung) und Vollzeitbildungsgängen beschult.

[45] Dabei ist zu berücksichtigten, dass durch die Länderhoheit im Bildungswesen sehr unterschiedliche landesspezifische Rechtsgrundlagen existieren, auf die Regelungen, wie z.B. die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote, aufbauen.
[46] http://www.bildung-lsa.de/schule/schulformen/foerderschule/gemeinsamer_unterricht/gemeinsamer_ unterricht.html

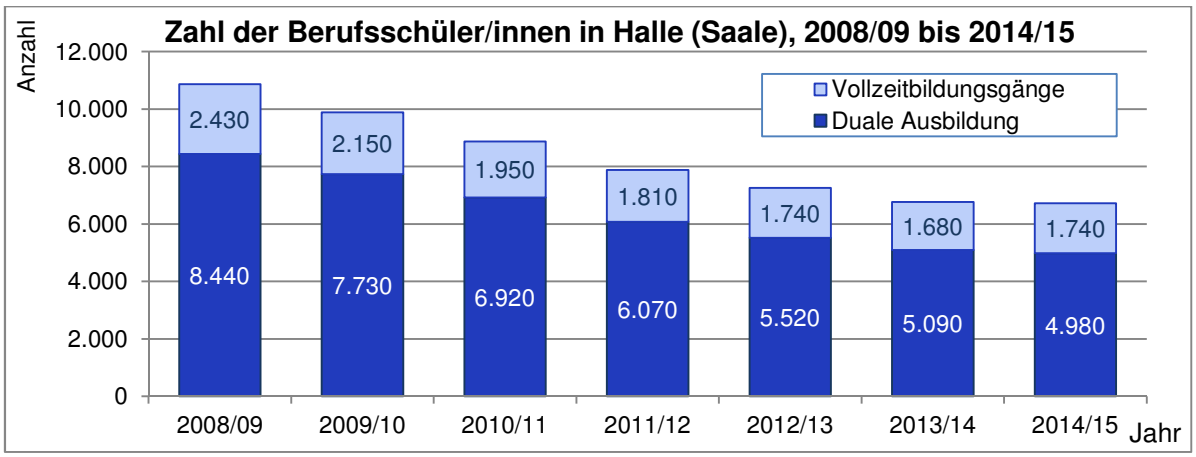


Abb. 10: Entwicklung Schüler/innenzahlen an öffentlichen Berufsbildenden Schulen in Fach- und Dienstaufsicht des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.01.2015, Schuljahre 2008/09 bis 2014/2015, gerundete Werte; Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

Der Rückgang der Schülerzahlen in den Berufsbildenden Schulen liegt in der demografischen Entwicklung der Stadt Halle (Saale) begründet. Während in den anderen Schulformen die ab 1995 steigenden Geburtenzahlen bereits ab 2002/03 zu Buche schlugen (Grundschulen), erreichte diese „demografische Welle“ die Berufsschulen ab 2014. Danach steigen die Schülerzahlen tendenziell wieder an und es ist prognostisch bis ca. 2022 mit einer Fortsetzung dieses Trends zu rechnen.

3.5 Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulen des zweiten Bildungsweges ermöglichen das Nachholen eines (höheren) Schulabschlusses für Erwachsene nach der Schulpflicht bzw. neben der Berufstätigkeit. Zu dieser Schulform zählen die Angebote Abendrealschule, Abendgymnasium und Kolleg.

Kolleg

Das Kolleg ist eine städtische Einrichtung zur Erlangung der Hochschulreife im Vollzeitunterricht. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine Bewährung im Berufsleben sowie die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe. Die Ausbildung wird mit der Abiturprüfung abgeschlossen.

Abendrealschule

Sie ist eine Einrichtung für berufstätige Erwachsene. Hier sollen Frauen und Männer die Möglichkeit haben, den Haupt- oder Realschulabschluss zu erwerben. Die Schulzeit beträgt grundsätzlich zwei Jahre und ist in Semester unterteilt. Der Unterricht findet am Abend statt.

Das Abendgymnasium

Analog zur Abendrealschule haben Erwachsene die Möglichkeit am Abendgymnasium das Abitur zu erlangen. Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und ist ebenfalls in Semester eingeteilt. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe. Das erste Jahr wird als Einführungsphase geführt. Die Semester werden ähnlich dem System der Gymnasien als Kursphase geführt.

Die Stadt Halle (Saale) hält alle drei Schulangebote des zweiten Bildungswegs vor. Das Kolleg und Abendgymnasium werden als eigenständige Schulform geführt, die Abendrealschule ist hingegen der Sekundarschule „August Hermann Francke“ angegliedert.

Das Kolleg ist die am häufigsten gewählte Form des zweiten Bildungsweges. Allerdings sind hier und auch bei der Abendrealschule die Schülerzahlen in den letzten fünf Jahren um mehr als ein Drittel zurückgegangen.

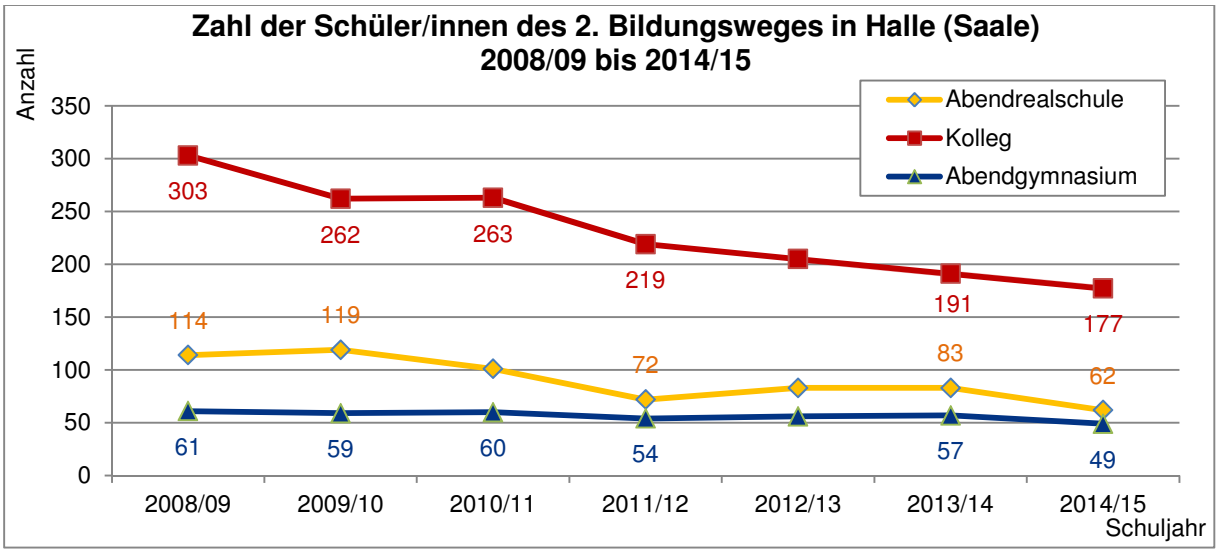


Abb. 11: Entwicklung der Zahl der Berufsschüler/innen Halle (Saale), Schuljahre 2008/09 bis 2014/2015; Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung, 2015

Durch den Anstieg der gymnasialen Ausbildung in der Regelschulzeit hat sich parallel der Bedarf an einer Erlangung der Hochschulreife am Kolleg verringert. Insgesamt schlägt sich auch hier wieder die demografische Entwicklung der letzten Jahre nieder.
Für alle Schulangebote des zweiten Bildungsweges wird trotz negativer Trends bei den Angeboten Abendrealschule und Kolleg von einem Fortbestand im Planungszeitraum des Schulentwicklungsplanes (SEPl) ausgegangen (vgl. SEPl der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15-18/19, S.39).

3.6 Schulabgänger/innen ohne Schulabschluss

Um die Bildungssituation in der Stadt Halle (Saale) zu beleuchten, müssen auch die Schüler/innen betrachtet werden, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, d.h. die ihre Schulpflicht absolviert haben und in dieser Zeit keinen Abschluss erworben haben. In der Konsequenz haben diese Schüler kaum eine reale Chance, einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden. Es droht der soziale Abstieg. Die Folge ist häufig, dass dauerhaft staatliche Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen werden müssen.
Die nachfolgende Tabelle (Tab. 13) zeigt auf, wie viele Schüler/innen in der Stadt Halle (Saale) die Schule ohne Abschluss verlassen haben.

Stadt Halle (Saale)	**Anzahl der Schulabgänger/innen**		
	gesamt	darunter ohne Abschluss (Abgangszeugnis)	
		absolut	in %
2009 (Schuljahr 2008/09)	1.904	97	6,6
2010 (Schuljahr 2009/10)	1.489	98	7,0
2011 (Schuljahr 2010/11)	1.472	88	6,0
2012 (Schuljahr 2011/12)	1.434	88	6,1
2013 (Schuljahr 2012/13)	1.425	81	5,7
2014 (Schuljahr 2013/14)	1.526	91	6,0

Tab. 13: Entwicklung der Zahl der Schüler/innen ohne Schulabschluss in Halle (Saale), Schuljahre 2008/09 bis 2013/14; Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken 2008/09 bis 2013/14

Seit 2011 hat sich der Anteil der Schüler/innen ohne Abschluss bei etwa 6% eingependelt. Betrachtet man die reinen Fallzahlen, so sind es in den letzten vier Jahren jährlich rund 90 Schüler/innen. Dabei ist zu berücksichtigten, dass hier nicht die Schüler/innen der Förderschulen für Geistig- und Lernbehinderte enthalten sind. Diese Schüler/innen erwerben am Ende ihrer Schullaufbahn den Abschluss der jeweiligen Förderschule, aber keinen regulären Schulabschluss. Werden diese mit in die Rechnung einbezogen, kommt es beinah zu einer Verdoppelung der Schüler/innen ohne Abschluss. Ihre Anzahl lag 2014 bei 172 Personen (davon 61 mit Lern- und 20 mit geistiger Behinderung) und der Anteil an den Schulabgänger/innen insgesamt bei 10,7%.

Diese Problematik wird auch auf internationaler Ebene ernst- und wahrgenommen. Sie findet Eingang in die bildungspolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union[47] und damit auch die der Bundesrepublik Deutschland: *„Die Reduktion des Anteils der frühzeitigen Schulabgängerinnen und -abgänger auf höchstens 10% wurde […] als eines der bildungsrelevanten Kernziele von der Europäischen Union im Rahmen der Europa 2020-Strategie definiert. Der europäische Zielwert von 10% wurde 2012 im EU-Durchschnitt (13%) noch nicht erreicht. Deutschland verfehlte die Zielmarke mit 10,6% knapp und befindet sich im europäischen Vergleich im Mittelfeld."* (Nationaler Bildungsbericht 2014, S. 39) Dort *„… stellen vor allem Personen mit Migrationshintergrund eine potenzielle Risikogruppe dar: 17% von ihnen sind frühzeitige Schulabgängerinnen bzw. -abgänger, während es bei Personen ohne Migrationshintergrund nur 8% sind."* (ebd.) Die Schulabgangsstatistiken der Stadt Halle (Saale) zeigen ein ähnliches Bild: im Schuljahr 2014/15 liegt der Anteil deutscher Schüler/innen ohne Schulabschluss bei knapp 6%, der der ausländischen Schüler/innen bei rund 15%. (vgl. auch Abschnitt 3.3.4)

3.7 Jugendhilferelevante Herausforderungen, Maßnahmen und Projekte

3.7.1 Außerschulische Jugendbildung / schulbezogene Jugendarbeit

Die **außerschulische Jugendbildung** ist fester Bestandteil der Jugendarbeit gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII. Es handelt sich hierbei im Kern um non-formales und informelles Lernen bzw. Lernen außerhalb schulischer Lern- und Bildungsstrukturen. Außerschulische Jugendbildung schafft mit ihrem ganzheitlichen Ansatz in Abgrenzung bzw. als wichtige Ergänzung zur schulischen Bildung die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen. Sie beeinflusst die Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Menschen positiv und steigert damit auch die Erfolgschancen für schulische Bildung. Sie wird sowohl als notwendiger Bestandteil als auch als sinnvolle Fortführung und Ergänzung der (schulischen) Bildung junger Menschen angesehen[48].

Auch die **schulbezogene Jugendarbeit** ist im § 11 SGB VIII verankert. Sie hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Schulbezogene Angebote der Jugendarbeit haben im-

[47] **Europa 2020-Strategie für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum:** Die Europa 2020-Strategie soll der EU und den Mitgliedstaaten helfen, ein hohes Mas an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erreichen. Die EU definiert dafür Ziele in den fünf Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie, die bis 2020 verwirklicht werden sollen. Jeder Mitgliedstaat hat für jeden dieser Bereiche zusätzlich seine eigenen nationalen Ziele festgelegt. („Bildung in Deutschland 2014", S. 39)

[48] Außerschulische Jugendbildung deckt ein sehr breites und vielfältiges Spektrum an informellen Bildungsangeboten ab. Es lässt sich laut Sächsischem Landesjugendamt eine grobe Einteilung in politische, soziale, kulturelle, technische, gesundheitliche und ökologische Jugendbildung vornehmen, der sich die meisten bestehenden Angebote zuordnen lassen. Vgl. http://www.familie.sachsen.de/download/familienportal/lja_oh_asjb_02.pdf, letzter Zugriff am 27.04.2015

mer einen Bezug zur Schule, müssen aber nicht zwangsläufig dort stattfinden. Sie sind auch ein Ergebnis der stärkeren Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe. Es handelt sich um außerunterrichtliche Angebote der Jugendberatung im Sinne § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII bzw. um Bildungsarbeit im Rahmen spezifischer Seminare oder Gruppenangebote.

Diesen Gedanken folgend werden auch in Halle (Saale) durch die Förderung nach § 11 SGB VIII und gemäß aktueller Richtlinie zur Förderung der freien Jugendhilfe Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der schulbezogenen Jugendarbeit vorgehalten.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale) (V/2010/09038) im Oktober 2010 erfolgte eine Prioritätensetzung, die die Jugendarbeit und damit die außerschulische Jugendbildung nach § 11 SGB VIII auf Platz 3 von vier Schwerpunkten der präventiven Jugendhilfe einstufte. Diese Einstufung zog eine Verringerung der Angebote an offener Jugendarbeit und Jugendbildung im Vergleich zu 2011 nach sich. Dennoch konnten auch in den vergangenen Jahren in allen fünf Sozialräumen und in Schwerpunktstadtteilen weiterhin Angebote nach § 11 SGB VIII vorgehalten werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vollzeitstellen (VZS) je Sozialraum[49] auf, die im Jahr 2014 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2014 für Angebote der offenen Jugendarbeit sowie für schulbezogene Jugendarbeit bewilligt wurden[50].

Anzahl der VZS in der …	SR I	SR II	SR III	SR IV	SR V	SR übergreifend	insges.
… offenen Jugendarbeit (inkl. außerschulische Jugendbildung)	1,40	2,25	3,50	3,30	0,50	3,25	14,20
… schulbezogenen Jugendarbeit	-	0,25	0,80	0,25	-	3,50	4,80

Tab. 14: Anzahl der Vollzeitstellen (VZS) in der offenen und schulbezogenen Jugendarbeit nach Sozialräumen (SR), 2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Die Leistungen der schulbezogenen Jugendarbeit wirken hauptsächlich sozialraumübergreifend, da es sich überwiegend um klassen- bzw. gruppenorientierte Angebote handelt, die vor allem an den jeweiligen Schulstandorten geleistet werden.

Eine wesentliche Herausforderung der außerschulischen Jugendbildung und schulbezogenen Jugendarbeit besteht in der stetigen Anpassung der Angebote an die aktuellen Bedürfnisse der Zielgruppe und den gesellschaftlich für diese Zielgruppe relevanten Themen. Dazu ist sowohl eine weitere Vernetzung und Abstimmung mit schulischen Angeboten als auch den deutlich ausgeweiteten Angeboten der Schulsozialarbeit notwendig.

Zur Qualitätssicherung und weiteren Qualitätsentwicklung in beiden Bereichen arbeiten seit 2012 der öffentliche Jugendhilfeträger sowie anerkannte und geförderte Träger der freien

[49] Die Stadt Halle (Saale) unterteilt sich in fünf Sozialräume (SR). Diese ermöglichen eine räumliche Strukturierung der Stadt, die insbesondere von der Jugendhilfe zur Definition von Verwaltungs- und Zuständigkeitsbereichen dient. **SR I** ist die größte Einheit und umfasst die Stadtteile Altstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/ Thaerviertel, Landrain, Frohe Zukunft, OL (Ortslage) Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Giebichenstein, Tornau, Seeben, Mötzlich, Freiimfelde/ Kanenaer Weg, Gebiet Deutsche Reichsbahn, Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Saaleaue; **SR II**: Dieselstraße, Kanena/ Bruckdorf, OL Ammendorf/ Beesen, Radewell/ Osendorf, Planena, Silberhöhe; **SR III**: Südliche Innenstadt, Lutherplatz/ Thüringer Bhf., Gesundbrunnen, Südstadt, Damaschkestraße, Böllberg/ Wörmlitz; **SR IV**: Nördliche, Westliche und Südliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt; **SR V**: OL Lettin, Heide-Nord/ Blumenau, Dölau, Dölauer Heide, Heide-Süd, Kröllwitz, Nietleben

[50] Eine genaue Ausweisung des Stellenanteils für außerschulische Jugendbildung ist jedoch nicht möglich, da diese Angebote Teil der gesamten Angebotspalette offene Jugendarbeit sind.

Jugendhilfe im Qualitätszirkel zum § 11 SGB VIII zusammen. Dieser Qualitätszirkel ist eine vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung eingesetzte Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, für die offene Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) – und damit auch für Angebote der außerschulischen Jugendbildung und schulbezogenen Jugendarbeit – allgemein gültige Fachstandards und Qualitätskriterien zu erarbeiten. Diese gehen in die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung von Angeboten nach § 11 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) ein.

3.7.2 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe ein unverzichtbarer Bestandteil der halleschen Schul- und Jugendhilfelandschaft geworden.
Ihre Aufgabe besteht in der Förderung von Schüler/innen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen sozialpädagogischer Unterstützung bedürfen um ihre schulische und soziale Integration zu sichern.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 04.07.2013 unterliegen die Angebote zur Schulsozialarbeit einer Prioritätensetzung nach Schulform:

1. Sekundarschulen
2. Grundschulen mit besonderem Bedarf
3. Gesamtschulen
4. Förderschulen für Lernförderung/mit Ausgleichsklassen
5. Berufsschulen
6. Gymnasien

Neben der Qualität der eingereichten Konzepte und den jeweiligen Rahmenbedingungen spielt diese Prioritätensetzung eine wesentliche Rolle bei der Bewertung und Einstufung neuer Anträge von Schulen auf Schulsozialarbeit sowie für fachliche Stellungnahmen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe.

In Halle (Saale) ist Schulsozialarbeit derzeit über zwei Programme - das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) und das ESF-Programm „Schulerfolg sichern!“[51] - verankert.
Insgesamt sind 38 Schulsozialarbeiter/innen an 33 halleschen Schulen tätig, darunter alle Schulformen außer Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. Zusätzlich arbeiten sechs Sozialarbeiter/innen mit 2,95 Vollzeitstellen (VZS) an fünf Horten. Eine detailliertere Darstellung beinhaltet folgende Übersicht:

[51] Die Förderperiode des aktuellen Programms „Schulerfolg sichern!“ lief von 2008 bis Mitte des Jahres 2015. Förderschwerpunkte und konkrete Zielstellungen können im Detail unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.schulerfolg-sichern.de/programm/aktuelle-und-vergangene-foerderperiode/foerderrichtlinie0.html.
Mitte 2015 bis 2020 schließt ein adäquates Folgeprogramm „Schulerfolg sichern“ an: *"Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher Jugendhilfe, freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsgerecht auf- und ausgebaut werden."* (Quelle: Richtlinie: https://www.schulerfolg-sichern.de/uploads/media/MBl-2015_179.pdf) Die Ausführungen zur Ausgestaltung der Schulsozialarbeit im Rahmen von „Schulerfolg sichern“ können in der „Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie 2016- 2019“ nachgelesen werden.

Schulform	Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit	Anzahl VZS Schulsozialarbeit über ESF	Anzahl VZS Schulsozialarbeit über BuT	Gesamtzahl VZS Schulsozialarbeit
Sekundarschulen	4	4,00	0,60	4,60
Grundschulen mit besonderem Bedarf	16	1,00	8,75	9,75
Gesamtschulen	4	5,75	0,00	5,75
Förderschulen	7	6,00	3,05	9,05
Berufsschulen	2	1,60	1,00	2,60
gesamt	**33**	**18,35**	**13,40**	**31,75**

Tab. 15: Übersicht zur Quantität und Verteilung von Schulsozialarbeiter/innen nach Schulformen und Programmen, 2014, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Die Koordinierung der Schulsozialarbeit erfolgte bislang über programmspezifische Stellen, die eng zusammen arbeiteten:

- im Rahmen des ESF-Programms durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg für (H)alle“ beim Villa Jühling e.V.,
- die der Schulsozialarbeit über BuT durch die Koordination Schulsozialarbeit im Fachbereich Bildung.

Die Laufzeit beider Fördermöglichkeiten ist jedoch zeitlich begrenzt: Schulsozialarbeit über Bildung und Teilhabe endet mit dem Auslaufen des Schuljahres 2014/15. Das ESF-Programm wird durch Mittel des Landes zunächst ebenfalls nur bis Mitte 2015 fortgesetzt. Dann wird ein adäquates Folgeprogramm einsetzen, das den bisherigen Umfang an Schulsozialarbeit (über BuT und ESF) so weit wie möglich abdecken soll.

Der Bedarf an einer Weiterführung des Angebotes an Schulsozialarbeit ist groß; daher sollten entsprechende Möglichkeiten gefunden werden, dieses erfolgreiche Instrument der Jugendhilfe im Interesse der Kinder und Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen zu verstetigen.

3.7.3 Schulverweigerung

Im Zusammenhang mit Schulverweigerung wird zwischen aktiver und passiver Verweigerung unterschieden. Unter **aktiver** Verweigerung wird das unentschuldigte Fernbleiben vom Schulunterricht verstanden. Die **passive** Form liegt vor, wenn der Schüler oder die Schülerin zwar physisch anwesend ist, aber die Beteiligung am Unterricht verweigert.

Die Problematik Schulverweigerung ist schwer zu erfassen und darzustellen. Belastbares Datenmaterial ist kaum verfügbar. Die einzige Datenquelle bzgl. Ordnungswidrigkeiten aufgrund von Schulpflichtverletzungen, in der die Statistiken der in Halle (Saale) befindlichen Schulen zusammenlaufen, ist der Fachbereich (FB) Sicherheit (ehemaliges Ordnungsamt). Die hier erfassten Fälle können jedoch nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Situation abbilden, da Schulen den FB Sicherheit als „letzte Instanz“ erst in Kenntnis setzen, wenn Schüler/innen und Eltern gegen Maßnahmen seitens der Schule Resistenz zeigen.
Die Dunkelziffer in dem Bereich ist demnach sehr hoch und die folgenden Ausführungen können nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellen.

Zwischen 200 und 220 Schüler/innen der Stadt werden dem FB Sicherheit jährlich im Zusammenhang mit Schulverweigerung gemeldet (Schuljahr 2013/14: 220 Schulverweigerer). Dabei zeigt sich diese Fallzahl über die letzten Jahre (seit 2006) relativ konstant. Die Prob-

lematik tritt gleichermaßen in allen Schulformen auf - von Grundschulen über Gymnasien bis zu Berufsschulen; allerdings gibt es zwischen den einzelnen Schulformen Unterschiede:
Der größte Anteil mit einer Fallzahl zwischen 90 und 100 Schüler/innen pro Schuljahr lässt sich bei den Sekundar- und Gesamtschulen verzeichnen (das entspricht etwa 1,8% der halleschen Schüler/innen an diesen Schulen im Schuljahr 2013/14). Hier ist demzufolge fast die Hälfte der insgesamt gemeldeten Schulverweigerer zu verorten. Bei den Schulformen Grundschule, Förderschule und Gymnasium lag der Anteil im Schuljahr 2013/14 bei summarisch 60 Fällen, was einer Quote von 0,4% der gesamten Schülerschaft dieser Schularten entspricht. Die Gymnasien sind zudem nur mit einem marginalen Anteil (0,05%) vertreten. Insgesamt und bezogen auf alle Schulformen (exkl. Berufsbildende Schulen) liegt der Durchschnitt bei 0,75% der dort lernenden Schüler/innen.

Zudem zeichnen sich folgende Tendenzen ab:
Im Grundschulbereich ließ sich in den letzten fünf bis sechs Jahren zunächst eine Verdopplung der Fallzahlen beobachten (von 19 im Schuljahr 2007/08 auf 39 Fälle im Schuljahr 2012/13). Im darauf folgenden Schuljahr 2013/14 stellte sich jedoch wieder ein Rückgang auf 30 Fälle ein. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Fallzahlentwicklung weiter gestaltet. Im Bereich der Berufsschulen sank die Zahl der Schulverweigerer konstant bis 2009/10, um dann bis zum Schuljahr 2013/14 wieder um etwa 20 Fälle anzusteigen (von 41 auf 61 Fälle). (Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit)

Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben vom Schulunterricht bzw. bei Langzeitverweigerung können strafrechtliche[52] oder ordnungsrechtliche[53] Maßnahmen (wie Schulzuführung und Ordnungsgeld) eingeleitet werden.
Generell sind diese Maßnahmen sehr umstritten. Ein Hauptkritikpunkt ist, dass die Sanktionen erst nach sehr vielen Fehltagen greifen, wenn Verhaltensmuster eingefahren sind und der Anschluss an den Unterrichtsstoff kaum noch zu schaffen ist. Hinzu kommt, dass mit Hilfe dieser Maßnahmen nicht die wirklichen Ursachen gesucht und bekämpft werden.

Pädagogische Maßnahmen gegen oder zur Vermeidung von Schulverweigerung

Im Falle einer Schulverweigerung versucht zunächst die Schule, über pädagogische Maßnahmen die Schülerin oder den Schüler zu erreichen und das Problem mit den Erziehungsberechtigten zu klären. Gegebenenfalls wird ein/e Schulsozialarbeiter/in oder der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) hinzugezogen. Zudem sind Kontaktstellen installiert wie das „Schul-Bummler-Büro“ (Träger: Clara Zetkin e.V.) oder M.O.V.E. Beratung und Begleitung (Träger: Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V., Niederlassung Bauhof), die schon bei Schulverweigerungstendenzen sozialpädagogische Beratung und Unterstützung anbieten.

Neben der Schulsozialarbeit und den o.g. Beratungsstellen gibt es weitere Programme, Maßnahmen und Projekte, wie z.B.

- Projekte zur Reintegration aktiv oder passiv schulverweigernder Schüler/innen, die die Motivation zu regelmäßigen Schulbesuchen und aktiver Unterrichtsbeteiligung wieder herstellen oder stärken sollen. Es sollen darüber hinaus Möglichkeiten zur Bewältigung von Lebens- und Lernproblemen aufgezeigt werden, um die Wiederein-

[52] Zu den strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulverweigerung zählt die sogenannte Schulzuführung, bei der Schüler/innen über den Fachbereich Sicherheit (ehemals Ordnungsamt) morgens von zu Hause abgeholt und zur Schule gebracht werden (2012: 41 Fälle in Halle (Saale)).
[53] Durch ordnungsrechtliche Verfahren in besonders schwerwiegenden, hartnäckigen Fällen drohen auch Bußgelder in Höhe von bis zu 250 Euro (lt. Jugendrichterin sind es derzeit 75 bis 80€ in Halle (Saale)) oder die Umwandlung in Sozialstunden. Bei Verweigerung der Zahlung oder der Sozialstunden kann unter Umständen sogar ein Jugendarrest verfügt werden.

gliederung der Schüler/innen in den Schulprozess der Regelschule zu erreichen. Zu diesen Projekten gehören:

- SMAK ambulant (Schul-Motivations-Aktivierungs-Kurs), Träger: Clara Zetkin e.V.
- RIK (Reintegrationsklasse), Träger: Internationaler Bund e.V.
- Besondere Klasse/ Werk-statt-Schule, Träger: Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V., Niederlassung Bauhof
- M.O.V.E. Lernortverlagerung, Träger: Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V., Niederlassung Bauhof (ehemals Schulverweigerung – die 2. Chance)

- weitere Unterstützungsangebote des Landes (Kultusministerium) sind:
  - im Bereich allgemeinbildender Schulen - zwei Beratungslehrkräfte, deren Arbeitsschwerpunkt u.a. auf Identifizierung gefährdeter Schüler/innen bei Schulversagen und Mitwirkung bei Entwicklung individueller Fördermaßnahmen liegt
  - Modellprojekt Produktives Lernen ab Klassenstufe 8

Diese Angebote verstehen sich als Unterstützungsmaßnahmen, um schulverweigernden Schülern/innen einen Wiedereinstieg in die Regelschule bzw. trotz aller schulischen Probleme einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Letztlich kann dem Problem der Schulverweigerung nur durch eine frühzeitige Reaktion auf die Verweigerungshaltung der Schüler/innen und eine enge Zusammenarbeit der involvierten Akteure begegnet werden. Vor allem das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule muss gefördert werden.
Um diesem Anspruch gerecht zu werden und zugleich eine übergreifende Handlungsstrategie für alle involvierten Professionen fortzuschreiben, arbeitet der Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule derzeit an diesem Thema.

Der **Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule** ist eine Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII und wurde vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung eingesetzt. In ihm sind neben der Koordination Schulsozialarbeit und der Netzwerkstelle „Schulerfolg für (H)alle“ schulfachliche Referenten, Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, Stadtelternrat, Jugendhilfeplanung, Sozialraummanagement, Projekte der Reintegration, Vertreter der Agentur für Arbeit Halle und des Jobcenters Halle (Saale) sowie themenbezogen Vertreter des Fachbereichs Sicherheit und eine Jugendrichterin tätig. Somit ist eine professionsübergreifende Sicht auf das Thema Schulverweigerung gegeben. Diese Ressource wird derzeit genutzt, um die existierenden Handlungsweisen der einzelnen involvierten Stellen noch besser zu vernetzen und die Übergänge für alle Beteiligten noch transparenter zu machen. Vor allem die Möglichkeiten am Beginn des Schulverweigerungsprozesses rücken dabei in den Fokus.

Bis Mitte des Jahres 2015 wird durch den Qualitätszirkel Jugendhilfe-Schule ein Handlungsleitfaden für alle Akteure im Themenfeld Schulverweigerung erstellt, der auch die Änderungen des seit 14.01.2015 geänderten Runderlasses des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt zum Umgang mit Schulverweigerung berücksichtigt.

Zum 01.08.2015 wird die **Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“** im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ unter Federführung der Stadt (FB Bildung) in Kooperation mit dem Villa Jühling e.V. verankert sein. Ziel ist es, **eine Steuerungsstelle** für die Schulsozialarbeit in Halle (Saale) zu etablieren und die Strukturen und Kooperationen für gelingende Bildungsprozesse aufzubauen und zu verstetigen. (vgl. Programm und Förderrichtlinie „Schulerfolg sichern“: https://www.schulerfolg-sichern.de/programm/aktuelle-und-vergangene-foerderperiode/programm-und-foerderrichtline-2015-2020.html).

Um auch Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf (aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen) über ein niedrigschwelliges Angebot den

(Wieder-)Einstieg in die schulische/ berufliche Ausbildung oder den Beruf zugänglich zu machen, ist die Vernetzung zu **JUSTiQ**: JUGEND STÄRKEN im Quartier – ESF-Förderprogramm des Bundes- mit den Projekten

- Kompetenzagentur Silberhöhe (Träger JFE St. Georgen e.V.) und
- Wake up! – Dein Weg ins Leben (Träger AWO Erziehungshilfen gGmbH) für das „Soziale-Stadt"-Gebiet Neustadt

gegeben.

4. Der Übergang in die berufliche Ausbildung/ Berufsbildung

Der Übergang in die berufliche Ausbildung

Der folgende Abschnitt 4.1 beinhaltet eine Einschätzung der Situation in Hinblick auf den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder in ein Studium durch die Agentur für Arbeit Halle und das Jobcenter Halle (Saale) sowie aus deren fachlicher Perspektive eine Definition des bestehenden Handlungsbedarfs.

4.1 Einschätzung der Gesamtsituation[54]

Der individuell erreichte Schulabschluss ist ein wesentliches Kriterium für die Chancen auf einen idealtypisch anzustrebenden unmittelbaren Übergang in Ausbildung bzw. Studium.

Der Anteil der Abiturient/innen, die eine Ausbildung aufnehmen, hat sich in den letzten Jahren deutlich reduziert. Die Aufnahme eines Studiums ist der dominierende Regelprozess geworden. Es deutet sich aber aktuell auch an, dass in der Folge der Anteil der Studienabbrecher/innen ansteigt. Diese Gruppe mündet teilweise aber reibungslos in eine duale Ausbildung ein.
Realschüler/innen gelingt üblicherweise ebenfalls problemlos der Übergang in eine duale Ausbildung.
Auch die Chancen für Hauptschüler/innen für einen vergleichbaren Prozess verbessern sich. Dennoch werden die grundsätzlich vorhandenen Einmündungspotentiale der Hauptschüler/innen momentan nicht umfassend genutzt.
Relevant ist auch die vergleichsweise große Gruppe der Schüler/innen mit Lernbehinderungen in der Stadt Halle (Saale). Diese Gruppe hat ein hohes Risiko, keinen Schulabschluss zu erreichen. In der Folge ist der Weg in das Übergangssystem (insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr [BVJ]) vorgezeichnet.
Die Unternehmen haben sich in den letzten Jahren dieser Situation angepasst. Bei den der Agentur für Arbeit zur Vermittlung gemeldeten Ausbildungsstellen (hier liegt der Einschaltungsgrad bei 90 %) ist das Anforderungsprofil an den Schulabschluss zunehmend plausibel bezogen auf die theoretischen Anforderungen im Berufsschulunterricht. Verstärkt werden auch Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen angeboten. Ein Abitur als formale Zugangsvoraussetzung für Ausbildungsberufe hat, anders als noch vor zehn Jahren, an Bedeutung verloren. Dennoch kann in diesen Bereichen weitere Flexibilität der Unternehmen erreicht werden.

[54] In dieser Stellungnahme der Agentur für Arbeit Halle und des Jobcenters Halle (Saale) wird ausschließlich die aktuelle Situation bezüglich der Übergangsproblematik für das Bildungsziel Ausbildung auf der Datenbasis der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bewertet. Die aktuellen statistischen Daten zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt können der Statistik der BA entnommen werden.

Handlungsbedarfe

- Prävention und Berufsorientierung

In der Stadt Halle (Saale) agieren überdurchschnittlich viele Akteure, die diesen Auftrag [Berufsorientierung] für sich beanspruchen. In der Folge steht den Schüler/innen, ihren Eltern und den Lehrer/innen eine Menge von teilweise konkurrierenden Angeboten zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit Halle hat ihren Anspruch, diese regionalen Akteure zu koordinieren, bisher nicht vollständig umsetzen können. Der u.a. für diese Aufgabe eingerichtete Berufsorientierungsbeirat der Agentur für Arbeit Halle mit Vertreter/innen der Wirtschaft, Kammern sowie Schulen wird weiter fortgesetzt.
Schon die orientierenden Aktivitäten der Berufsberatung an Schulen, auf Messen und Börsen in und außerhalb von Schulen beinhalten unter Berücksichtigung der Eignung und Neigung der Jugendlichen auch immer eine chancen- und marktorientierte Alternativberatung. Sie basieren auf einer vergleichsweise guten Datenbasis bezüglich der perspektivischen Fachkräftebedarfe insbesondere in der Region. Dennoch fokussiert sich ein hoher Anteil der Schulabgänger/innen (Bewerber/innen) weiterhin auf vergleichsweise wenige Berufsausbildungen (sogenannte „Modeberufe“).
Zugunsten der Zielgruppe Hauptschüler/innen setzt die Agentur für Arbeit Halle an allen Sekundarschulen in der Stadt präventiv Berufseinstiegsbegleiter/innen ein. Des Weiteren wurde mit dem Projekt BRAFO – **B**erufsauswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren – eine erfolgreiche Grundlage für den Berufseinstieg unseres Berufsnachwuchses in Sachsen-Anhalt geschaffen. Diese Berufsorientierung findet bereits seit dem September 2007 an allen Sekundar- und Gesamtschulen in Halle (Saale) statt.

- Übergänge Schule-Beruf mit Handlungsbedarfen

Die Angebote orientieren sich stringent an der individuellen Notwendigkeit des Unterstützungsbedarfes. Das vorhandene gesetzliche Leistungsspektrum beider Rechtskreise wird in der folgenden Zuordnung in seinen wesentlichen Kernelementen dargestellt.

- **Jugendliche ohne Schulabschluss**: Diese Personengruppe hat absolute Priorität bei der Besetzung der vorhandenen Platzkapazitäten in den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) mit dem Ziel, den Hauptschulabschluss nachzuholen. Zwingende Voraussetzung für diese grundsätzlich nur einmalig mögliche Maßnahme ist eine belastbare Motivation der oder des Jugendlichen zur Teilnahme.

- **Real-/Hauptschüler/innen**, welche den Wunsch der Ausbildungsaufnahme haben, können flankierend mit ausbildungsbegleitenden Hilfen unterstützt werden.
Kann ein/e jugendliche/r Ausbildungssuchende/r zum 01.09. keine Berufsausbildung aufnehmen, tritt als Regel die Teilnahme an einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung an die Stelle einer Ausbildung. Diese durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter finanzierte Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung wird aufgrund der hohen Erfolgsaussichten favorisiert.

- **Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen**: Dieser Personengruppe kann trotz der mittlerweile vergleichsweise guten Angebotssituation auf dem regionalen Ausbildungsmarkt eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angeboten werden.

- **Jugendliche mit Behinderungen**: Bei dieser Personengruppe erfolgt eine gezielte Förderung und Unterstützung, auch unter Beachtung der besonderen gesetzlichen Regelungen des SGB IX.

Darüber hinaus stehen im Rechtskreis SGB II flankierend folgende Möglichkeiten bzw. Maßnahmen zur Verfügung:

1. Bei **Hemmnissen im Bereich der Motivation/Schlüsselqualifikationen:** Aktivierungshilfemaßnahmen für Jüngere stellen ein niedrigschwelliges Angebot dar. Ziel ist es, sie zu motivieren und schrittweise an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.

2. Bei Vorliegen **multipler Problemlagen:** Schwierige Lebenssituationen erschweren oder verhindern oft eine Arbeitsaufnahme. Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement unterstützt die Jugendlichen dabei, Lösungen zu finden, neue Wege zu gehen und die Aufnahme in eine Ausbildung oder Arbeit zu verwirklichen.

3. **Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds:** Es werden Maßnahmen gefördert, die die Integration besonderer Zielgruppen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verfolgen z.B. für junge Menschen das Programm gegen Abwanderung junger Landeskinder (GAJL), „STABIL" – Förderprogramm für junge Menschen mit dem Ziel der **S**elbstfindung, **T**raining, **A**nleitung, **B**etreuung, **I**nitiative und **L**ernen.

4.2 Strukturelle Maßnahmen/ Projekte zur Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf

Arbeitsbündnis Jugend und Beruf

Im März 2014 vereinbarten die Stadt Halle (Saale), das Jobcenter Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle zur stärkeren inhaltlichen und räumlichen Vernetzung ein gemeinsames Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Hierbei sollen Leistungen aus dem SGB II, III und VIII für junge Menschen unter 25 Jahre im SGB II Bezug an einem Ort gebündelt werden.

Gemeinsames Ziel ist es, die intensive und an der individuellen Problemlage ausgerichtete Betreuung und Förderung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter unter 25 Jahren effektiv umzusetzen, sowie die berufliche, soziale und gesellschaftliche Integration aller Jugendlichen und jungen Menschen der Stadt Halle (Saale) zu fördern.

Ein ganzheitlich orientiertes und institutionell abgestimmtes Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitungsangebot soll eine Unterstützungsleistung aus einer Hand und die Bereitstellung von passgenauen Maßnahmen zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt gewährleisten. Die vorhandenen lokalen Ressourcen sollen gebündelt und sinnvoll ergänzt werden.

Umsetzung von One-Stop-Government – Haus der Jugend

Die Stadt Halle (Saale), das Jobcenter Halle (Saale) und die Agentur für Arbeit Halle schlossen im März 2014 gemeinsam eine Kooperationsvereinbarung zum „Betreuungsverbund Schule und Beruf" ab. Ziel war es, die bis dahin bestehenden verschiedenen Anlaufstellen an einem Ort zusammenzuführen, Angebote und Dienstleistungen zu bündeln und somit unnötige Wege für die jungen Menschen zu vermeiden.

Mit der Bezeichnung „Haus der Jugend" bezog zum Ende des Jahres 2014 diese neue Anlaufstelle als sogenanntes „One-Stop-Government" in der Neustädter Passage 1 Quartier. „One-Stop-Government" bezeichnet den Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote der öffentlichen Verwaltung und Dritter „unter einem Dach"[55],

[55] Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören beispielsweise Berufsberatung, die Beantragung von Sozialleistungen, Erwerbslosen- und Schuldnerberatung für Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren.

auf einer gemeinsamen Plattform. Dabei ist enge räumliche Kooperation gefordert. Dies ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel die Erledigung aller in einer bestimmten Situation anfallenden Verwaltungsangelegenheiten an einer Stelle. Zunächst ist dieses Angebot auf die Zielgruppe im Rechtskreis des SGB II ausgerichtet. Mit der Antragstellung zum Förderprogramm RÜMSA (Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt, siehe unten) wird sie perspektivisch auf alle in Halle (Saale) lebenden jungen Menschen erweitert.

Die hier beschriebene Zusammenarbeit der Kooperationspartner soll insbesondere einen Beitrag leisten, die erforderliche Qualität der Angebote zu sichern und die vorhandenen Ressourcen effektiver und effizienter im Sinne der Integration junger Menschen in Ausbildung und Arbeit einzusetzen.

Zwei Landesprogramme haben im Zusammenhang mit dem Übergang in den Beruf besondere Bedeutung:

„Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) – Mit Hilfe von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds sollen über RÜMSA *„Kooperationsbündnisse auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, funktionierende zuständigkeits- und rechtskreisübergreifende Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf aufzubauen und zu verstetigen“.* (Quelle und weitere Informationen unter: http://www.ms.sachsen-anhalt.de/themen/arbeit/berufsorientierung-ausbildung/ruemsa/) Über das Regionale Förderbudget können perspektivisch Modellprojekte zur Erprobung neuer Wege im Übergang von der Schule zum Beruf entwickelt werden.

„Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ mit der Zielstellung *„insbesondere junge Familien, in denen Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit bereits zum Alltag gehören, dabei unterstützt werden, ihr berufliches Schicksal (wieder) selbst in die Hand zu nehmen, um mittelfristig ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten zu können“*. Sogenannte Familienintegrationscoaches bieten den Familien eine *„längerfristige, individuelle und auf die familiäre Situation ausgerichtete komplexe Beratung und Betreuung“.* (Quelle und weitere Informationen unter: http://www.halle.de/de/Verwaltung/Verwaltungsorganisation/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Familien-staerken/)

Jugendberufshilfe

Ein von der stadtweiten Arbeitsgruppe Berufsorientierung (AG BO) herausgegebenes „Positionspapier zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Halle (Saale)“[56] beschreibt einen vergleichsweise hohen Anteil Jugendlicher in unserer Kommune, die den Sprung von Schule in eine berufliche Ausbildung aus verschiedenen Hemmnissen heraus nicht schaffen. Diese Jugendlichen besitzen häufig keinen Schulabschluss oder sind aus ihrer individuellen Situation und ihrem sozialen Umfeld heraus nicht in der Lage, den Einstieg in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Sie werden u.a. durch folgende individuelle Faktoren in ihrer beruflichen Integration gehemmt:

- fehlende Alltagsstruktur
- wenig sozialer Kontakt zu „integrierten“ Personen/ Vorbilder für berufliche Integration fehlen
- geringer Bewegungsradius (Kiez, Stadtgebiet werden kaum verlassen)

[56] Das Positionspapier kann über die Arbeitsgruppe Berufsorientierung unter folgender Kontaktadresse abgefragt werden: ag-bo@spi-ost.de.

- zunehmende Anzahl an psychischen Erkrankungen, Suchtproblematiken und anderen schwerwiegenden Belastungen (z.B. Schulden, Wohnungslosigkeit) – Leben in ständigen Krisen (Scheidung, Tod, Missbrauch,...)
- wenig Selbstvertrauen/ kaum Kenntnis von eigenen Ressourcen und Fähigkeiten, keine eigenen Visionen
- Reproduktion des eigenen Stigmas (können sich kaum für etwas aus sich heraus begeistern, Leben in Lethargie, …)
- Gefühl von Fremdbestimmung (z.B. durch gesetzliche Regularien des SGB II)
- mangelnde Stimmigkeit von Berufswunsch und Wirklichkeit
- Schwellenängste/ Angst vor der eigenen Courage

Die Angebote der Jugendberufshilfe in Halle (Saale) fördern gemäß §13 SGB VIII sozial benachteiligte und/ oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bei der beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf der sozialpädagogischen Unterstützung von jungen Menschen ohne Schul-/ Berufsabschluss, mit Migrationshintergrund und/ oder multiplen Problemlagen (Armut, Delinquenz, psychische Auffälligkeiten, Wohnungslosigkeit, u.a.).

Die inhaltliche Bandbreite der Jugendberufshilfe erstreckt sich von Einzelfallbegleitung und Case-Management über Gruppenangebote an Schulen und anderen Einrichtungen bis hin zu niedrigschwelliger Beratung und Begleitung an Standorten der offenen Jugendarbeit. Es ergeben sich insbesondere beim Übergang Schule-Beruf Schnittstellen mit den Inhalten der Schulsozialarbeit. Momentan existieren u.a. folgende Projekte der Jugendberufshilfe in Halle (Saale):

- **Kompetenzagentur**, Träger: JFZ St. Georgen e.V.
- **Integrationsprojekt**, Träger: JFZ St. Georgen e.V.
- **WAKE UP – Dein Weg in die Zukunft!**, Träger: AWO Erziehungshilfe Halle gGmbH
- **LOOP** (Lernen für Schulabschlüsse oder Orientierung in der Ausbildungs- und Berufswelt durch praktisches Arbeiten), Träger: St. Johannis GmbH
- **Werk-statt-Schule**, Träger: Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V. Niederlassung Bauhof Halle
- **Stationspark für Berufswahlreife**, Träger: SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH
- **TiP** (Tage in der Praxis), Träger: BFZ Wirtschaftsschule Halle gGmbH
- **H2O-GO!** (Gezielt Orientieren)[57], Träger Caritas Regionalverband Halle e.V.

Für die Angebote der Jugendberufshilfe gehört die Zusammenarbeit mit den Trägern der beruflichen Integration (Agentur für Arbeit Halle, Jobcenter Halle (Saale), u.a.) zum fachlichen Standard.
Auf operativer Ebene erfolgt zudem eine stadtweite Vernetzung der bestehenden Angebote mit der Agentur für Arbeit Halle, dem Jobcenter Halle (Saale) sowie Vertretern von Bildungsträgern und Wirtschaft im Rahmen der Arbeitsgruppe Berufsorientierung (AG BO). Hier konnten in den vergangenen Jahren gemeinsam u.a. eine Datenbank zu Berufsorientierungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) (www.berufsorientierung.halle.de) sowie das erwähnte „Positionspapier zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Halle (Saale)“ erarbeitet werden.

[57] http://www.ypool.de/h2o-go-gezielt-orientieren-2/

Die bestehenden Angebote der Jugendberufshilfe sehen sich trotz nachweisbar erfolgreicher Arbeit aktuell wie in der Vergangenheit mit strukturellen Problemen, insbesondere hinsichtlich Finanzierung und Kontinuität, konfrontiert. Die Förderung des Bereichs Jugendberufshilfe als Teil der Jugendsozialarbeit erfolgt jährlich im Rahmen der kommunalen Förderung der freien Jugendhilfe. Hierfür werden insbesondere für Angebote, die den Bereich Schulsozialarbeit unterstützen, auch Mittel aus dem Bildung- und Teilhabepaket genutzt. Diese Mittel stehen ab dem Schuljahr 2015/16 nicht mehr zur Verfügung. Der zweite Förderzweig der Jugendberufshilfe sind Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Dort erfolgte die Finanzierung im Rahmen der Bundesprogramme „JUGEND STÄRKEN“ und „BIWAQ“ bis Ende 2013 bzw. Mitte 2014. Mit der neuen ESF-Förderperiode begann mit dem 01.01.2015 das Folgeprogramm des Bundes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, welches jedoch die bisherigen Maßnahmen nicht in vollem Umfang weiterführen kann.

5. Universitäre/ akademische Ausbildung und wissenschaftliche Zentren

Auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) befinden sich die älteste und größte Hochschule Sachsen-Anhalts, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Saale), die Leopoldina als eine der ältesten Wissenschaftsakademien der Welt, die Schulstadt der Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale) und die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik. Damit verfügt die Stadt über mehrere über die Stadtgrenzen hinaus bekannte und berühmte Bildungseinrichtungen.

5.1 Infrastruktur

Die traditionsreiche Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stellt mit ihren Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkten in den Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften und der Medizin den Schwerpunkt der akademischen Bildungsinfrastruktur der Stadt Halle (Saale). Mit ihren insgesamt neun Fakultäten und 261 Studienprogrammen sowie 12 An-Instituten (Stand 2015), die mit der Universität kooperieren, gilt sie als Volluniversität. Die Gebäude der Fakultäten sind auf drei zentrale Standorte in der Stadt verteilt: Universitätsplatz, Campus Franckesche Stiftungen und Weinberg-Campus, in dessen unmittelbarer Nähe sich auch das Uniklinikum befindet. Mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 wird das neue Geistes- und Sozialwissenschaftliche Zentrum auf dem Steintor-Campus offiziell eröffnet. Dann sind auch diese Institute zentral am vierten zentralen Standort der Universität vereint.

Eine weitere akademische Ausbildungsmöglichkeit auf dem Gebiet der Stadt Halle (Saale) ist die Kunsthochschule, mit Sitz auf der Burg Giebichenstein und am Neuwerk. Sie wurde 2010 namentlich von *Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle* in **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle** geändert, um den Status der Kunsthochschule und den damit verbundenen universitären Status deutlicher werden zu lassen. Das Studium an der Kunsthochschule umfasst in den Fachbereichen Kunst und Design zehn Studiengänge mit 21 fachspezifischen Studienrichtungen.

Die **Evangelische Hochschule für Kirchenmusik** gehört ebenfalls zu den Hochschuleinrichtungen der Stadt Halle (Saale). Sie bietet Studieninteressierten sieben verschiedene kirchenmusikalische Studiengänge an.

Die **Leopoldina** wurde 1652 gegründet und ist der freien Wissenschaft zum Wohle der Menschen und der Gestaltung der Zukunft verpflichtet. Mit ihren rund 1.500 Mitgliedern versammelt die Leopoldina hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und zahlreichen weiteren Ländern.

Als Nationale Akademie Deutschlands vertritt die Leopoldina seit 2008 die deutsche Wissenschaft in internationalen Gremien und nimmt zu wissenschaftlichen Grundlagen politischer

und gesellschaftlicher Fragen unabhängig Stellung. In interdisziplinären Expertengruppen erarbeitet die Leopoldina, auch gemeinsam mit anderen deutschen, europäischen und internationalen Akademien, öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen Themen. Die Leopoldina fördert die wissenschaftliche und öffentliche Diskussion, sie unterstützt wissenschaftlichen Nachwuchs, verleiht Auszeichnungen, führt Forschungsprojekte durch und setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte verfolgter Wissenschaftler ein.

Die **Franckeschen Stiftungen zu Halle** umfassen, wie in Kapitel 6 ausführlich dargestellt, zahlreiche Bildungseinrichtungen. Zu ihnen gehört auch die pädagogische Fakultät, als eine universitäre Forschungseinrichtung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

5.2 Entwicklung der Studierendenzahlen

Seit 2008/09 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Studierendenzahlen an der MLU zu verzeichnen, dessen Höhepunkt 2013/14 erreicht wurde. Im Wintersemester 2014/15 ließ sich erstmals wieder ein Rückgang um 1.000 Studierende verzeichnen, der auf die vorübergehende Einführung eines Numerus Clausus (NC) bzw. einer Zulassungsbeschränkung in den am stärksten frequentierten Studiengängen (Wirtschafts- und Rechtswissenschaften) zurückzuführen ist.
Die Anzahl der Studierenden an der Kunsthochschule schwankt zwischen 1.000 und 1.100, seit 2012/13 mit leicht fallender Tendenz. An der Hochschule für Kirchenmusik ist ein Rückgang zu beobachten.
Halle (Saale) ist jedoch nach wie vor eine Studentenstadt, in der mehr als 20.000 Student/innen leben und sich bilden.

Wintersemester	Studierende			**insgesamt**
	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)*	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	Evangelische Hochschule für Kirchenmusik	
2008/09	17.928	1.072	62	**19.062**
2009/10	18.318	1.117	61	**19.496**
2010/11	19.146	1.076	62	**20.284**
2011/12	20.014	1.017	55	**21.086**
2012/13	20.374	1.049	54	**21.477**
2013/14	20.502	1.039	48	**21.589**
2014/15	19.537	1.005	51	**20.593**

* Die Studierendenzahlen beinhalten alle an der MLU immatrikulierten Personen zum Stichtag 31.10. des Jahres (inklusive Beurlaubungen und Studienkollegiat)

Tab. 16: Entwicklung der Studierendenzahlen in Halle (Saale) 2008/09 bis 2014/15; Quelle: Martin-Luther- Universität Halle-Wittenberg, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und Evangelische Hochschule für Kirchenmusik

Die hohe Zahl der Studierenden wirkt sich nicht nur auf das demographische Gesamtbild unserer Stadt positiv aus. Die vielen jungen Menschen bereichern das Leben in der Stadt auch in kultureller, künstlerischer und sportlicher Hinsicht. Sie stellen einen stabilen Wirtschaftsfaktor für die Immobilienbranche dar, auch für die kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften, und beleben durch ihr Konsumverhalten die Stadt insgesamt.

In erster Linie unterstreichen die Studierenden jedoch die Bedeutung der Stadt Halle (Saale) als Bildungsstandort, was sich auch in der Bezeichnung Halles als Universitätsstadt widerspiegelt. Ein Ausdruck dafür ist die jährlich stattfindende „Lange Nacht der Wissenschaften“, in der die universitären Bildungseinrichtungen für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind. Alle Interessierten haben damit die Möglichkeit, sich über die verschiedenen Wissenschaftsbereiche zu informieren und die Studieneinrichtungen kennen zu lernen. Schüler/innen und Eltern können sich über die Vielfalt der Studienmöglichkeiten vor Ort informieren und auch

die Generation der älteren Einwohner/innen kann sich am Seniorenkolleg einen Überblick über die dortigen Angebote verschaffen.

Es ist zu beobachten, dass die Anzahl der weiblichen Studierenden mit einer Differenz von rund 2.500 Personen die der männlichen überwiegt. Die geschlechtsspezifische Verteilung bleibt seit mehreren Jahren konstant und so liegt der Anteil männlicher Studierender zwischen 41 und 43%. (Abb. 12).

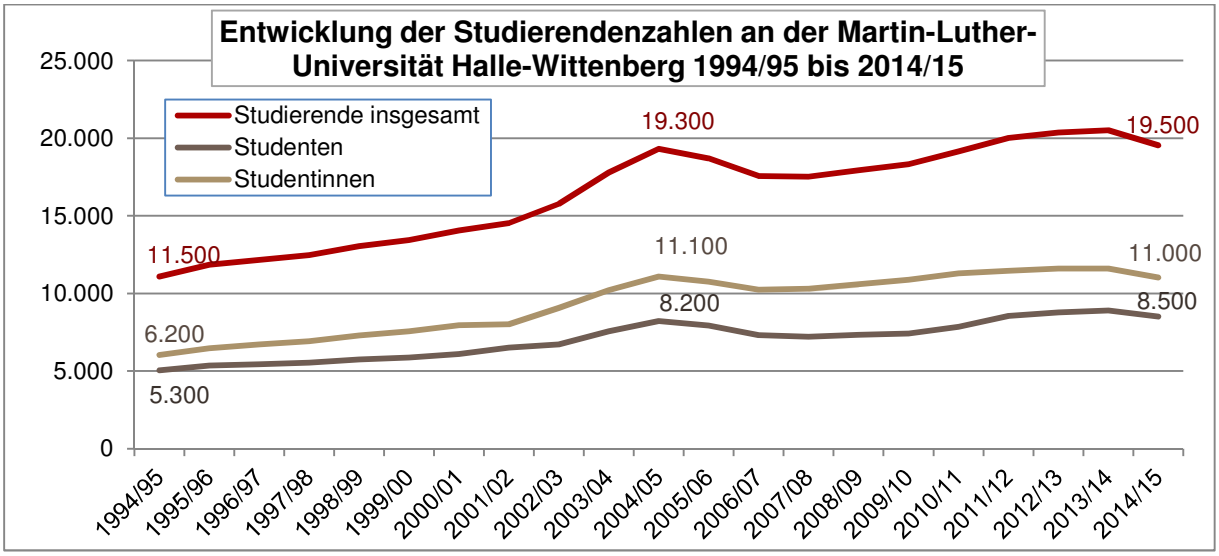


Abb. 12: Entwicklung der Studierendenzahlen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1994/95 bis 2014/15, gerundete Werte; Quelle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Von den insgesamt über 19.500 Studierenden an der MLU waren rd. 1.890 aus dem Ausland (rd. 9%), darunter die größte Gruppe aus Russischen Föderation (148 Studierende), die zweitgrößte Gruppe aus Vietnam (116 Personen). Unter den knapp 2.500 Neuimmatrikulierten waren etwa 500 ausländischer Herkunft (20%). (Quelle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg).
Hinsichtlich des Anwahlverhaltens lagen die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit rd. 4.500 Studierenden an der Spitze der gefragten Studieneinrichtungen, gefolgt von der Philosophischen Fakultät I mit ca. 2.650 Studierenden.

6. Außerschulische Bildungsangebote

Bildung auf die Bereiche Schule, Ausbildung und Studium zu beschränken wäre, bei der Fülle der bestehenden Bildungsangebote, zu kurz gefasst. Jede diesbezüglich in Halle (Saale) tätige Einrichtung, jedes Angebot und jeden Kurs, der Wissen und damit Bildung vermittelt, aufzuführen, würde jedoch den Rahmen des Bildungsberichtes sprengen und trotzdem den Eindruck erwecken, möglicherweise nicht alle erfasst zu haben.
Deshalb wird sich die nachfolgende Vorstellung auf Einrichtungen beschränken, die einen engen Bezug zur Schule haben, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden bzw. Einrichtungen, die eine sehr große Zielgruppe erfassen und damit eine besondere Rolle in der Bildungslandschaft der Stadt spielen.
Darüber hinaus besteht ein Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungsinstituten, Nachhilfeeinrichtungen, verschiedenen freien und privaten Trägern, zahlreichen Krankenkassen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Parteien, sowie Bildungsangebote von Museen, Ausstellungen und Unternehmen welche für unterschiedliche Zielgruppen von großer Bedeutung sind. Diese vielfältigen Angebote dürfen bei der Gesamtbetrachtung der Bildung im Privat- und Freizeitbereich der halleschen Bürger nicht außer Acht gelassen werden, sind jedoch zu komplex, um den Schwerpunkten dieses Berichtes zu genügen.

Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Im Jahr 2014 beging die Volkshochschule (VHS) der Stadt Halle (Saale) (Gründung 1919) mit einer Festwoche ihr 95-jähriges Jubiläum. Sie ist eine durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, die jedoch auch (und das unterscheidet sie von vielen anderen Volkshochschulen) Kurse für Kinder und Jugendliche anbietet.

Seit dem letzten Bildungsbericht (2009) gab es viele wichtige Neuerungen, die die Arbeits- und Lernbedingungen nachhaltig beeinflussen. Seit 2010 existiert beispielsweise eine Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Saalekreis. Darüber hinaus hat die VHS seit 2011 ihre Wirkungsstätte ins Zentrum der Stadt verlegt. Sie befindet sich nun in den unteren Etagen der Berufsbildenden Schule „J.C. von Dreyhaupt“ in der Oleariusstraße – in unmittelbarer Nähe zur Stadtbibliothek. Mit dem Ortswechsel ging auch eine funktionale Umgestaltung des Gebäudes einher, so dass nun neben der erhöhten Sicherheit (Verbesserung des Brandschutzes) u.a. die Barrierefreiheit allen Nutzer/innen gleichermaßen den Zugang zum Kursangebot gewährt.

Das Kursspektrum umfasst Angebote im Bereich Junge VHS/ Familienbildung, Gesellschaft, Kunst und Kultur, Gesundheit, Sprachen sowie Berufliche Bildung. (http://www.vhs.halle.de/). Darüber hinaus gibt es Angebote, die über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung (vgl. Abschnitt 1.1.3) gefördert werden können, sowie Familien- und Treuerabatte, aber auch Ermäßigungen für Halle-Pass-Besitzer/innen (50%), Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre, Studierende, Menschen mit Behinderungen (30%).

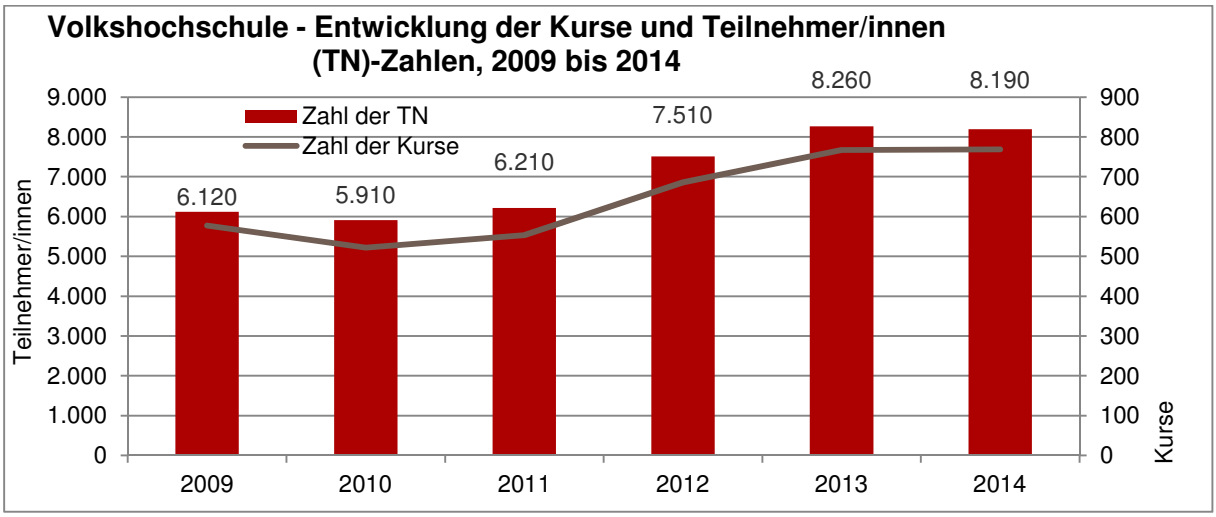


Abb. 13: Entwicklung der Kurs- und Teilnehmer/innenzahlen in der Volkshochschule, 2009-2014, gerundete Werte; Quelle: Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), 2015

Die Nachfrage nach Volkshochschulkursen ist in den letzten Jahren insgesamt angestiegen. Im Zeitraum von 2009 bis 2014 wuchs die Zahl der angebotenen Kurse von 580 auf rund 770 und die Anzahl der Kursteilnehmer nahm ebenfalls zu (2009: rd. 6.100; 2014: rd. 8.200) (vgl. Abb. 13).

Am gefragtesten sind nach wie vor Sprachkurse – das Erlernen und der Ausbau von fremdsprachlichen Kompetenzen. Mehr als ein Drittel der angebotenen Kurse fallen unter diese Rubrik. Auf Rang zwei und drei stehen künstlerisches Gestalten und der Bereich Gesundheitsbildung.

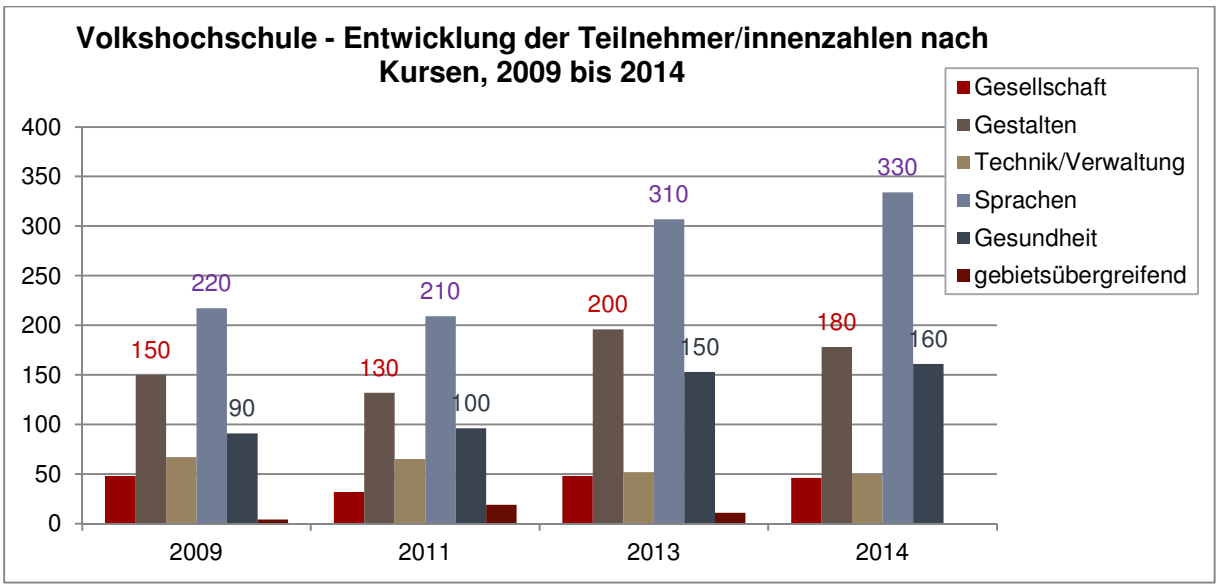


Abb. 14: Entwicklung der Teilnehmer/innenzahlen in der Volkshochschule nach Kursen, 2009-2014, gerundete Werte; Quelle: Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), 2015

Die Planung der Angebote orientiert sich am Bedarf der Kursteilnehmer/innen. Dieser wird überwiegend durch Teilnehmer/innenbefragungen und über die Nachfrage in den vorangegangenen Ausbildungssemestern ermittelt. Die VHS bietet auch Weiterbildungsangebote für Firmen und Institutionen an, sowie in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Schulungen im Bereich Freiwilligenarbeit etc.

Ein besonderes Angebot der VHS richtet sich speziell an bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren. In den Herbstferien 2013 erfolgte erstmals die erfolgreiche Beteiligung an „talentCAMPus“, einem Projekt des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Fortsetzung bis 2017). Das Projekt zielt auf die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien ab. Es fördert die Kreativität, den Austausch von Gedanken und Meinungen, aber auch das gegenseitige Miteinander und die Hilfsbereitschaft der Kinder untereinander. (vgl. hierzu http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Nachrichten/?NewsID=31768)

Zooschule

Die Zooschule des halleschen Bergzoos wurde 1971 gegründet und ist seit über 40 Jahren ein fester Bestandteil der praxisbezogenen Unterrichtsgestaltung an allen Schulen.
Rund 200 Schulklassen besuchen jährlich die Zooschule in Ergänzung zum Sachkunde- bzw. Biologieunterricht. Sie informieren sich über die Lebensweise, Ernährung, Aufzucht und Fortpflanzung verschiedener Tierarten und erhalten damit einen verständlicheren und praxisnäheren Bezug zu dem theoretisch vermittelten Wissen.
Im Schuljahr 2014/15 kamen rd. 4.000 Schüler/innen aus den unterschiedlichsten Schuleinrichtungen der Stadt Halle (Saale) und deren Umgebung. Es lässt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlicher Rückgang der Schülerzahlen feststellen (bspw. rd. 700 weniger als im Schuljahr zuvor). Dieser ist u.a. der Streichung von Unterrichtsstunden geschuldet. Die Nachfrage ist jedoch nach wie vor groß. Ergänzend zur Zooschule gibt es den Bereich der Umweltbildung. Hier konnten im genannten Schuljahr fast 4.000 Unterrichtsteilnehmer gezählt werden. (Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, Zooschule Halle (Saale), 2015)

Botanik-Schule

Die Botanik-Schule, welche sich am Botanischen Garten der Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg befindet, leistet ebenfalls seit 1971 einen wichtigen unterrichtsergänzenden Beitrag für den Sachkunde-, Biologie- und Geographieunterricht. Sie bietet lehrplanbezogene Themen zur Morphologie, zur Systematik, zur Physiologie und Ökologie, sowie zum Natur- und Umweltschutz an. Darüber hinaus können Lehrer/innen und Student/innen die Fortbildungsangebote der Botanik-Schule nutzen.
Im Schuljahr 2011/12 erreichten die Angebote der Botanik-Schule nahezu 9.000 Schüler/innen aus über 480 Klassen. Aufgrund einer Reduzierung der Stundenzahl des vom Land abgeordneten Personals der Botanik-Schule mussten die Angebote im darauf folgenden Schuljahr zurückgefahren werden und entsprechend gingen auch die Nutzer/innenzahlen zunächst um fast 2.000 Schüler/innen zurück. Seither gab es wieder einen Anstieg auf rd. 7.600 Nutzer/innen (2014/15). (Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, Botanikschule Halle (Saale), 2015)

Ökologieschule

Als eigenständiger Bereich des Umweltzentrums Halle-Franzigmark, welches mittlerweile der BUND als Träger betreibt, bietet die Ökologieschule Schulklassen die Möglichkeit, Unterrichtstage, Projekte bis hin zu Projektwochen zu rahmenplanrelevanten ökologischen Themen durchzuführen. Die Ökologieschule ist ein vom Kultusministerium anerkannter, außerschulischer Lernort mit handlungsorientierten Lerninhalten. Sie ist eine von momentan sechs Öko-Schulen in Sachsen-Anhalt und wird von der Stadt Halle (Saale) getragen. An der Ökologie-Schule werden für alle Klassenstufen praxisorientierte Angebote aus den Bereichen Sachkunde, Biologie, Geografie, Physik und Chemie - auch fächerübergreifend - angeboten. Im Schuljahr 2014/15 wurden annähernd 4.000 Schüler/innen verschiedener Schulformen erreicht. (Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen, Ökologieschule)

Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“

Das Raumflugplanetarium „Sigmund Jähn“ besteht seit November 1978. Es ist die größte Bildungseinrichtung dieser Art in Sachsen-Anhalt.
In den neunziger Jahren entstand eine enge Zusammenarbeit mit der *Gesellschaft für astronomische Bildung e. V.*. Deren im Raumflugplanetarium angesiedeltes Projekt ASTROlinos wurde als „Ausgewählter Ort im Land der Ideen 2008“ ausgezeichnet. Damit wurde die innovative Förderung von Kindern und Jugendlichen auch bundesweit gewürdigt.
Im Raumflugplanetarium treffen akademische Ausbildung, populärwissenschaftliche Wissensvermittlung und unterrichtsbegleitende Veranstaltungen zusammen. Regelmäßig wurden Veranstaltungen für Grund-, Sekundar-, Förder- und Berufsbildende Schulen sowie Gymnasien angeboten. 2012 konnten in mehr als 600 Veranstaltungen 18.200 Teilnehmer/innen gezählt werden. Davon kamen ca. 5.500 Besucher aus halleschen Schulen und 2.700 Schülerinnen und Schüler aus der Region.
Das Hochwasser im Juni 2013 führte dazu, dass das Raumflugplanetarium in einen nicht sanierbaren Zustand versetzt wurde (laut Gutachten technischer und wirtschaftlicher Totalschaden). Anliegen der Stadt ist es, durch die Einwerbung von Hochwasserhilfsmitteln einen Neubau an einem sicheren Standort (am Holzplatz/ Gasometer) zu errichten (V/2014/12542). Die *Gesellschaft für astronomische Bildung e. V.* nutzt zwischenzeitlich Räume in der Universität für ihre Angebote und für die ASTROlinos.

Seniorenkolleg

Das Seniorenkolleg der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet seit über 33 Jahren allen interessierten älteren Bürgern nach der Berufstätigkeit eine Weiterbildungsmöglichkeit. Ein abwechslungsreiches Programm mit wissenschaftlichen Vortragsreihen, öffentlichen Lehrveranstaltungen aller Fakultäten, speziellen Vorlesungsreihen und spezifischen Kursen steht allen älteren Menschen für einen Semesterbeitrag von 30€ offen.
Zu den verschiedenen Projekten gehören das Erzählcafé, die SeniorenZeit, die Lese-Erlebnisse sowie die Clubgespräche. Auch gibt es Computer- und Englischkurse oder Kurse zum kreativen Gestalten und Gehirnjogging. Darüber hinaus können Kollegteilnehmer gemeinsam mit jungen Studierenden die für das Seniorenkolleg offenen regulären Vorlesungen und Seminare der Universität besuchen.
Die Teilnehmer/innenzahlen bewegen sich zwischen 450 und 700 Personen. Frauen sind deutlich stärker vertreten. Das Durchschnittsalter der Nutzer/innen liegt zwischen 68 und 70 Jahren.

Kulturelle Bildung

Neben den zuvor aufgeführten Bildungseinrichtungen bietet die Stadt Halle (Saale) für ihre Einwohner/innen und Gäste eine große Vielfalt an Einrichtungen der kulturellen Bildung, zu denen beispielsweise die die Halleschen Museen, die Stadtbibliothek, aber auch das Stadtarchiv Halle (Saale), Institutionen der musischen Bildung wie das Konservatorium oder der Stadtsingechor gehören und viele mehr.
Wie auch im letzten Bildungsbericht herausgestellt, sind In allen Einrichtungen die Aufgaben der Bildung, der Information, der Unterhaltung und auch der Freizeitgestaltung miteinander untrennbar verwoben und führen so zur Findung der lokalen Identität der nachwachsenden Generation.
Ausdrücklich erwünscht ist die frühe Heranführung von Kindern und Jugendlichen an das bestehende Angebot, die enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Kultureinrichtungen. So unterstützen letztere den Unterricht an zahlreichen Schulen in der Stadt Halle (Saale). Eigens dafür werden Personalstellen für Museumspädagogen und Psychologen vorgehalten. Die Aufgabe dieser Fachkräfte ist es, didaktische einrichtungsübergreifende Konzepte zu entwickeln. Sie bieten Führungen in der jeweiligen Einrichtung an, gehen aber auch in Schulklassen oder Kindergartengruppen, um die Kinder mit den kulturellen, technischen, geschichtlich-heimatkundlichen Inhalten und Angeboten auf spielerische Art bekannt zu machen.
Dieser Anspruch kann jedoch weiterhin nur aufrechterhalten werden, wenn Einrichtungen der kulturellen Bildung mit den Schulen angebotsbezogen und somit auch inhaltlich vernetzt sind oder werden. Bislang gab es derartige Angebote vom Konservatorium (Vorstellung und Ausprobieren von Musikinstrumenten), der Stadtbibliothek (Buchvorstellungen, Lesungen an Schulen und Angebote im eigenen Haus), der Oper (Kinderführungen in der Oper), dem Thalia-Theater etc. (vgl. Bildungsbericht der Stadt Halle (Saale) 2009)

Im Folgenden werden einige der zuvor aufgezählten Einrichtungen und Institutionen – v.a. in Hinblick auf ihre Bildungstätigkeit - vorgestellt. Die Darstellung beschränkt sich größtenteils auf kommunale Einrichtungen und Angebote und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Musikalische (Aus-)bildung

Das **Konservatorium „Georg Friedrich Händel“** Halle (Saale) ist als eine der größten Musikschulen des Landes Sachsen-Anhalt, Zentrum der musikalischen Ausbildung für Kinder und Jugendliche, dessen wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundlage, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren in den

Familien, Gemeinden und verschiedenen Chor- und Orchesterensemble, die Begabtenfindung und Begabtenförderung, sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium sind.
Von den insgesamt rund 2.000 Schülerinnen und Schülern nutzen knapp 400 Kinder im Alter von drei Monaten bis fünf Jahren die Ausbildungsangebote der Frühförderung.
Sowohl Kinder als auch die sie begleitenden Mütter oder Väter erhalten in den Babykursen für Kinder ab drei Monaten, Eltern-Kind-Gruppen für Kinder ab 1½ Jahren umfangreiche Anregungen für eine bewusste musikalische Beschäftigung.
In der musikalischen Früherziehung und Grundausbildung ab vier Jahren erlernen Kinder spielerisch die Grundlagen der Musik sowie einfache musiktheoretische Zusammenhänge und werden durch das behutsame Heranführen an die verschiedenen Instrumentengattungen auf die nächste Ausbildungsstufe – den instrumentalen und vokalen Hauptfachunterricht - vorbereitet. Das Konservatorium bietet hier nahezu alle Instrumente im Einzel- und Gruppenunterricht an. Unverzichtbare Eckpfeiler der musikalischen Ausbildung sind die ergänzenden Angebote Ensemble- und Kammermusikspiel, Chorsingen, Big Band, Musiklehre und die Mitwirkung in den verschiedenen Orchestern.
Die Musikschüler geben in zahlreichen Veranstaltungen mit Programmen traditioneller und „moderner“ Musik, sowie Populärmusik Kostproben ihrer musikalischen Reife.
Mit der musikalischen Ausgestaltung von Festakten der Stadt Halle (Saale), der Mitwirkung bei den Händelfestspielen, den Konzerten im Händel-Haus, in der Konzerthalle Ulrichskirche, im Freylinghausen-Saal, in der Händelhalle, im Objekt 5 und anderen Spielstätten ist das Konservatorium fester präsenter Partner im kulturellen Leben der Stadt Halle (Saale).
Ein über Jahre immer wieder verfeinertes Konzept zur Förderung von besonderen Begabungen zeigt Früchte des Erfolgs in den vielen preisgekrönten Wettbewerbsteilnahmen[58].

Nutzer/innen*	**2009/10**	**2010/11**	**2011/12**	**2012/13**	**2013/14**	**2014/15**
Elementarbereich	536	489	438	382	402	389
Primarstufe	626	597	583	558	551	452
Sekundarstufe I	624	583	591	615	582	624
Sekundarstufe II	229	240	249	254	255	253
Erwachsene	362	335	305	310	314	291
Schüler/innen insg.	**2.377**	**2.244**	**2.166**	**2.119**	**2.104**	**2.009**
Pädagog/innen	108	104	102	103	101	99

* Elementar: bis 5 Jahre, Primar: 6-9 J., Sekundar I: 10-14 J., Sekundar II: 15-18 J., Erwachsene: ab 19 J.

Tab. 17: Nutzer/innen des Bildungsangebotes am Konservatorium, nach Altersgruppen und Pädagog/innen, 2009/10 bis 2014/15; Quelle: Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle (Saale)

Tabelle 17 zeigt die Entwicklung der Schüler/innenzahlen sowie der Anzahl der am Konservatorium tätigen Pädagog/innen über die letzten fünf bis sechs Jahre.

Die **Singschule**[59], in der Silbertaler Straße am Rande der Silberhöhe angesiedelt, ist neben einer Musikschule auch die Heimat des Kinderchors der Stadt Halle (Saale). Chorgesang und Stimmbildung stellen einen Schwerpunkt der Ausbildung dar. Weiterhin gibt es Angebote der musikalischen Früherziehung sowohl in den Räumlichkeiten der Singschule, als auch

[58] 2015 gab es beispielsweise im Wettbewerb „Jugend musiziert“ 61 Preisträger, wovon auf der Ebene des Bundeswettbewerbs ein 1.Preis, acht 2.Preise, zwei 3.Preise und viermal das Prädikat „mit sehr gutem Erfolg“ besonders hervorzuheben sind.
[59] Im Jahr 2007/08 erfolgte die Ausgliederung der Singschule aus dem Konservatorium (Stadtratsbeschluss IV/2007/06659).

in Kindertagesstätten im Stadtgebiet sowie einen Instrumentalbereich. Dieser Bereich umfasst zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Fächer Keyboard, Klavier, Gitarre, Tasteninstrumente und Tanz. Das Internationale Kinderchorfestival, welches im Jahr 2014 sein 35. Jubiläum feierte besitzt international einen guten Ruf. Im Jubiläumsjahr nahmen 365 Kinder aus sieben Nationen am Festival teil.

In der Gebührenordnung festgeschriebene Sozialtarife für Familien mit niedrigen Einkommen sowie Geschwister- und Schwerbeschädigtenrabatte sorgen dafür, dass der Unterricht an der Singschule für alle Interessierten bezahlbar ist.
Gegenwärtig nehmen 280 Schülerinnen und Schüler die Angebote der Singschule wahr.

Der **Stadtsingechor** gehört zu den ältesten und traditionsreichsten Knabenchören Deutschlands. Seine erste Heimstatt hatte er in dem 1116 gegründeten Kloster Neuwerk. Im Jahr 2016 wird sein 900. Gründungsjubiläum gefeiert. Er steht in der mitteldeutschen Musiktradition von Samuel Scheidt, Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel u.a. Ein wichtiger Teil der Chorarbeit besteht in der Pflege der geistlichen Chormusik. In der Marktkirche zu Halle und im Dom zu Merseburg werden regelmäßig Motetten aufgeführt. Zu den Jahreshöhepunkten des Chors gehören die Konzerte im Rahmen der Händelfestspiele.

Die musikalische und sängerische Ausbildung der Chorknaben zielt nicht nur auf eine reine Vermittlung musikalischer Traditionen und Werte ab, sondern auch auf eine ganzheitliche lebenspraktische Entwicklung der Kinder (soziale Kompetenzen, Körperwahrnehmung, Begreifen gesetzter Regeln, die wiederholte Konzentration auf ein Ziel etc.).

Durch Sichtungen in Kindergärten und Besuche der Grundschulen vernetzt sich der Stadtsingechor innerhalb der Stadt mit Bildungseinrichtungen und stellt das Angebot seiner musikalischen Bildung vor. Im Elementarbereich erhalten durchschnittlich 25 Schüler pro Jahr eine wöchentliche kostenfreie musikalische Früherziehung. Fortgesetzt wird diese Ausbildung im Aspirantenbereich (Klasse 1 und 2) mit durchschnittlich 25 Schülern pro Jahr. Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich. Die Mitgliedschaft im Stadtsingechor beginnt in der 3. Klasse. Ab Klasse 5 erhält ein Großteil der Sänger seinen musikalischen Grundlagenunterricht und den Stimmbildungsunterricht im Musikzweig der Latina. Dem Stadtsingechor gehören je nach Jahrgang durchschnittlich 95 Sänger/innen an.

<u>Bibliotheken</u>

Die Stadtbibliothek gehört mit der Zentralbibliothek, den Stadtteilbibliotheken Nord, West und Süd, der Musik- sowie der Fahrbibliothek zur kulturellen „Grundausstattung“ der Stadt. Sie ist weit mehr als ein Bücher- bzw. Medienausleihdienst, übernimmt inzwischen Funktionen als modernes Informations-, Bildungs-, Medien- und Kommunikationszentrum und ist ein Treffpunkt für Menschen aller Altersgruppen. Das Medien- und Informationsangebot ist auf den Bedarf breiter Bevölkerungsschichten ausgerichtet. Zu den Zielgruppen der Stadtbibliothek gehören neben den Einwohner/innen der Stadt auch Bildungs- und Kultureinrichtungen wie u.a. Kindergärten und Schulen sowie weitere Institutionen und Vereine im Einzugsbereich.
Für jede Zielgruppe wird ein umfangreiches Angebot in Form von Medien oder Veranstaltungen bereitgehalten. Speziell für die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche gibt es z.B. die Kinderbibliothek, in der zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt werden. So waren beispielsweise von den 2014 insgesamt 516 in der Stadtbibliothek durchgeführten Veranstaltungen 444 auf Kinder zugeschnitten. Darüber hinaus gibt es gezielte Angebote und Kooperationen mit Kindergärten und Schulklassen.

Für Jugendliche von 12-18 Jahren besteht seit dem Jahr 2006 die Jugendmediathek „360°“. Sie ist für den Freizeitbereich konzipiert und soll die Jugendlichen mit elektronischen Medien,

u. a. Playstation3 und XBox, Abspielgeräten für CDs und dem Internetzugang zur Bibliotheksbenutzung animieren. Generell kann darüber hinaus jede/r angemeldete Benutzer/in für eine Stunde täglich kostenlos den Internetzugang in den Bibliotheken nutzen. Dieses Angebot ist insbesondere für Personen von Interesse, die zu Hause nicht über Internet verfügen und beispielsweise für oft weniger interneterfahrene Senior/innen, die in diesem Rahmen bei Bedarf auch Unterstützung durch andere Nutzer/innen oder Bibliothekspersonal erfahren können.

Gemäß der Fortschreibung des Bibliothekskonzepts der Stadt Halle (Saale) 2014 bis 2018 (V2013/12041) *„… unterbreitet die Stadtbibliothek für alle Altersgruppen ein leicht erreichbares, niedrigschwelliges Bildungs- und Informationsangebot. Im Mittelpunkt der bibliothekarischen Arbeit stehen*

- *die Leseförderung*
- *die frühkindliche Bildung*
- *die Vermittlung von Methoden zur Aneignung von Wissen („das Lernen lernen") und*
- *die Förderung des lebenslangen Lernens ..."*

Gerade für die Jüngsten und die Ältesten, zwei wichtige Zielgruppen der Bibliothek, sind kurze Wege von großer Bedeutung. Entsprechend gewinnt auch das mobile Angebot der Fahrbibliothek zusätzlich an Bedeutung. Sie fährt vor allem die Randgebiete der Stadt an und ist in regelmäßigen Abständen auf Schulhöfen präsent.

Jahr	**Bestand** in ME (=Medieneinheiten)	**Buchbeschaffungsmittel***	**Besucher/innen**	**Entleihungen** ohne Präsenznutzung	**Öffnungsstunden**
2009	253.076	214.655	359.023	1.183.032	8.581
2010	247.740	187.890	334.651	1.222.925	8.614
2011	244.678	192.871	350.344	1.302.287	8.373
2012	247.332	187.569	321.352	1.273.576	8.188
2013	252.567	191.783	354.591	1.280.846	8.446
2014	245.783	193.993	339.586	1.196.154	8.391

*inklusive Fördermittel und Mittel des Fördervereins

Tab. 18: Leistungskennzahlen der Stadtbibliothek 2009 bis 2014, Quelle: Fortschreibung des Bibliotheksnutzungskonzepts der Stadtbibliothek Halle (Saale) 2014 bis 2018, S.5 und Stadtbibliothek Halle (Saale)

Die Nutzung von Medien bewegt sich jährlich in Größenordnungen von 1,2 bis 1,3 Millionen Entleihungen. Seit September 2013 ist die Stadtbibliothek Mitglied im Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalt biblio24.de. Im Dezember 2014 standen den Nutzer/innen 31.000 Lizenzen zur Ausleihe zur Verfügung. Zwischen 330.000 und 360.000 Besuche werden jährlich von der Stadtbibliothek verzeichnet und fast 15.000 angemeldete Benutzer/innen, die im Jahr mindestens einmal ein Medium entleihen. Hier lässt sich im Zeitraum der letzten fünf bis sechs Jahre ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnen (Tab. 19). Betrachtet man die Benutzer/innen differenziert nach Altersgruppen, so sind es überwiegend Kinder (bis 12 Jahre), die das Angebot zunehmend nutzen, auch die Zahl der Jugendlichen (bis 18 Jahre) deutet auf eine leicht steigende Tendenz. Weitgehend konstant ist die Zahl der Erwachsenen, die im Jahr 2014 erstmals über 10.000 liegt.

Jahr	Besucher/ innen*	Benutzer/ innen**	Benutzer/innen nach Altersgruppen, darunter:		
			Kinder (bis 12 Jahre)	Jugendliche (13-16 Jahre)	Erwachsene (ab 18 Jahre)
2009	359.023	14.212	2.381	1.697	9.861
2010	334.651	14.447	2.560	1.742	9.855
2011	350.344	14.585	2.674	1.753	9.892
2012	321.352	14.418	2.760	1.729	9.637
2013	354.591	14.605	2.696	1.745	9.889
2014	339.586	14.966	2.735	1.803	10.134

* Personen, die die Bibliothek zur Entleihung von Büchern, Teilnahme an Veranstaltungen/Führungen usw. aufsuchen

** aktive Benutzer/innen, die im Berichtsjahr mindestens einmal Medien entliehen haben

Tab. 19: Besucher/innen sowie Benutzer/innen der Stadtbibliothek nach Altersgruppen, 2000 bis 2008; Quelle: Stadtbibliothek Halle (Saale)

Um eine hohe Nutzerfreundlichkeit zu gewährleisten, bietet die Homepage der Stadtbibliothek u.a. Möglichkeiten zur Katalogabfrage, Vorbestellung und Verlängerung der Ausleihfristen. Auch im Hinblick auf Barrierefreiheit hat die Stadtbibliothek sehr viel getan, wie zum Beispiel die barrierefreie Erschließung des Hauses, Lesegeräte, Arbeitsplätze für sehbehinderte Nutzerinnen bzw. Nutzer und die Bereitstellung eines größeren Bestands an Hörbüchern und Büchern in Großdruck. Generell zahlen Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr keine Jahresgebühr.

Die Stadtbibliothek erhielt 2012 einen Erweiterungsbau, finanziert durch Konjunkturpaket II- und Eigenmittel der Stadt. Die Erweiterung der Publikumsfläche um 300 m² erlaubt, die Bestände publikumsfreundlicher zu präsentieren. Seit 2011 befindet sich auch die Volkshochschule Adolf Reichwein mit ihrem vielfältigen Kursangebot, zahlreichen Kurs- und Veranstaltungsräumen in unmittelbarer Nachbarschaft (Oleariusstraße 7).
Die Stadtbibliothek erwirbt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Kursmaterialien, die in den Kursen der Volkshochschule genutzt werden. Medien für den Fremdsprachenerwerb bilden hier einen Schwerpunkt. Die Semesterprogramme der Volkshochschule liegen für interessierte Besucherinnen und Besucher in der Stadtbibliothek aus. Für einzelne Volkshochschulkurse wird in der Stadtbibliothek geworben.

Aktuell und perspektivisch ergeben sich aus der Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale) auch für die Stadtbibliothek neue Herausforderungen, wenn sie auf die einzelnen Nutzergruppen und deren Bedarfslagen angemessen reagieren will. So hat die Bibliothek in ihrem Nutzungskonzept die Senioren als zahlenmäßig wachsende Gruppe sowie Personen mit Migrationshintergrund stärker ins Visier genommen.

Für Senioren sind uneingeschränkte Zugangsmöglichkeiten (Barrierefreiheit) von großer Relevanz, darunter auch Vorrichtungen und Software für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen (z. B. Computertastaturen mit eingefrästen Buchstaben, große Monitore, Vergrößerungs- und Vorlesesoftware), wie sie seit einigen Jahren verstärkt eingesetzt werden. Hinzu kommt die, wie es im Bibliothekskonzept bezeichnet wird, „soziale Bibliotheksarbeit“ bzw. die bibliothekarische Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen und von hilfsbedürftigen Menschen. Die bibliothekarische Arbeit wird sich demnach künftig noch stärker am Bedarf nach Beratung, Informationsbeschaffung und Medienbereitstellung orientieren (siehe Bibliothekskonzept, S. 8).

Für den Personenkreis mit Migrationshintergrund werden Materialien zum Erlernen der deutschen Sprache vorgehalten, aber auch fremdsprachige Bücher. Es werden spezielle Führungen gemeinsam mit der Beauftragten für Migration und Integration angeboten, die Zu-

sammenarbeit mit dem Arabischen Haus El Bait El Arabi e.V., dem Alawi Verlag und anderen Partnern gepflegt.

Die Stadtbibliothek wird vom Förderverein „Freunde der Stadtbibliothek e.V." kontinuierlich und tatkräftig unterstützt.

Neben der allgemeinbildenden öffentlichen Stadtbibliothek mit ihren Einrichtungen, den Stadtteilbibliotheken, verfügt die Stadt Halle (Saale) über eine Vielzahl weiterer, jeweils auf ein bestimmtes Fachpublikum zugeschnittenen, Bibliotheken, die zusammen eine enorme Bandbreite an Sach- und Fachliteratur anbieten. Dazu gehören die Marienbibliothek, die Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, die Bibliotheken des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, die Wissenschaftliche Bibliothek des Händelhauses und die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen.

Museumslandschaft/ Museumsbildung

Die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein breites Spektrum an Museen, die nicht nur das kulturelle Leben der Stadt bereichern, sondern auch vielfältige Bildungsangebote für interessierte Bürger/innen anbieten. Dabei reicht die Palette von Museen, die sowohl über feste als auch über wechselnde Ausstellungsangebote verfügen, über Einrichtungen mit sehr spezifischen Ausstellungen bis hin zu vielen kleinen Galerien und Räumen, die der Kunstszene der Stadt einen öffentlichen Raum geben.

Nachfolgend sollen einige ausgewählte Museen benannt werden. Bei der Auswahl wurde der Fokus auf Einrichtungen gelegt, die weit über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannt sind.

Das **Landesmuseum für Vorgeschichte**, in welchem die mittlerweile weltberühmte Himmelsscheibe von Nebra ausgestellt wird, gehört zu den bekanntesten Museen der Stadt. Neben Dauerausstellungen sind hier in den vergangenen Jahren immer wieder Ausstellungen gezeigt wurden, die den Besuchern vorgeschichtliche Ereignisse und Entwicklungen näher bringen sollen. Ausstellungen dieser Art, wie z.B. Pompeji, werden von museumspädagogischen Aktionen für Schulen begleitet, um den interessierten Schüler/innen mit verschiedenen Lernmethoden Wissen zu vermitteln.

Die **Stiftung Moritzburg – Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt** gehört zu den im Blaubuch benannten 20 bedeutsamsten Kultureinrichtungen in Ostdeutschland. In den Räumen der Moritzburg befindet sich eine umfangreiche Gemäldesammlung, mit sozialkritischer Kunst, expressionistischen Werken und Malerei des 19. Jahrhunderts. Außerdem gibt es ein grafisches Kabinett mit deutscher Grafik des 20. Jahrhunderts, Sammlungen des Kunsthandwerkes, der Plastik und Fotografie sowie das Landesmünzkabinett des Landes Sachsen-Anhalt.

Zu den für die Stadtgeschichte bedeutendsten Museen gehören das **Stadtmuseum Halle** und das **Technische Halloren- und Salinemuseum**. Das Stadtmuseum Halle ist eine wichtige kulturelle Bildungseinrichtung der Stadt welche in den letzten Jahren aufwändig saniert wurde. Seit der Wiedereröffnung 2012 befinden sich hier zwei stadtgeschichtliche Dauerausstellungen, die das Herzstück des Museums sind. Zum Stadtmuseum gehören die Oberburg Giebichenstein, der Rote Turm, die Hausmannstürme und der Leipziger Turm, die damit das Ensemble ergänzen.

Um Schüler/innen die Geschichte ihrer Heimatstadt näher zu bringen wurde vom Stadtrat 2014 der kostenfreie Besuch des Stadtmuseums für Schulklassen beschlossen.

Der Hauptschwerpunkt des Halloren- und Salinemuseums ist die Salzgewinnung, die bei der Gründung und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Halle (Saale) eine wichtige Rolle gespielt hat. Neben dem regelmäßig stattfindenden Schausieden bietet das Museum zielgerichtete Programme und Projekttage für Schulen und Kindertagesstätten an, wie z. B. die Saline-Sommerakademie, die Berufs- und Studienorientierungsmesse, Projekttage in Kooperation mit einzelnen Schulen sowie Wochenendangebote für Kinder und Familien. (http://www.salinemuseum.de/halle-saale/salinetechnikum/).

Die Franckeschen Stiftungen zu Halle und die Stiftung Händel-Haus gehören ebenfalls zu den die Stadt prägenden musealen Bildungseinrichtungen. Die **Franckeschen Stiftungen** haben 2014 den Antrag auf den Titel „Weltkulturerbe“ bei der UNESCO gestellt. Dieser Antrag schließt die gesamte Schulstadt, den gesamten Bildungskosmos der Stiftungen ein. Dazu gehört auch das Stiftungsmuseum, welches vor allem durch seine Wunderkammer bekannt ist. Die **Stiftung Händel-Haus** ist das Musikmuseum der Stadt. Sie befindet sich im Geburtshaus von Georg Friedrich Händel und widmet ihre Ausstellungen, Vorträge und Konzertreihen seinem Leben und Werk. Darüber hinaus organisiert sie die in Halle (Saale) stattfindenden internationalen Händelfestspiele mit alljährlich tausenden Festspielbesuchern.

Franckesche Stiftungen

Seit 1990 ist auf dem historischen Gebäudeensemble der Franckeschen Stiftungen ein kultureller Bildungskosmos entstanden, der in enger Beziehung zu den Ideen und Werken August Hermann Franckes steht. Mit über 40 Partnereinrichtungen auf dem Gelände sind die Franckeschen Stiftungen heute ein einzigartiges Zentrum kultureller, wissenschaftlicher, pädagogischer, sozialer und christlicher Einrichtungen, darunter drei Kindergärten, ein Kinderkreativzentrum, vier Schulen, ein Familienkompetenzzentrum, ein Haus der Generationen, ein Bibelzentrum, traditionsreiche Gewerbebetriebe, aber auch das Archiv und die Bibliothek der Franckeschen Stiftungen, museale Einrichtungen sowie universitäre wie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Über 4.000 Menschen lernen, lehren, arbeiten und leben heute in den Franckeschen Stiftungen.

Die Franckeschen Stiftungen veranstalten jährlich eigene kulturelle und wissenschaftliche Jahresprogramme, die etwa 100 Veranstaltungen – Ausstellungen, Vortragsreihen, wissenschaftliche Konferenzen, Konzerte, Feste sowie Kinder- und Familienangebote umfassen. Die Themen dieser Jahre bewegen sich auf der Schnittstelle von aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen und Inhalten der Stiftungsarbeit gemäß ihrer Traditionen (vgl. http://www.francke-halle.de/organisation.html).

Die **Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** besitzt verschiedene Sammlungen, die im Rahmen der universitären Lehre und Forschung entstanden sind und diese darstellen. Weil die Universität nicht primär die öffentliche Präsentation ihrer Sammlungen zur Aufgabe hat, gibt es hier für Interessierte zeitliche Einschränkungen. In den Medien werden die Besuchsmöglichkeiten der Sammlungen gesondert ausgewiesen. Das Projekt eines Universitätsmuseums, im Gebäude des Physikalischen Instituts am Friedemann-Bach-Platz, gegenüber der Stiftung Moritzburg, konnte noch nicht umgesetzt werden.

Über die genannten Museen und Einrichtungen hinaus gibt es, wie bereits erwähnt, noch weitere Museen, Gedenkstätten und Ausstellungen in der Stadt. Eine Möglichkeit, sich einen Einblick in die Vielfalt der musealen Angebote zu schaffen, ist die alljährlich im Mai stattfindende Museumsnacht. Sie ist eine besonders auf die Zielgruppe der Familien ausgerichtete

Veranstaltung, bei der Museumsbildung gelebt wird. Für ein geringes Entgelt kann man von 16 Uhr bis 3 Uhr nachts alle geöffneten Museen der Stadt Halle (Saale) besuchen.

Seit einigen Jahren findet die Museumsnacht gemeinsam mit der Stadt Leipzig statt, so dass zu denselben Konditionen die Museen beider Städte für interessierte Besucher offen stehen und der Transport mit dem ÖPNV über den Mitteldeutschen Verkehrsverbund ohne zusätzlichen Kostenaufwand ermöglicht wird.

7. Familien- und Erwachsenenbildung

Familienbildung richtet sich gezielt an Familien und umfasst eine breite Palette verschiedener präventiver Angebote zur Förderung der Familie, zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit und der sozialen Integration von Familien. Es ist eine Leistung der Jugendhilfe, die im §16 des SGB VIII festgeschrieben ist.

Erwachsenenbildung dagegen, hat den/die Erwachsenen im Blickfeld und unterbreitet Angebote, die der Vertiefung, Erweiterung und Erneuerung von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten dienen. Für diese Form der Weiterbildung gibt es in der Stadt Halle (Saale) verschiedene Anbieter zu unterschiedlichen Bildungsschwerpunkten. Da es hier auch noch einmal zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote auf diesem breiten Markt gibt, soll die Erwachsenenbildung nur als solche benannt werden ohne eine, den Berichtsrahmen sprengende, Vertiefung vorzunehmen.

Der Bereich der Familienbildung lässt sich demgegenüber besser eingrenzen, da es in der Stadt Halle (Saale) seit über 15 Jahren ein Netzwerk von Familienbildungsstätten gibt. Das sind Einrichtungen in freier Trägerschaft, die sich mit der Familienbildung befassen, ihre Angebote und Schwerpunkte miteinander abstimmen und in einer gemeinsamen **„Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle“** darstellen.
Um dem Arbeitsfeld der Familienbildung Rechnung zu tragen und es gleichzeitig zu strukturieren, werden Aufgabenfelder und Angebotsformen der Familienbildung in der Stadt Halle (Saale) nach dem aufgabenbezogenen Ansatz strukturiert und in die fünf Felder Beziehungs-, Erziehungs-, Bildungs-, Haus- und Versorgungsarbeit gegliedert. Im Rahmen der trägerübergreifenden Arbeitsgruppe sind strategische Zielsetzungen für den Bereich der Familienbildung in der Stadt Halle entwickelt worden, die im o.g. Konzept nachzulesen sind. (Konzeption der Familienbildung der Stadt Halle (Saale), 2009, S.5)

8. Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen von 2009

Die Ergebnisse des Bildungsberichtes 2009 (BB 2009) mündeten abschließend in eine Reihe von Handlungsempfehlungen. Zuvor im Bericht aufgezeigte Herausforderungen, Problemlagen wurden bildungsabschnittbezogen herausgestellt, daraus Bedarfe abgeleitet und schließlich Ansatzpunkte für Maßnahmen in Form von Empfehlungen generiert. Daran orientierte sich auch die Struktur der Handlungsempfehlungen: Problemlage – Bedarf – Empfehlung.

Diese Empfehlungen sollen nun auf den Prüfstand gestellt werden. Es geht darum, zu eruieren, was sich in den entsprechenden Bereichen getan hat: was konnte umgesetzt werden, was ist noch offen, welche der Empfehlungen haben nach wie vor Gültigkeit und welche sind inzwischen überholt bzw. nicht mehr aktuell.

Die 2009-er Empfehlungen werden entlang der Bildungsbiografie (und entsprechend der Struktur des Bildungsberichtes von der frühkindlichen über die Schul- und außerschulische

Bildung bis hin zur Erwachsenen- und Familienbildung) aufgeführt und anschließend, soweit möglich, Aussagen zum jeweiligen Umsetzungsstand getroffen.

Da diese Maßnahmenvorschläge von vornherein nur empfehlenden Charakter hatten und haben und in einigen Fällen die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt, erfolgt an dieser Stelle keine umfassende Evaluation. Die folgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und führt jeweils ausgewählte Beispiele zur Untersetzung der Aussagen zum Umsetzungsstand an. Um ausschweifende Erläuterungen zu vermeiden, werden, wo es möglich ist, Bezüge zum aktuellen Bildungsbericht 2015 und den darin vorgenommen Einschätzungen und Erläuterungen hergestellt sowie auf entsprechende Kapitel und Abschnitte verwiesen.

A) Handlungsfeld Frühkindliche Bildung (BB 2009, S.70)

Problemlage	Bei allen gesetzlichen Regelungen zur stärkeren Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen (Familie, Kita, Grundschule, Frühförderstelle, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst etc.) ist diese angestrebte Vernetzung nicht genügend in der Praxis umgesetzt.
Bedarf	Stärkere Kooperation und transparente Vernetzung - vorhandene Kompetenzen erkennen, wertschätzen und einbinden, Synergien nutzen, gemeinsam Verantwortung tragen
Empfehlung	Es soll eine intersektorale, kollegiale und multiprofessionelle Zusammenarbeit initiiert bzw. praktiziert werden, um eine stärkere Vernetzung der beteiligten Institutionen (Familie, Kita, Grundschule, Förderstelle, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, Familienbildung etc.) zu gewährleisten und damit die Verantwortung für Kinder gemeinsam zu tragen.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Diese Handlungsempfehlung behält nach wie vor ihre Aktualität. Die Schwierigkeit liegt darin, hier Änderungen umfassend aufzuzeigen, da dies eine weitreichende Analyse der Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen erforderlich macht. Jedoch lässt sich grundsätzlich sagen, dass im Jahr 2013 strukturelle Änderungen innerhalb der Stadtverwaltung zu neuen Kommunikationsstrukturen führten: die beiden Fachbereiche (FB) – FB Bildung und FB Gesundheit, denen die oben genannten Institutionen fachlich zugeordnet sind – nun gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten in einem Geschäftsbereich verortet sind. Damit haben sich auch die Kommunikations- und Informationswege vereinfacht. Wöchentliche Dienstberatungen des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales werden zum Informationsaustausch genutzt.

Als punktuelles Beispiel für die stärkere Vernetzung/ Zusammenarbeit von Institutionen im Bereich Kinder- und Jugendbildung sei die angestrebte engere Verbindung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angeführt. Zum konkreten Stand der Kooperation zwischen den Einrichtungen berichtet regelmäßig (jährlich) der FB Bildung in den Fachausschüssen (Stadtratsbeschluss vom 25.05.2011, siehe auch V/2013/12324). Zwischen Kitas und Grundschulen sowie zwischen Horten und Grundschulen werden in den sogenannten Kooperationsvereinbarungen konkrete und verbindliche Absprachen zur institutionenübergreifenden Zusammenarbeit getroffen. Die sozialräumlichen Netzwerke Schulsozialarbeit über BuT und über das ESF-Programm haben mit ihren Schulsozialarbeitern in den Grundschulen hierzu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Perspektive: Eine (angestrebte) Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an dem ESF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Bildung integriert“[60] eröffnet in Hinblick auf die Handlungsempfehlung möglicherweise neue bzw. weitere Perspektiven. Gefördert wird über dieses Programm u.a. die Etablierung eines sogenannten Bildungsmanagements, dessen Bestandteil u.a. Netzwerkanalysen und die Vernetzung bildungsrelevanter Akteure sind.

zu A) Handlungsfeld Frühkindliche Bildung (BB 2009, S.70)

Problemlage	1. Es gibt einen hohen Anteil von Kindern mit Sprach-, Lese- und motorischen Auffälligkeiten, viele aus sozial benachteiligten Familien (u.a. im Sinne von anregungsarm, beziehungsvermeidend, bildungsfern) und aus Familien mit Migrationshintergrund. 2. Neben der auffälligen Gruppe von Kindern mit Defiziten ist parallel eine Gruppe von hochbegabten und besonders talentierten Kindern zu beobachten. Der fehlende konsequente weitere Ausbau der Förderung hat letztlich ebenso negative Folgen.
Bedarf	1. Den betreffenden Kindern sollte eine längere Aufenthaltsdauer in der Kita ermöglicht werden, damit sie mehr Bildungschancen wahrnehmen können. 2. Das Augenmerk ist auf besondere Förderbereiche – talentierte bzw. hochbegabte Kinder - zu legen, damit neben dem Normalbetrieb von Einrichtungen spezielle Angebote/ Einrichtungen weiter ausgebaut werden.
Empfehlung	1. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sollten eine längere Zeit – mehr als 5 (möglichst 8) Stunden in der Kita verbringen, damit grob- wie feinmotorische Fähigkeiten stärker entwickelt und geschult sowie die Sprach- und Lesekompetenz erhöht werden können. Für Kinder mit Migrationshintergrund gilt: je höher der Bildungsabschluss je höher auch die Integrationsfähigkeit. Stärker auszubauen ist die Einbeziehung der Stadtbibliothek zur Verbesserung der Lesekompetenz. 2. Der Aus- bzw. Aufbau einer Kindertagesstätte mit sportlichem Profil, insbesondere der olympischen Sportarten wird angestrebt. Die Zusammenarbeit mit dem Sportgymnasium und den Olympiastützpunkten ist zugesagt. Es wird geprüft, in welcher Form die Förderung von Hochbegabten an einzelnen ausgewählten Standorten mit speziellem Profil ausgebaut und im Bedarfs- und Entwicklungskonzept Kindertagesstätten ausgewiesen werden kann.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Seit 2012 gibt es (wieder) einen Ganztagsanspruch für alle Kinder. Entsprechend haben alle Kinder gleichermaßen die Möglichkeit, die institutionelle frühkindliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Als kontraproduktiv kann in diesem Zusammenhang das Betreuungsgeld bewertet werden, das wiederum Anreize setzt, die Kinder selbst zu betreuen, statt sie in eine (professionelle) Kitabetreuung zu geben (Siehe BB 2015 Abschnitt 2.1.3).

► zur Einbeziehung der Stadtbibliothek: Es gibt seitens der Stadtbibliothek zahlreiche Angebote für Kitas und Schulen. Diese sind im Einzelnen aufgeführt unter folgendem Link:

[60] Siehe http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/bildung-integriert.html

http://www.stadtbibliothek-halle.de/stadtbibliothek/Aktuelles-Veransta-07144/Fuer-Kitas-Schulen/Zentralbibliothek/.

zu 2.) Eine Kita mit ausgewiesenem sportivem Schwerpunkt gibt es in Halle (Saale) bislang nicht. Der Sportverein (SV) Halle initiierte jedoch zum Jahresanfang 2014 gemeinsam mit zehn halleschen Kindertagesstätten das Projekt „Sportkindergarten Halle“. In den beteiligten Kitas führen ausgebildete Übungsleiter wöchentliche Sport- und Bewegungsangebote mit drei bis sechsjährigen Kindern durch, um bei den Kindern von klein auf die Begeisterung für Sport zu wecken und damit zu ihrer gesunden körperlichen und sozialen Entwicklung beizutragen.

Perspektive:
zu 1.) Der Ganztagsanspruch ist gesetzlich festgeschrieben und gilt bis auf weiteres.
zu 2.) An dieser Handlungsempfehlung wird nicht weiter festgehalten. Die Stadt befürwortet jedoch Bestrebungen in dieser Richtung bzw. generell eine große Vielfalt an Konzepten und Profilen.

zu A) Handlungsfeld Frühkindliche Bildung (BB 2009, S.71)

Problemlage	In sozialen Problemgebieten leben viele Familien mit zahlreichen sehr unterschiedlichen Problemlagen, die das pädagogische Personal z.T. überfordern bzw. nicht mehr in deren Zuständigkeit liegen.
Bedarf	Sozialarbeiter/innen, Familienberater/innen, Schuldnerberater/innen etc. in den Kitas - es gibt bereits Projekte dieser Art bei freien Trägern
Empfehlung	In den Sozialräumen, wo gehäuft Familien mit Multiproblemlagen leben, sollten die Kitas neben dem/der Erzieher/in und dem/der Leiter/in weitere Ansprechpartner/innen (Berater/innen, Sozialarbeiter/innen etc.) vorhalten. D.h. es muss zunehmend über multiprofessionelle Teams in den Kitas nachgedacht und diskutiert werden, denn diese sind vor allem in sozialen Problemgebieten dringend erforderlich.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:
Multiprofessionelle Teams im Sinne der Handlungsempfehlung gibt es bislang nur punktuell. Nach wie vor werden in einigen Kitas Angebote zur Elternarbeit über Familienbildungsstätten (wie das FAZ und das IRIS-Regenbogenzentrum) vorgehalten, eine systematische Etablierung multiprofessioneller Teams ist jedoch bislang aufgrund der engen finanziellen Spielräume nicht erfolgt.

Speziell geschultes Personal konnte jedoch im Jahr 2011 über das Bundesprogramm „Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“[61] in zwölf Kitas in der Stadt Halle (Saale) eingestellt werden**.** In diesen ausgewählten Schwerpunkt-Kitas „soll das sprachliche *Bildungsangebot insbesondere für Kinder unter drei Jahren, Kinder aus bildungsfernen Fami-*

[61] Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) förderte von März 2011 bis Dezember 2014 mit dem Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ rund 4.000 Schwerpunkt-Kitas bundesweit. Dafür wurden insgesamt rund 400 Mio. € zur Verfügung gestellt. 12 Kitas in der Stadt Halle (Saale) wurden aus den zahlreichen Bewerbungen ausgewählt und in das Programm mit aufgenommen. Quelle: http://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/schwerpunkt-kitas/ueber-das-programm/

lien und aus Familien mit Migrationshintergrund verbessert werden." Die Aufgabe der speziellen Fachkräfte ist es *„… eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung und Begleitung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren in der Konzeption der Einrichtung zu verankern."* (Quelle: http://www.fruehe-chancen.de/informationen-fuer/schwerpunkt-kitas-sprache-integration/schwerpunkt-kitas/ueber-das-programm/). Das Programm läuft noch bis Ende des Jahres 2015 (vgl. BB 2015, Abschnitt 2.5.1). Ab 2016 wird es in veränderter Form durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" ersetzt. Auch in diesem Programm geht es um die sprachpädagogische Arbeit im Elementarbereich, wofür jeder teilnehmenden Einrichtung eine zusätzliche Fachkraft für Sprachförderung finanziert und ein Sachkostenbudget zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgaben der zusätzlichen Fachkraft sind die Beratung von Eltern, die Begleitung, Qualifikation und fachliche Unterstützung des Kita-Teams sowie die exemplarische sprachliche Bildungsarbeit mit den Kindern. Im aktuellen Bundesprogramm „Frühe Chancen" sind Kinder aus bildungsbenachteiligten Verhältnissen und Kinder mit anderer Muttersprache als Deutsch die Zielgruppen. Im Programm „Sprach-Kitas" werden diese Zielgruppen explizit um Kinder aus Flüchtlingsfamilien erweitert. Aktuell läuft die Bewerbungsphase der Kita-Träger für dieses Projekt.

Perspektive:

Mit dem neuen Mindestpersonalschlüssel (vgl. BB 2015, Abschn.2.4.1) werden auch Obergrenzen in der Finanzierung vorgegeben, die ein individuelles Eingehen auf Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht ausreichend ermöglichen. Damit behält die Empfehlung, multiprofessionelle Teams in den Kitas zu installieren, weiterhin ihre Aktualität.
Es ist perspektivisch zu überlegen, analog zu der Hortrichtlinie (siehe BB 2015, Abschnitt 2.3.1, und Kapitel 8, Handlungsfeld A), Schwerpunkt-Kitas (Auswahl/ Festlegung nach noch zu bestimmenden Kriterien bzw. Sozialindikatoren) mit zusätzlichem Personal auszustatten.

Weitere Überlegungen gehen auch in Richtung des Auf- und Ausbaus von Sozialarbeit in Kitas. Hier soll speziell der Übergang von der Kita zur Grundschule sowie die Förderung von Kindern und deren Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf verstärkt in den Fokus gerückt werden. Sozialpädagogen/innen unterstützen das Kitapersonal bei der Vorbereitung der Kinder auf die Schule, insbesondere der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und bei der Elternarbeit. Ihre Kooperations- und Vernetzungsleistungen könnten die inklusive Arbeit in den Kitas unterstützen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine leistungsgerechtere Vergütung von Sozialpädagogen/innen, die bisher lediglich als Erzieher/innen in den Kitas eingesetzt sind und somit besondere Aufgaben im o.g. Sinne und entsprechend den Möglichkeiten ihrer Qualifikation nicht erbringen können.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Maßnahmen als freiwillige Leistung im Zusammenhang mit den Möglichkeiten des kommunalen Finanzhaushalts zu betrachten ist.

zu A) Handlungsfeld Frühkindliche Bildung (BB 2009, S.71)

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusiven“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Von den 132 Kindertagesstätten in Halle (Saale) bieten 18 die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Der städtische Eigenbetrieb Kindertagesstätten hält in 7 von 45 Kindertagesstätten integrative Plätze vor. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von behinderten Kindern ist eingeschränkt, wenn nur 14% der vorhandenen Einrichtungen Kinder mit Behinderungen aufnehmen.
Empfehlung	1. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern von behinderten Kindern ist dem der Eltern nichtbehinderter Kinder gleichzustellen. Der barrierefreie Neubau bzw. die weitgehende Herstellung der Barrierefreiheit bei der Sanierung von Kindertagesstätten ist Voraussetzung, um die Zahl integrativer Kindertagesstätten zu erhöhen und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern behinderter Kinder bei der Einrichtungswahl zu sichern. 2. Im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Kindertagesstätten (BEP) berichtet die Verwaltung jährlich über die Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Es wird angestrebt, bei grundlegenden Sanierungen die Barrierefreiheit herzustellen. Dabei muss ausgehend von der vorhandenen Bausubstanz für jeden Standort im Detail geprüft werden, in welchem Umfang die barrierefreie Herrichtung umsetzbar ist.

Grundlage hierfür ist der Stadtratsbeschluss V/2010/09227 vom 28.09.2011 zur Durchsetzung der Barrierefreiheit bei der Planung und beim Bau kommunaler Einrichtungen. Boten im Jahr 2008 18 der insgesamt 132 Einrichtungen (in kommunaler und freier Trägerschaft) die Möglichkeit zur Betreuung von Kindern mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen einer integrativen Kita an, so sind es aktuell 20 von 145 Einrichtungen (Stand 2014). Damit bleibt der Anteil seit dem letzten Bildungsbericht (2009) mit jeweils rund 14% konstant. Allerdings ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze von 223 im Jahr 2008 auf 299 im Jahr 2014, also um 76 Plätze gestiegen.

Die Betreuung von behinderten Kindern in den Regeleinrichtungen erfolgt über aufwändige Prüfverfahren (Geeignetheit der sächlichen und personellen Möglichkeit für das spezielle Kind mit der jeweils spezifischen Behinderung/ Einschränkung in der jeweiligen Einrichtung) im Rahmen von Einzelintegrationen. Hier ist über die o.g. Herstellung von Barrierefreiheit in möglichst vielen Kitas eine Verbesserung der Situation anzustreben.

zu 2.) Die Empfehlung, im Rahmen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Kindertagesstätten (BEP) jährlich über die Integration von Kindern mit Behinderungen zu berichten, wird von der Verwaltung seit 2011 im BEP für 2012 bereits umgesetzt. Es erfolgt seither eine jährliche Ausweisung der Anzahl von Kindern mit integrativer Betreuung in Krippe/ Kita/ Hort sowie der vorhandenen Platzkapazitäten im integrativen Bereich.

Perspektive: Der Umsetzungsbedarf der Empfehlung in Hinblick auf die Barrierefreiheit von Kindertagesstätten und damit die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern aller Kinder gleichermaßen bleibt nach wie vor bestehen.

zu A) Handlungsfeld Frühkindliche Bildung (BB 2009, S.72)

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusiven“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Ein integratives Schulsystem muss durch eine integrative Hortbetreuung ergänzt werden. In Halle (Saale) gibt es integrative Hortangebote nur an Privatschulen. Ein Angebot wurde für geistig behinderte Schüler geschaffen, für Schüler anderer Förderschulen (Lernbehinderte, Verhaltensauffällige) fehlt dies.
Empfehlung	Nach Bedarf sind integrative Hortplätze für Schüler mit Behinderungen und Schüler an Förderschulen zu schaffen. Die Räumlichkeiten sollten barrierefrei sein und das Betreuungsangebot der Behinderungsart Rechnung tragen.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Seit 01.08.2013 gibt es mit dem Gesetz zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes LSA einen offiziellen Inklusionsauftrag an die Einrichtungen (§ 5 Abs. 1 KiFöG LSA) – bei gleichzeitiger Festlegung bzw. Absenkung des Mindestbetreuungsschlüssels im Hortbereich auf 1:20.
Demnach haben alle Kinder gemäß §3 Abs. 1 KiFöG LSA bis zur Versetzung in das 7. Schuljahr einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Einrichtung. Dieser Anspruch richtet sich nach § 3 Abs. 4 KiFöG LSA gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
Entsprechend *„muss die Stadt Halle (Saale) die Gewähr dafür bieten, dass Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Hortplatz zur Verfügung gestellt bekommen.“* (Quelle: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Hortbetreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, V/2013/11554)

Mit der (sogenannten) Hortrichtlinie *„soll der Rahmen für den gesetzlich festgelegten Anspruch geschaffen werden, in dem Personalstellen dann finanziert werden, wenn ein bestimmter prozentualer Anteil an Förderschülern in der Einrichtung betreut* wird“ heißt es in der entsprechenden Beschlussvorlage der Stadt (V/2013/11554). Gemäß der Richtlinie finanziert die Stadt Halle (Saale) für eine Gruppe von 13 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine halbe Vollzeitstelle. Wenn die Gruppe kleiner oder größer ist, wird die Finanzierung dem definierten Verhältnis entsprechend angepasst.

Perspektive: Die Handlungsempfehlung behält hinsichtlich der Umsetzung des Inklusionsauftrages weiterhin ihre Gültigkeit.

B) Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit (BB 2009, S.72)

Problemlage	Der Anteil der Sekundarschüler insgesamt ist rückläufig, und davon besonders der Anteil mit einem Realschulabschluss. Das Niveau des Abschlusses droht tendenziell zu sinken. (Insbesondere an den Sekundarschulen wird eine Entwicklung der Schüler beschrieben, die zunehmend von Perspektivlosigkeit sowie Verlust von Leitbildern und Normen - mit allen damit verbundenen Auswirkungen - geprägt ist. Die Sozialisationsfelder Schule und Familie allein können hier nicht gegensteuern.)
Bedarf	Die Sekundarschulen müssen sich zu „erfolgssichernden Instanzen" in der Bildungslandschaft der Stadt entwickeln. (Hier ist der Bezug zum Förderprogramm[62] gemeint.)
Empfehlung	1. Im Rahmen der bildungspolitischen Ziele der Stadt Halle hat das operative Ziel „Schulerfolg sichern" oberste Priorität. 2. Der Standard, der in den vergangenen Jahren erreicht wurde, soll beibehalten werden. Durch die Einbeziehung der Schulen in die Quartiersrundenarbeit soll es zunehmend gelingen, Projekte zu initiieren, die möglichst frühzeitig den Problemlagen -auch im Einzelfallbezug- entgegenwirken. 3. Das ab 2009 vom Land geförderte ESF-Projekt der Schulsozialarbeit soll evaluiert werden. Bei Erfolg wird eine Fortführung mit kommunalen Mitteln frühzeitig geplant. 4. Auf politischer Ebene sollte der Forderung nach der Umsetzung des § 1 - Erziehungsauftrag - des Schulgesetzes Land Sachsen-Anhalt und den damit verbundenen zeitlichen Ressourcen der Lehrer Nachdruck verliehen werden. (Die Beziehung Jugendhilfe-Schule ist keine Einbahnstraße.)

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Die Sicherung des Schulerfolgs und Bildungsübergänge haben in der Jugendhilfeplanung, dem zentralen Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe, oberste Priorität (siehe Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), 2015, Prioritätensetzung ab 2016). Diese Priorität wird künftig beibehalten. Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang auch Reintegrationsprojekte (z.B. die Reintegrationsklassen des Internationalen Bundes, die durch sozialpädagogische Arbeit eine Rückführung von schulverweigernden oder von Schulverweigerung bedrohten Kindern und Jugendlichen in die „Regelschule" ermöglichen).

In der Stadt Halle (Saale) wurde eine Arbeitsgruppe Jugendhilfe-Schule ins Leben gerufen, in der alle Akteure von zu beteiligenden Institutionen (Jugendhilfe [Allgemeiner Sozialer Dienst bzw. ASD, Schulsozialarbeit], Landesschulamt Sachsen-Anhalt, Schule, Elternvertretung, Jobcenter Halle, Fachbereich Sicherheit) vertreten sind. Diese AG verfolgt die Zielstellung, für alle Schüler/innen in der Stadt Halle (Saale) die bestmöglichen Rahmenbedingungen für gelingende Schulbiografien zu schaffen.

[62] Es handelt sich dabei um das ESF-geförderte Programm „Schulerfolg sichern", das zunächst ausschließlich an Sekundarschulen gebunden war. Das Förderprogramm hat sich in der Hinsicht geändert, dass ab 2015 Schulsozialarbeit nicht nur an Sekundar- sondern auch an bestimmten Grundschulen ermöglicht wird. Die Stadt Halle (Saale) selbst hat zuvor schon erkannt, dass durch ein frühzeitiges Einwirken auf die Zielgruppe positive Effekte erzielt werden können. Sie hat mit den Leistungsbeschreibungen I (familienunterstützende Arbeit in Kitas), II (sozialpädagogische Unterstützung an bestimmten Horten ohne Schulsozialarbeit) und III (Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugendarbeit) (Siehe Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), 2015, §§11ff SGB VIII) Mittel und Methoden zur Umsetzung geschaffen. (zum Programm siehe BB 2015, Abschnitt 3.7.2 und 3.7.3)

zu 2.) Zwei Beispiele für Projekte, die aus den Quartiersrunden der Jugendhilfe heraus entstanden, sind der Bürgertreff[63] in der Landsberger Straße (Träger: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft e.V.), der schulbezogen u.a. Hausaufgabenhilfe mit anbietet oder auch der Treff im Quartier (TiQ) in Glaucha (Träger: Volkssolidarität Querfurt-Merseburg e.V.), ein Angebot nach § 11 SGB VIII (offene Jugendarbeit)[64].

zu 3.) Im Jahr 2012 wurde der Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht[65]. Daraus geht hervor, dass im untersuchten Zeitraum (2009 bis 2011) in Sachsen-Anhalt die Zahl der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss an Schulen mit Schulsozialarbeit leicht gesunken, während sie an Schulen ohne Schulsozialarbeit gestiegen ist. (vgl. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), Abschnitt Bildung und Chancengleichheit)

zu 4.) Die Problematik der fehlenden zeitlichen Ressourcen des Lehrpersonals wurde im Bildungsausschuss im ersten Quartal des Jahres 2015 diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde die Unterrichtsversorgung an den halleschen Schulen analysiert und ausgewertet und schließlich das Kultusministerium schriftlich aufgefordert, eine auskömmliche Unterrichtsversorgung sicherzustellen. Die Handlungsempfehlung behält nach wie vor ihre Gültigkeit.

Perspektive:

zu 1.) Die Prioritätensetzung („Schulerfolg sichern“ oberste Priorität) wird lt. Jugendhilfeteilplan künftig beibehalten.

zu 3.) Mit Mitteln des Landes wird ab Schuljahr 2015/16 ein adäquates ESF-Folgeprogramm fortgesetzt. (Siehe Bildungsbericht 2015, Abschnitt 3.7.2) Dieses Folgeprogramm ermöglicht ab 2015 Schulsozialarbeit nicht nur an Sekundar- sondern auch an bestimmten Grundschulen.

zu 2 und 4.) Die Handlungsempfehlungen bleiben bestehen.

[63] Nähere Informationen zum Bürgertreff unter: http://jw-frohe-zukunft.de/schirm/s-c-h-i-r-m-angebote/buergertreff-landsberger-strasse, letzter Zugriff am 12.06.2015

[64] Siehe http://www.vs-mq.de/leistungen.php?cid=12, letzter Zugriff am 12.06.2015

[65] Herausgeber: Prof. Dr. Thomas Olk, Prof. Dr. Karsten Speck und Thomas Stimpel, M.A.. Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.schulerfolg-sichern.de/uploads/media/Olk-Speck-Stimpel_ Endbericht_Wiss._Begleitung_ESF-Programm_11-2012.pdf, letzter Zugriff am 21.04.2015

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusiven“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Von den ca. 1.800 Kindern mit „sonderpädagogischem“ Förderbedarf, werden 130 integrativ beschult. Das entspricht einer Quote von < 8%. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 16%, in Europa bei 60%, in Skandinavien bei mehr als 80%. [Stand: 2009]
Empfehlung	1. Schulen müssen zu barrierefreien Bildungseinrichtungen umgestaltet werden, weil Barrierefreiheit eine Voraussetzung für gemeinsamen Unterricht ist. Bei Schulsanierungen ist deshalb die Herstellung weitgehender baulicher Barrierefreiheit das Ziel. Zudem ist die sächliche Ausstattung zu verbessern, um gemeinsamen Unterricht zu ermöglichen (Lehrmaterial in einfacher Sprache, Laptoparbeitsplatz für sehbehinderte Kinder; Ruhe- und Rückzugsräume). 2. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (SEPl) berichtet die Verwaltung jährlich über den Stand der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulbereich.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Barrierefreiheit von Schulen

► Bauliche Barrierefreiheit – Zur baulichen Barrierefreiheit von Schulen gibt es einen Stadtratsbeschluss vom März 2013 (V/2013/11601). Der Beschluss sieht mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BB 2015, Abschnitte 1.1.1 und 3.4.3) u.a. die „Schaffung einer Beschulungsmöglichkeit für behinderte Schülerinnen und Schüler in Halle an allen städtischen Schulen bis 2025“ vor.
Der Schulentwicklungsplan liefert im Abschnitt 7.4 der Anlage 1 (Stand 30.01.2014) eine „Übersicht über den Stand der Barrierefreiheit der Schulobjekte“ für die allgemeinbildenden Schulen. Demnach sind von den 56 aufgeführten Objekten 50 nicht barrierefrei und 6 teilweise bzw. weitgehend barrierefrei (bei zwei Schulen fehlt bspw. nur ein Leitsystem für blinde bzw. hörgeschädigte Schüler/innen). Der Handlungsbedarf ist entsprechend groß, aber gleichzeitig sind die Ressourcen sehr begrenzt, so dass stark abgewogen werden muss, wo Prioritäten gesetzt werden sollen.

► Sächliche Ausstattung – Bezogen auf die räumlichen und/ oder sächlichen Anforderungen in Schulen in Hinblick auf die Ermöglichung eines gemeinsamen Unterrichts wurde vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt eine Handreichung Ende des Jahres 2014 angekündigt, die jedoch bislang noch nicht erschienen ist.
Auch mit den Vorgaben der Handreichung bleibt allerdings die Frage der Finanzierung bestehen. Die sächliche Ausstattung im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt der Stadt kann bei gleichbleibendem Budget und steigenden allgemeinen Schüler/innenzahlen nicht mit den Erfordernissen des wachsenden Bedarfs an gemeinsamem Unterricht mithalten. z.T. wachsen Schüler/innenzahlen bis an die Kapazitätsgrenzen der Schulgebäude heran, für Rückzugsräume oder Einzelunterricht fehlen oft die Bedingungen und Möglichkeiten.

Derzeit wird einzelfallkonkret eine besondere Ausstattung z.B. für sehbehinderte Kinder geprüft und nach Möglichkeit angeschafft.
Die dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind aber nicht ausreichend und aufgrund langer Prüfprozesse (Eltern beantragen bei den Krankenkassen oder schließlich bei der Eingliederungshilfe FB 50) nicht zeitnah zu beschaffen.

Perspektive: Die Handlungsempfehlung behält weiterhin Gültigkeit.

zu 2.) Berichterstattung zum Stand der Integration/ Inklusion

Die Empfehlung, im Rahmen des Schulentwicklungsplanes (SEPl) jährlich über die Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelschulbereich zu berichten geht am Anliegen des Schulentwicklungsplanes vorbei. Dort geht es um den Bedarf an Schulgebäuden. Inhaltliche Aspekte, die zudem im Zuständigkeitsbereich des Landes liegen sind dort nicht Gegenstand. Die Thematik findet jedoch Eingang in den Bildungsbericht der Stadt, der regelmäßig (wenn auch in größeren Abständen) veröffentlicht wird.

	2011/12	**2013/14**
Schüler/innen an Schulen insges.	14.729	15.599
davon mit sonderpäd. Förderbedarf (Anteil in %)	1.439 (9,8%)	1.447 (9,3%)
davon an Förderschulen (Anteil in %)	1.192 (82,8%)	1.040 (71,9%)
davon an Regelschulen (Anteil in %)	247 (17,2%)	407 (28,1%)

Tab. 20: Tabelle zur Anzahl von Schüler/innen mit Förderbedarf und Anteil der Schüler/innen, die an gemeinsamem Unterricht teilhaben/ nicht teilhaben, Schuljahre 2011/12 und 2013/14, Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Die Darstellung gibt zwar Auskunft über die quantitative Dimension, nicht jedoch über die qualitative Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts. Hier liegt die Zuständigkeit beim Land (Landesschulamt Sachsen-Anhalt).

Perspektive: Die Berichterstattung zur Integration/ Inklusion von Kindern mit Behinderungen ist im jährlich erscheinenden BEP verankert und wird fortgeführt.

zu B) Schulbezogene Bildung / Schulsozialarbeit (BB 2009, S.73)

Problemlage	Für benachteiligte Jugendliche sind zwar Angebote vorhanden, es mangelt jedoch an einer Vernetzung dieser Angebote und damit an Abstimmung und auch an Informationen.
Bedarf	Notwendig sind eine stärkere Vernetzung sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades bei den Jugendlichen und Beratungsfachleuten der unterschiedlichen Leistungsgewährer.
Empfehlung	Organisation eines Fachaustausches zur Vorstellung der Projekte und ihrer Zielrichtung, Prüfung der Bündelung von Ressourcen sowie die Schaffung von Informationsmöglichkeiten zu den Angeboten für Eltern, Jugendliche und Einrichtungen, die in diesem Aufgabenspektrum beratend tätig sind.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Die Stadt Halle (Saale) hat über Bildung und Teilhabe ein Angebotsportal SchulPOOL (http://www.schulpool-halle.de/) geschaffen, welches für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen sowie Schulsozialarbeiter/innen die Möglichkeit bietet, die in Halle (Saale) angebotenen Projekte einzusehen bzw. Kontaktdaten aufzurufen. Die Akteure der Schulsozialarbeit/ der Reintegrationsangebote haben Arbeitsgremien, in denen sie sich abstimmen und vernetzen.

Perspektive: Die Finanzierung des Angebotsportals SchulPOOL ist ab dem Schuljahr 2015/16 zum aktuellen Stand (Mai 2015) noch nicht gesichert. Hier wird eine Verknüpfung mit dem Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) und eine Weiterentwicklung des Angebotsportals angestrebt.

Ab dem Schuljahr 2015/16 leiten der öffentliche Träger der Jugendhilfe und der bisherige Träger (Villa Jühling e.V.) in Kooperation die Netzwerkstelle Schulsozialarbeit des ESF-Landesprogrammes für Halle (Saale). Hier erfolgt die Steuerung der Vernetzung und Durchführung der Angebote der Schulsozialarbeit. (vgl. BB 2015, Abschnitt 3.7.2)

Es erfolgt zudem eine stadtweite Vernetzung der bestehenden Angebote zur Jugendberufshilfe mit der Agentur für Arbeit Halle, dem Jobcenter Halle sowie Vertretern von Bildungsträgern und Wirtschaft im Rahmen der Arbeitsgruppe Berufsorientierung (AG BO). Hier konnten in den vergangenen Jahren gemeinsam u.a. eine Datenbank zu Berufsorientierungsangeboten in der Stadt Halle (Saale) (www.berufsorientierung.halle.de) sowie das erwähnte „Positionspapier zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Halle (Saale)“ erarbeitet werden. (vgl. BB 2015, Abschnitt 4.2)

C) Außerschulische Jugendbildung (BB 2009, S.74)

Problemlage	Materielle Armut bedeutet auch Einschränkungen hinsichtlich außerschulischer Bildung bzw. des Erlernens von Fähigkeiten und Fertigkeiten (Sport, Kunst, Kultur u.a.)
Bedarf	Regelmäßige Förderung / Finanzierung von Angeboten für Kinder und Jugendliche im konkreten Einzelbezug (Mitgliedsbeitrag, Gebühren, Ausstattung etc.)
Empfehlung	1. Schaffung von derartigen Möglichkeiten über eine entsprechende Regelung in der zentralen Förderrichtlinie verbunden mit verbindlichen Kooperationsvereinbarungen der unterschiedlichen Bereiche 2. konkretes Sponsoring unter Einbeziehung der Bürgerstiftung, des Vereins „Wir helfen“, des „Lokalen Bündnisses für Familie“ etc.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Eine regelmäßige Förderung/ Finanzierung von Angeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche im konkreten Einzelbezug gewährleistet in bestimmtem Maße das Bildungs- und Teilhabepaket. (Siehe BB 2015, Abschnitt 1.1.3)

zu 1.) Eine zentrale Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) gibt es nicht. Aufgrund der Besonderheiten der Struktur der Jugendhilfe hat diese eine eigene Förderrichtlinie. Darin sind auch Fördermöglichkeiten im außerschulischen Bildungsbereich für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche enthalten:
http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienststellen/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/ Unter den dort aufgelisteten Downloads befindet sich ebenfalls die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe“.

zu 2.) In der Leistungsbeschreibung XII der präventiven Jugendhilfe ist die Unterstützung von im Jugendhilfebereich ehrenamtlich Tätigen im Sinne einer Fundraisingberatung festgeschrieben. Mit Beginn des Jahres 2010 wurde die Fördersumme aufgestockt.
(http://www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Digitales-Rathaus/Dienststellen/GB-Bildung-und-Soziales/Fachbereich-Bildung/Foerdermoeglichkeiten/ Unter der Überschrift „Download“ finden sich die „Leistungsbeschreibungen - komplett“) So finanziert die Jugendhilfe mit einem Festbetrag von 12.000 EUR jährlich die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. für Fundraisingberatung, um darüber Drittmittel von Programmen, Stiftungen usw. (z.B. Aktion Mensch oder Bertelsmann Stiftung) akquirieren zu können. (vgl. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale), 2015)

Perspektive: Die Förderung von Bildungs- und Freizeitangeboten für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche über Bildung und Teilhabe ist gesetzlich verankert und erfolgt nach wie vor.
Die Zielrichtung der Handlungsempfehlung, allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen – unabhängig vom Geldbeutel der Eltern – die Teilnahme an Bildungs- und Freizeitangeboten zu ermöglichen, behält weiterhin ihre Aktualität.

zu C) Außerschulische Jugendbildung (BB 2009, S.74)

Problemlage	Kunst, Kultur und vor allem Heimatkunde sowie Geschichte werden von den Bürger/innen, vor allem auch den Kindern und Jugendlichen, nicht automatisch rezipiert. Besonders der von vielen Schüler/innen als eher langweilig empfundene Geschichtsunterricht kompliziert die Lage zusätzlich.
Bedarf	Stärkere Kooperation und transparente Vernetzung – mit LISA*, den Schulen, Kitas und dem Jugendamt sowie Orten der kulturellen Bildung. Dies wurde begonnen, bedarf jedoch weiterer Initiativen. Identitätsstiftende Einrichtungen und Orte sind in ihrer Bedeutung für die Bevölkerung der Stadt bislang nicht ausreichend entwickelt und ausgebaut worden.
Empfehlung	1. Intersektorale, kollegiale und multiprofessionelle Zusammenarbeit initiieren bzw. praktizieren, um eine stärkere Vernetzung der beteiligten Institutionen (Familie, Kita, Schulen, LISA*, Jugendamt, Familienbildung sowie die in der kulturellen Bildung zusammengefassten Einrichtungen der Stadt etc.) zu gewährleisten. Ziel ist es, auf diese Weise eine Steigerung der Attraktivität der Museen (insbesondere für Kinder und Jugendliche) zu erreichen und damit die Bildungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe gemeinsam zu erweitern. 2. Die Rolle der Einrichtungen für die Entwicklung einer eigenen lokalen Identität, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, ist zu stärken, u.a. durch folgende Ansätze: ➔ Die Dauerausstellung des Stadtmuseums hat auf die besondere Zielgruppe Kinder und Jugendliche passgenaue Angebote zu erstellen. ➔ Die heimatkundlichen und technischen Erlebnisorte (insbesondere Planetarium und Saline) sind unter diesem Gesichtspunkt in der Ausrichtung ihrer Angebote zu überprüfen und auszubauen.

* LISA = Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Inwiefern im betrachteten Zeitraum (2009 bis 2014) eine stärkere Vernetzung bzw. eine bessere Zusammenarbeit kultureller (außerschulischer) Bildungseinrichtungen erfolgt, lässt sich an dieser Stelle schwer evaluieren. Kooperationen erfolgen in unterschiedlichem Ausmaß zwischen den einzelnen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und den kulturellen Bildungseinrichtungen (bspw. zwischen Stadtbibliothek und Kindertageseinrichtungen). Eine umfassendere Analyse kann im Rahmen der Bildungsberichterstattung nicht erfolgen.

zu 2.) Seit Ende 2012, nach umfangreichen Umbau- und Vorbereitungsarbeiten, werden im Christian-Wolff-Haus zwei stadtgeschichtliche Dauerausstellungen präsentiert. Damit gibt es

nun wieder eine bzw. die „…*stadtgeschichtliche Instanz, die das dingliche Gedächtnis der Stadt Halle sammelt, bewahrt, erforscht und auf lebendige Art und Weise an ein breites Publikum vermittelt*“ so heißt es auf der Internetseite des Stadtmuseums (http://www.halle.de/de/Kultur-Tourismus/Stadtgeschichte/Stadtmuseum/, Zugriff am 15.10.2014). Begleitend gibt es eine Reihe museumspädagogischer Angebote für Kinder, Kindergartengruppen und Schulklassen des Stadtmuseums. Diese können unter folgendem Link nachgelesen werden:
http://www.halle.de/de/Kultur-Tourismus/Stadtgeschichte/Stadtmuseum/Museumspaedagogik/staendige-Projektangebote/.

Was die heimatkundlichen und technischen Erlebnisorte Planetarium und Saline anbelangt, so haben sich hier die Rahmenbedingungen grundlegend verändert.
Das **Salinemuseum** gehörte von 2004 bis 2010 zu den Halleschen Museen und in den Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung, ist seit August 2010 jedoch in die Trägerschaft des Vereins "Hallesches Salinemuseum e.V." übergegangen.
Nennenswert ist im Zusammenhang mit (vernetzten) Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche von der Kita bis zum Gymnasium die **Saline- Sommerakademie** (Siehe http://www.salinemuseum.de/fileadmin/templates/media/pdf/Brosch%C3%BCreA4_2013.pdf) . Das **Salinetechnikum** bietet im Technischen Halloren- und Salinemuseum MINT (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik)-Kurse an. Hinzu kommen weitere Mitmachangebote für Eltern und Kinder.

Das **Planetarium** wurde während des Hochwassers im Juni 2013 so stark zerstört, dass es seither nicht mehr funktionstüchtig ist. Es wird an anderer Stelle – am Holzplatz (Gasometer) neu aufgebaut (V/2014/12542).

Perspektiven: Die Vernetzung bildungsrelevanter Einrichtungen verschiedener Ebenen (planerische und operationale Ebene), hier in erster Linie auf (kommunale) Einrichtungen außerschulischer Bildung bezogen, ist sinnvoll und wichtig. Wie in der ersten Handlungsempfehlung (Bereich A: Frühkindliche Bildung) beschrieben kann auch in Hinblick auf diese Empfehlung eine Teilnahme der Stadt Halle (Saale) an dem ESF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Bildung integriert“ das anvisierte Bildungsmanagement neue Perspektiven eröffnen[66].

[66] http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/bildung-integriert.html

D) Übergang Schule – Ausbildung/ Beruf (BB 2009, S.75)

Problemlage	Die Abgänger von Sekundar- und Förderschulen haben oftmals aufgrund mangelnder bzw. schlechter Abschlüsse sowie zu gering ausgebildeter Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsvermögen/ Teamfähigkeit/ Stresstoleranz usw. kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.
Bedarf	Klärung der realen Anforderungen an Schüler, die sich für eine Ausbildung bewerben und wie sie darauf vorbereitet werden können
Empfehlung	1. Organisation einer Fachtagung der unterschiedlichsten Professionen (Wirtschaft/ Unternehmen in Halle, IHK, Schule, Arbeitsagentur/ BIZ, Jugendhilfe u.a.); Aufbau eines Beirates (bestehend aus den zuvor genannten Partnern) mit dem Ziel, die Berufsorientierung und –qualifikation zu koordinieren und effizienter zu gestalten 2. regelmäßige bzw. projektbezogene Angebote/ Fachrunden von Wirtschaft und Unternehmen an Sekundarschulen im Rahmen des Unterrichts (Sozialkunde) sowie von Projektwochen 3. Kooperationen/ Patenschaften von Unternehmen, Ausbildungsträgern und Schulen

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Im Jahr 2013 fand eine Fachtagung, die Abschlusstagung „JUGEND STÄRKEN“ statt. In der Arbeitsgruppe Berufsorientierung (AG BO) haben sich *„Akteure aus öffentlicher und freier Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit) und Bildung (Schule, Bildungsträger), aus der Arbeitsverwaltung (Agentur für Arbeit, Jobcenter) und Wirtschaft (Unternehmen und Kammern) zusammengefunden, um ihre Angebote für junge Hallenserinnen und Hallenser in ihrer beruflichen und sozialen Integration in ein selbstbestimmtes Leben (Berufsorientierung) bekannt zu machen, sich fachlich untereinander auszutauschen und auch über notwendige Aktionen oder Projekte zu beraten bzw. neue Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.“* (Quelle und weitere Informationen unter: http://www.halle.de/de/Verwaltung/Zielgruppen/Kinder-Jugend/Schule-Beruf/Arbeitsgruppe-Berufs-07341/ und BB 2015, Abschnitt 4.2 –Jugendberufshilfe) Im September 2013 hat die AG BO ein Positionspapier zur Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf in Halle (Saale)“ herausgegeben.

zu 2.) Im März 2014 vereinbarten die Stadt Halle (Saale), das Jobcenter Halle und die Agentur für Arbeit Halle zur stärkeren inhaltlichen und räumlichen Vernetzung ein gemeinsames Arbeitsbündnis Jugend und Beruf. Hierbei sollen Leistungen aus dem SGB II, III und VIII für junge Menschen unter 25 Jahre im SGB II Bezug an einem Ort gebündelt werden. (BB2015, Abschnitt 4.2) Im Sinne der Empfehlung wurde zwischen der Stadt Halle (Saale) als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die schließlich in die Errichtung eines „Hauses der Jugend“ mündete (siehe BB 2015, Abschnitt 4.2).

zu 3.) Diese Empfehlung wurde in den Maßnahmenplan Kinderarmut[67] unter dem Fokus „Jugendarbeitslosigkeit“ mit der Zielstellung „Senkung der Berufsausbildungsabbrecherquoten“ (Maßnahmenplan Kinderarmut, S.2) mit aufgenommen und wird entsprechend weiter verfolgt.

[67] Maßnahmenplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut (VI/2014/00035)

Perspektive: im Zuge der Umsetzung des ESF-Projektes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ ist beispielsweise ein Tandemprojekt gemeinsam mit der Stadtwerke Halle GmbH geplant. Dieses Projekt zielt darauf ab, dass Azubis der Stadtwerke für Teilnehmer/innen der im Übergangssystem befindlichen Jugendlichen Patenschaften übernehmen.
Die Verantwortungspartner in der Region unterhalten am Waisenhausring 1a eine Geschäftsstelle für den regionalen Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT (http://schulewirtschaft-lsa.de/index.php?id=40),

zu D) Übergang Schule – Ausbildung/ Beruf (BB 2009, S.75)

Problemlage	In der Aus- und Weiterbildung liegt die Bildungsbeteiligung von Menschen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit weit hinter der von deutschen zurück.
Bedarf	1. Erzielen eines Schulabschlusses bzw. besserer Schulabschlüsse für Jugendliche ausländischer Herkunft 2. Möglichkeit für Deutschspracherwerb für Jugendliche ausländischer Herkunft in Berufsschulen 3. Unterstützung dieser Jugendlichen beim Übergang Schule – Berufsausbildung
Empfehlung	1. Berücksichtigung spezieller Maßnahmen zur Orientierung auf dem Arbeitsmarkt in längerfristigen Integrationsmaßnahmen 2. Gezielte Berufs- und Arbeitsmarktorientierung für Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Schulen 3. Durchführung von Sprachfördermaßnahmen in Berufsschulen 4. Gezielter Ausbau der Volkshochschule in Hinblick auf Sprachkurse

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

zu 1.) Das Projekt LOOP der St. Johannes gGmbH richtet sich z.B. an junge Menschen mit Migrationshintergrund (über 16 Jahre, verschiedener Altersgruppen) und ermöglicht es ihnen, einen Hauptschulabschluss über die Nichtschülerprüfung zu erwerben. Die Vorbereitung erfolgt im Klassenverband (max. 12 Schüler/innen) in den Räumlichkeiten des Trägers. Gleichzeitig wird jugendlichen Migrant/innen an den Regelschulen durch Nachhilfeunterricht geholfen oder sie werden durch die Vermittlung von Praktika unterstützt, erhalten Hilfe bei der Berufsorientierung. (vgl. http://www.schulpool-halle.de/projekt/loop/; letzter Zugriff am 24.06.2015)

zu 2.) *„Die Angebote der Jugendberufshilfe in Halle (Saale) fördern gemäß §13 SGB VIII sozial benachteiligte und/ oder individuell beeinträchtigte junge Menschen bei der beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf der sozialpädagogischen Unterstützung von jungen Menschen ohne Schul-/ Berufsabschluss, mit Migrationshintergrund und/ oder multiplen Problemlagen (Armut, Delinquenz, psychische Auffälligkeiten, Wohnungslosigkeit, u.a.).“* (BB 2015, Abschnitt 4.2 – Jugendberufshilfe)

zu 3.) Zwei freie Träger der Jugendhilfe in Halle (Saale) (St. Johannes gGmbH und Internationaler Bund gGmbH Mitte) stehen jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von

12 bis 27 Jahren sowie Eltern von Kindern und Jugendlichen, die dieser Zielgruppe angehören, als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung (= Jugendmigrationsdienst, JMD). Sie zielen mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dessen Kinder- und Jugendplan auf eine Verbesserung der Integrationschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund ab. Diese können dort eine persönliche Begleitung und Unterstützung sowie Hilfe bei sozialen Fragen zum Leben und Wohnen in Deutschland erhalten. Vordergründig geht es soziale Integration, aber auch um Probleme im Bereich Schule und berufliche Orientierung.

(vgl. http://www.jmd-portal.de/_template.php?1=1&action=home, letzter Zugriff: 26.05.2015)

zu 4.) Seit dem Umzug der Volkshochschule (VHS) in die Olearíusstr. 7 im Jahr 2011 wurde das Kursangebot „Deutsch als Fremdsprache“ kontinuierlich ausgebaut. Die Kurse werden dem Bedarf entsprechend 3 x pro Woche als Intensivkurs angeboten. Neu sind auch Kurse am Vormittag.

Kursangebot	2009		2010		2011		2012		2013		2014	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
	K	TN	K	TN	K	TN	K	TN	K	TN	K	TN
Deutsch als Fremdsprache	-	-	1	10	7	109	17	273	29	411	24	292

K = Kurse; TN = Teilnehmer/innen

Tab. 21: Übersicht zur Entwicklung des Kursangebotes und der Nachfrage von Einbürgerungstests und Deutschkursen für Personen mit Migrationshintergrund, Quelle: Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale), 2015

Im Jahr 2014 gab es erstmals einen nachfragebedingten Rückgang der Kurse und Teilnehmer/innen.

Neben den in der VHS stattfinden Sprachkursen wurde 2014 in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e.V. mit ESF-Mitteln ein „Deutschkurs zur sprachlichen Erstorientierung“ für 25 Asylbewerber/innen in einer Asylbewerberunterkunft durchgeführt. Leider konnte das Angebot 2015 nicht fortgesetzt werden, da die entsprechenden Mittel vom Land nicht fristgerecht bereitgestellt wurden.
Zusätzlich besteht für Personen nichtdeutscher Herkunft die Möglichkeit, an der VHS Einbürgerungstests[68] abzulegen. Seit 2009 sind es jährlich zwischen 10 und 30 Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Perspektive: Der Bedarf an Maßnahmen zur Förderung von Sprachkenntnissen und zur Unterstützung im Bereich der Aus- und Weiterbildung, Vermittlung in den Arbeitsmarkt etc. von Menschen mit Migrationshintergrund wird in den folgenden Jahren weiter steigen. Hier sind verstärkt auch Land und Bund als Unterstützer der Kommunen gefragt, um auch die finanziellen Grundlagen für entsprechende Maßnahmen zu schaffen und zu sichern.
Die Stadt Halle (Saale) wird ihrerseits mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln steuern und unterstützen. Beispielsweise soll mit Blick auf den erhöhten Handlungsbedarf eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Bereich Bildungsmanagement (im Rahmen „Bildung integriert“ - unter der Maßgabe, dass der Antrag der Stadt bewilligt wird) erfolgen.

[68] Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollen, müssen mit Hilfe eines Tests, dem sogenannten „Einbürgerungstest“ Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland nachweisen.

zu D) Übergang Schule – Ausbildung/ Beruf (BB 2009, S.76)

Problemlage	Die Darstellung Übergang Schule – Ausbildung ist bislang ausschließlich in Grundzügen dargestellt. Entsprechend fehlt es an Material, das als Diskussionsgrundlage und Informationsquelle zum aktuellen Stand in dieser Hinsicht verwertbar ist.
Bedarf	Der Übergang Schule – Ausbildung ist ein schwieriger und wichtiger Prozess, der immer wieder neu betrachtet und gestaltet werden muss.
Empfehlung	Weiterführende Berichterstattung unter Einbindung der verantwortlichen Akteure in der Stadt Halle und wissenschaftlicher Begleitung

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Ende des Jahres 2013 wurde ein Positionspapier des halleschen Arbeitskreises Berufsorientierung[69] erarbeitet und veröffentlicht sowie in den politischen Gremien (Jugendhilfe- und Bildungsausschuss) vorgestellt.

Das Deutsche Jugendinstitut mit Außenstelle in Halle (Saale) hat unter seinen Forschungsschwerpunkten u.a. den Übergang Schule-Beruf. In diesem Rahmen sind eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht worden.

Darunter sind u.a.:

» Längsschnittstudie Schule- Beruf für regionales Übergangsmanagement (Laufzeit 01.01.2007 bis 28.02.2014)[70] – „Übergangspanel hat der Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter" von 2004 bis 2009 bundesweit die Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen mit Hauptschulbildung untersucht."

» Toolbox Kommunale Koordinierung im Übergang Schule – Beruf (Laufzeit 01.10.2012 bis 01.10.2015) *„Diese Toolbox beinhaltet Dokumente (Tools), die für den Aufbau einer kommunalen Koordinierung Informationen und Hilfen bieten. Die hier aus einer großen Anzahl von Veröffentlichungen zusammengestellten Texte haben sich für die Praxis als hilfreich erweisen."* Quelle/ Link: http://www.dji.de/index.php?id=1576 (letzter Zugriff am 29.05.2015)

Perspektive: Seit Mai 2014 können sich bundesweit Kommunen und Landkreise auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) von sogenannten Transferagenturen beim Auf- und Ausbau eines kommunalen Bildungsmanagements unterstützen lassen. Aufgabe dieser Transferagenturen ist es, Konzepte und Erfahrungen aus dem Programm „Lernen vor Ort" (2009 – 2014) auch den ehemals nicht in das Programm involvierten Kommunen zuteilwerden zu lassen. Die „TransMit – Transferagentur Mitteldeutschland für

[69] Die Arbeitsgruppe Berufsorientierung (AG BO) setzt sich zusammen aus professionellen Akteuren aus den Bereichen Jugendhilfe, Verwaltung, Bildung und Wirtschaft, die stadtweit zusammenarbeiten. *„Die Moderation der AG BO wird gefördert über das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region."* Zielstellung des Positionspapieres war es *„[…] die Situation von Jugendlichen beim Übergang Schule - Beruf auch für die Stadt Halle (Saale) zu beschreiben und damit eine Diskussion zur notwendigen Weiterentwicklung dieses Feldes in unserer Kommune anzuregen. Das Positionspapier […] bezog Interviews mit Dritten sowie Evaluationen der beteiligten Projekte mit ein."* (Quelle: Arbeitsgruppe Berufsorientierung, „Positionspapier zur Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Halle (Saale)", S.1)

[70] „Mit dem Übergangspanel hat der Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter" von 2004 bis 2009 bundesweit die Bildungs- und Ausbildungswege von Jugendlichen mit Hauptschulbildung untersucht. Ein zentrales Ergebnis der Studie ist, dass die Mehrzahl der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen nach der Schule eine Reihe von Zwischenschritten absolviert, bevor der Einstieg in eine betriebliche Berufsausbildung gelingt. […] Diese Längsschnittuntersuchungen sollen u.a. Daten über die Pläne und Wege der Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung bereitstellen und Informationen über die Wirksamkeit von Bildungsgängen, Angeboten und Maßnahmen liefern." Quelle: http://www.dji.de/ index.php?id=916

Kommunales Bildungsmanagement“[71] ist an die Außenstelle des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) mit Sitz in Halle (Saale) angebunden. Sie ist eine von deutschlandweit 9 Transferstellen, die sich dieser Aufgabe angenommen haben. Der Kontakt zwischen der Stadt Halle (Saale) und TransMit ist bereits hergestellt, eine engere Zusammenarbeit wird beidseitig angestrebt.

F) Erwachsenen- und Familienbildung (BB 2009, S.76)

Problemlage	Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zur Gewährleistung eines integrativen (engl.: „inklusiven“) Bildungssystems auf allen Ebenen.
Bedarf	Kulturelle Bildungseinrichtungen sind nur bedingt (Stadtbibliothek, Salinemuseum, Stadtmuseum, Volkshochschule) oder gar nicht barrierefrei (z.B. Konservatorium) erreichbar. Gleiches gilt für Familienbildungseinrichtungen.
Empfehlung	Die kommunalen und kulturellen Bildungseinrichtungen sind barrierefrei zu errichten. Die bauliche Umgestaltung ist durch barrierefreie Angebote zu ergänzen (museumspädagogische Konzepte für Menschen mit Behinderungen – leichte Sprache, Hörschleifen, Gebärdensprachangebote, taktile Ausstellungskomponenten, etc.).

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Die Stadtbibliothek und die Volkshochschule sind barrierefrei (vgl. BB 2015, Kapitel 6). Die Stadtbibliothek bietet beispielsweise Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen zur besseren Orientierung ein Blindenleitsystem, Hörschleifen, einen Aufzug mit Ansage sowie zur Erleichterung der Mediennutzung Bücher mit Großdruck und spezielle Lesegeräte. Im Stadtmuseum ist bislang der Bereich der alten Druckerei, also nur ein Teil der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung, barrierefrei (mit dem Aufzug) zugänglich. Es gibt spezielle Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen, wie z.B. Audioguides. Beim Konservatorium gibt es nach wie vor Handlungsbedarf.

Perspektive: Mit dem geplanten Ausbau der zweiten Etage der alten Druckerei erweitert sich der barrierefrei zugängliche Teil der stadtgeschichtlichen Ausstellung im Stadtmuseum. Der Handlungsbedarf bleibt jedoch weiterhin bestehen und muss sukzessive (weiter) umgesetzt werden, ebenso in anderen öffentlichen (Bildungs-)Einrichtungen.

[71] Weitere Informationen unter: http://www.transferagentur-mitteldeutschland.de/start/

G) Strategie und Planung (BB 2009, S.76)

Problemlage	Kleine (einzügige) (Grund-)Schulen sind langfristig in Hinsicht auf ihren Bestand sehr empfindlich für demografische Schwankungen. Geringfügige Geburtenrückgänge im Stadtteil gefährden die Existenz der Schule. Zu kleine Schulen haben neben der fragilen demografischen Bestandsfähigkeit den großen Nachteil, dass durch die geringe Zahl von Lehrern die Vertretungsmöglichkeit bei Ausfall der Lehrkräfte sehr eingeschränkt ist.
Bedarf	Schulen sind sehr werthaltige Investitionen in die Infrastruktur der Stadtteile. Ihr Bestand muss nachhaltig demografiefest über viele Jahre gesichert sein. Die Familien haben den Anspruch förderliche Rahmenbedingungen für das Lernen ihrer Kinder vorzufinden.
Empfehlung	In der Schulentwicklungsplanung ist die Orientierung auf Zweizügigkeit der Grundschulen als Mindeststandard umzusetzen.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Die Empfehlung wurde nicht durchgängig umgesetzt.
Bislang überwiegen die Interessen einer wohnortnahen Beschulung, die häufig im Widerspruch zu Schulfusionierungen (und entsprechend längeren Schulwegen) stehen.

Darüber hinaus steigt aktuell – entgegen früherer Prognosen – die Zahl der Schüler/innen und entsprechend auch der Bedarf an Schulgebäuden. Diese Entwicklung wird auch den kleinen, einzügigen und damit im Sinne der Handlungsempfehlung bestandsgefährdeten Grundschulen zugutekommen.

Perspektive: Allgemein betrachtet hat die Handlungsempfehlung weiterhin Gültigkeit. Dabei sind die Entwicklung der Schüler/innenzahlen und darauf aufbauende Prognosen im Blick zu behalten.

zu G) Strategie und Planung (BB 2009, S.77)

Problemlage	In der Kindertagesstätten- und Schulsanierung sind in den vergangen Jahren erhebliche Investitionen getätigt worden. Der Sanierungsstau konnte trotz aller Anstrengungen nicht abgearbeitet werden. Hinzu kommt, dass die in den 90er Jahren sanierten Einrichtungen durch die langjährige Nutzung wieder Verschleißerscheinungen zeigen. Die nach damaligen Sicherheits- und Brandschutzstandards sanierten Einrichtungen müssen nach den neuesten gesetzlichen Vorschriften ertüchtigt werden.
Bedarf	Siehe Prioritätenliste Schulbauförderung und Kindertagesstätten Investitionsplanung
Empfehlung	Alle verfügbaren (Förder-)Programme (Konjunkturpaket II, Schulbauförderung EFRE, STARK III, Investitionsförderung Kita) oder PPP/LZP sind für die Verbesserung der materiell-sachlichen Bedingungen der Bildungslandschaft zu nutzen. Das Ziel muss sein, für alle Kinder und Jugendlichen eine Betreuung, Bildung und Erziehung unter Ausschluss von Gefahren (z.B. Brandschutz) zu ermöglichen.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

In den Prioritätenlisten zu Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1 (V/2012/10921) und in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2 (V/2013/11918) ist für jede Einrichtung der Handlungs- bzw. Investionsbedarf (nach Prioritäten) ausgewiesen sowie die geplante Inanspruchnahme dafür vorgesehener (Förder-)Programme und Finanzierungsmodelle.

Beispielhaft sei an dieser Stelle aufgeführt, welche Investitionen im Zeitraum 2007 bis 2012 über welche Programme in Schulgebäude und Turnhallen getätigt wurden:

„Seit 2007 wurden durch PPP-Projekte (55 Mio. €) und Lebenszyklusvorhaben (7 Mio. €) Brandschutzverbesserungen in 11 Schulen erreicht. Damit sind 22 Schulgebäude […] (entsprechen 32 %) brandschutztechnisch und zukunftsfähig saniert worden.“ (V/2012/10921, S.3) Im Jahr 2013 kam eine weitere überdurchschnittliche Fördersumme über den **E**uropäischen **F**onds für **R**egionale **E**ntwicklung (EFRE) von rund 13,6 Mio. € hinzu. Mit Hilfe von **P**rivate **P**ublic **P**artnership (PPP) und den Förderprogrammen Konjunkturpaket II (KII) und EFRE sind in den letzten 7 Jahren insgesamt 78,3 Mio. € (inklusive des jeweils zu erbringenden Eigenanteils der Stadt) investiert worden.

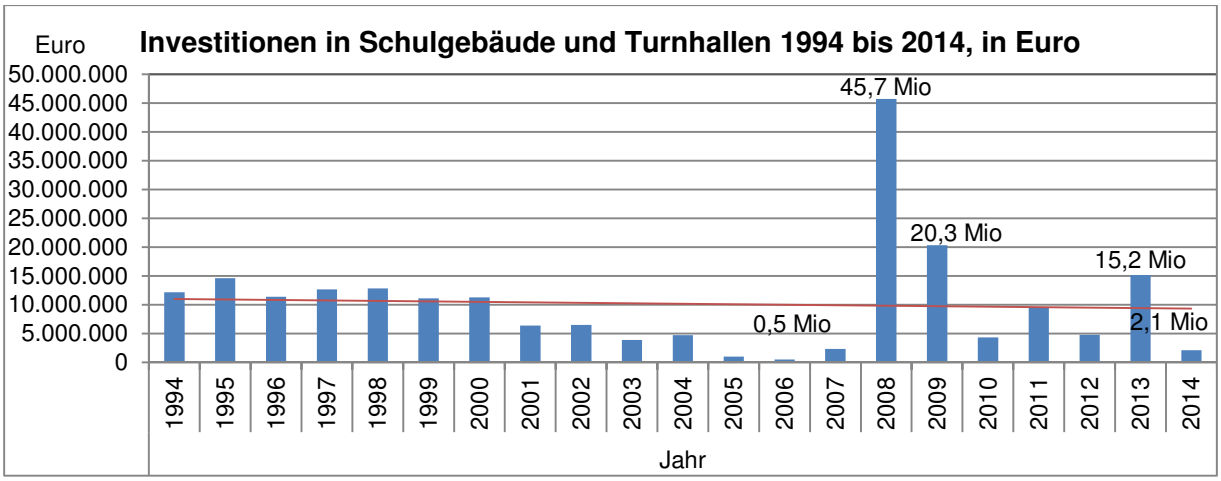


Abb. 15: Investitionen in Schulgebäude und Turnhallen von 1994 bis 2014, in Euro, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Stand: 23.April 2015

Betrachtet man nur den Zeitraum seit dem letzten Bildungsbericht zwischen 2009 und 2014 belaufen sich die Ausgaben für die (baulichen) Investitionen in Schulgebäude und Turnhallen auf 56,2 Mio. €.

	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**∑ 2009-2014**
PPP	19,0						**19,0**
KII		1,0	9,1				**10.1**
EFRE					13,6		**13,6**
gesamt*	**20,3**	**4,3**	**9,5**	**4,8**	**15,2**	**2,1**	**56,2**

* Der Gesamtbetrag setzt sich aus Förder- und Eigenmitteln der Stadt zusammen.

Tab.22: Übersicht über Investitionen in Schulgebäude und Turnhallen über den Zeitraum 2009 bis 2014, gerundete Werte in Mio. €, Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Stand: 23.April 2015

Trotz der Bemühungen um und der Inanspruchnahme von Fördermitteln und entsprechend hohen Investitionskosten liegt der Sanierungsstau allein bei den Schulen nach wie vor bei weit über 200 Mio. € (vgl. auch Schulentwicklungsplan Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19, V/2014/12788).

Perspektive: Die Empfehlung behält weiterhin ihre Gültigkeit und erhält zusätzlich Nachdruck. Aufgrund der aktuell steigenden Nachfrage – insbesondere im Bereich der Grundschulen und Gymnasien – müssen dringend Kapazitäten in bestehenden (z.B. durch Sanierung oder Brandschutzertüchtigung) bzw. durch die Reaktivierung derzeit nicht genutzter Schulgebäude (z.B. Glauchaschule) geschaffen werden. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, die Nutzung des vorhandenen Bestandes durch die Erweiterung bauunterhaltender Maßnahmen zu sichern.

zu G) Strategie und Planung (BB 2009, S.77)

Problemlage	Die Fachplanungen Schulentwicklungsplanung und Bedarfs- und Entwicklungsplanungen für Kindertagesstätten haben verschiedene rechtliche Grundlagen und wurden in der Vergangenheit separat im Jugendamt und im Schulverwaltungsamt erarbeitet. Eine Abstimmung erfolgte aus dem Sachzwang der gemeinsamen städtischen Verantwortung für die Hortbetreuung.
Bedarf	Der sozialplanerische Bedarf an einer integrierten Schul- und Kindertagesstättenentwicklungsplanung resultiert aus der Perspektive der ganzheitlichen Betrachtung von Bildung, Betreuung und Erziehung. Der neue Zuschnitt des Dezernates IV ermöglicht und erfordert eine Neujustierung der Sozialplanung. Neben der notwendigen Bedarfsplanung der Infrastruktureinrichtungen müssen inhaltlich Qualitätsziele definiert werden (z.B. Zukunft der Kindertagesstätte als Bildungseinrichtung, als Sozial- oder als Begegnungszentrum im Stadtviertel)
Empfehlung	Sozialplanerisch ist eine Konzeption der Integration der beiden Fachplanungen zu erstellen und umzusetzen.

(Umsetzungs-)Stand der Empfehlung:

Die Handlungsempfehlung wurde 2011 umgesetzt, indem eine Arbeitsgruppe „Integrierte Schul- und Kitaplanung“ gegründet wurde. Produkte dieser Arbeitsgruppe sind eine Informations- und zwei Beschlussvorlagen: V/2013/11719 „Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)“ und V/2012/10921 „Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil 1“ sowie V/2013/11918 „Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2“.

Perspektive: Die in diesem Zusammenhang als Planungsinstrument entwickelten Schul- und Hortprofile werden regelmäßig aktualisiert. (vgl. hierzu auch BB 2015, Abschnitte 1.4 und 3.3.3)

9. Ausblick

Aus der Übersicht der Handlungsempfehlungen von 2009 und der Darstellung des Status quo zum aktuellen Zeitpunkt (Mai 2015) wird deutlich, dass eine Reihe von Empfehlungen bereits umgesetzt wurden (wie die Evaluation und Fortführung der Schulsozialarbeit, regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Integrations-/ Inklusionsbestrebungen im Kita- und schulischen Bereich, die konzeptionelle Zusammenführung der Fachplanungen für Kindertagesstätten und Schulen, etc.), einige wenige inzwischen nicht mehr aktuell sind, weil sich z.B. die Rahmenbedingungen geändert haben (z.B. die Möglichkeit der Vollzeitbetreuung für alle Kinder), ein Großteil der Empfehlungen jedoch nach wie vor von Relevanz ist und seine Gültigkeit weiterhin behält. Zu letzteren gehören die Herstellung und Gewährleistung von

Barrierefreiheit in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bzw. übergreifend das Thema Inklusion, das für eine gleichberechtigte Teilhabe aller steht. Die Umsetzung dieser Zielstellung ist auf verschiedene Schultern verteilt, bedarf entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen und ist ein langwieriger Prozess. Aufgrund der aktuellen Situation in Hinblick auf die Zuwanderung, die wachsende Zahl an Personen mit Migrationshintergrund, an verschiedenen Nationalitäten, Sprachen und kulturellen Hintergründen – gewinnt dieser Handlungsschwerpunkt zusätzlich an Bedeutung und Gewicht. Ebenso die Bereitstellung von Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, der Abbau des Sanierungsstaus, um die bestehenden Gebäude zu erhalten.

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Bildungsbereich lassen sich in erster Linie grob auf folgende Handlungsschwerpunkte zuspitzen:

- Thema Migration
- Thema Inklusion (hier mit Fokus auf Barrierefreiheit)
- Sanierungsstau und Kapazitäten der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur
- Schulversagen (Schulabbrecher/ Schulverweigerer)
- weiterhin (Bildungs-)Übergänge

Nutzung bestehender Potenziale

Mit den wachsenden Herausforderungen wird es für die Kommune zunehmend wichtiger, bestehende Potenziale zu erkennen, zu nutzen und wertzuschätzen. Das Thema Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement ist im Bildungsbereich inzwischen kaum mehr wegzudenken. Hier müssen besonders die vielfältigen Patenschaftsprojekte[72] der Freiwilligenagentur (Kulturpaten, Sprachpaten, Job- und Ausbildungspaten sowie Lesepaten) oder auch der Bürgerstiftung („Max geht in die Oper“[73]) hervorgehoben werden, die sich bereits seit mehreren Jahren großen Zulaufs erfreuen und für alle Beteiligten eine Bereicherung darstellen. Oder ein weiteres positives Beispiel, weil übergreifend gedacht und gearbeitet wird, ist die Zusammenarbeit von Grundschule und Hort „Frohe Zukunft“, wo pensionierte Lehrerinnen im Hort ehrenamtlich Hausaufgabenhilfe geben[74]. Auch die Studierenden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die im Rahmen des Studienmoduls „Engagiert.Studiert“ beispielsweise Kindern mit Migrationshintergrund Nachhilfe- oder Sprachunterricht geben[75], sollen hier nicht unerwähnt bleiben. Viele weitere Beispiele ließen sich aufreihen. Dabei wird deutlich, dass sich die Bereitschaft zum Engagement für andere Menschen in den verschiedensten Kontexten und den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und –schichten entwickelt und Raum findet. Nicht alles läuft organisiert in Projekten, vieles findet im Kleinen und Verborgenen informell statt. Wichtig sind in diesem Zusammenhang aber auch bündelnde Kräfte, die Bedürftige/ Hilfesuchende und Helfende zusammenführen, Engagement koordinieren und unterstützen.

Zu den bestehenden Potenzialen gehören darüber hinaus auch die vielfältigen (Bildungs- und kulturellen) Angebote, die möglicherweise in diesem Bericht (da er sich größtenteils auf die kommunale Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur bezieht und da eine umfassende Darstellung in diesem Rahmen kaum leistbar ist) nicht erwähnt wurde. Wichtig ist es jedoch die-

[72] Eine Übersicht zu verschiedenen Patenschaftsprojekten in Halle (Saale) bietet der Flyer des Patenschaftsnetzwerkes: http://www.patenschaften-halle.de/files/patenschaften_kl_neu.pdf

[73] Eine umfangreiche Darstellung und Evaluation des Projektes findet sich unter folgendem Link: http://max.buergerstiftung-halle.de/fileadmin/max/docs/MgO_MmO_Projektdokumentation_Evaluation.pdf.

[74] Siehe auch Beschlussvorlage V/2013/12324, Stand: 07.01.2014

[75] Weitere Informationen zu „Engagiert. Studiert“ und die dafür verliehene Auszeichnung „Hochschulperle“ des Deutschen Stifterverbandes unter folgendem Link: http://pressemitteilungen.pr.uni-halle.de/index.php? modus=pmanzeige&pm_id=1450

se bestehenden Potenziale offenzulegen und stärker zu kommunizieren, das Thema Bildung in der Stadt generell besser zu etablieren, ihm mehr Gewicht und die Bedeutung zu verleihen, die ihm zusteht.

Auch die Aufnahme bildungsbezogener Handlungsschwerpunkte in den Maßnahmenplan Kinderarmut (VI/2014/00035) sowie deren Untersetzung mit konkreten Zielstellungen und Indikatoren wird dazu beitragen, den Fokus wiederkehrend auf das Thema Bildung zu lenken.

Weitere Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Potenzialen ist die Nutzung von Förderprogrammen und Ausschreibungen auf Landes- oder Bundesebene. So hat sich die Stadt gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 2009 (leider ohne den Zuschlag zu bekommen) für das Programm „Lernen vor Ort“ beworben. Die Ergebnisse dieses Bundesprogramms sollen nun jedoch auch auf andere Kommunen in Form von Wissen und Know-How übertragen werden – über so genannte „Transferagenturen“ (=Schnittstellen/Vermittler). Davon gibt es bundesweit neun an der Zahl und ihre Aufgabe besteht darin, Kommunen/Landkreise zu beraten und der kommunalen Steuerung die bereits existierenden erfolgreichen Modelle zur Verfügung zu stellen. Für die Region Mitteldeutschland erhielt das Deutsche Jugendinstitut (DJI) den Zuschlag, mit einem Büro in Leipzig.
Eine Zusammenarbeit ist von beiden Seiten – Stadt und Transferagentur – erwünscht. Die Stadt Halle (Saale) kann bspw. von den vielfältigen Erfahrungen (Bildungsberichten, EU- und Bundesprojekten, Erkenntnisse zur Schulsozialarbeit etc.) des DJI profitieren.

Vorgesehen ist darüber hinaus eine Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um eine Förderung durch das ESF-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Bildung integriert“[76]. Bei erfolgreicher Antragstellung können über dieses Programm u.a. die Etablierung eines sogenannten Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings mit der Zielstellung die Kommunale Bildungslandschaft weiter zu entwickeln, gefördert werden.

Die oben benannten Handlungsschwerpunkte sollten (gerade vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen) auch bei der Beantragung von Fördermitteln/ Projekten dringend im Blick behalten werden.

[76] http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/ESF-Programme/bmbf/bildung-integriert.html